Betrachtungen
über die
vornehmsten Begebenheiten
der
Französischen Revolution.

Ein nachgelassenes Werk
der
Frau von Staël.

Herausgegeben
von dem Herzog von Broglie
und von dem
Freiherrn von Staël.

> Die Revolutionen großer Staaten sind nicht die Wirkung des Zufalls oder der Laune der Völker.
> Memoires de Sully. Tom. I. p. 133.

Aus dem Französischen.
Mit einer Vorerinnerung von A. W. von Schlegel.

Erster Band.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1818.

Vorerinnerung
zu
der Deutschen Uebersetzung.

Ich hatte gehofft, das nachgelassene Werk meiner verewigten Freundin selbst übersetzen zu können: es war mir ein werther Gedanke, gleichsam das Vermächtniß ihrer Gesinnungen über die bedeutendsten Gegenstände, welche unser Zeitalter beschäftigen, meinen Landsgenossen zu übergeben. Ungern stand ich also von diesem Vorhaben ab, und ich entschloß mich nicht eher dazu, als bis ich mich überzeugt hatte, daß dessen Ausführung mit dem mir anvertrauten Antheile an der Herausgabe des Originals nicht vereinbar sey, da die Uebersetzung mit der Pariser Ausgabe zugleich erscheinen sollte. Indessen hatte die Verlagshandlung,

durch mich veranlaßt, eine Erwartung bey dem Deutschen Publicum erregt, und gewissermaßen eine Verpflichtung auf sich genommen. Ich war daher sehr erfreut, die Uebersetzung sorgfältigen und geschickten Händen übergeben, und mich sogleich durch die ersten Proben der Uebersetzung überzeugen zu können, daß sie den Sinn des Originals in einer gewählten Schreibart so treu ausdrücke, als der verschiedene Geist der beyden Sprachen es zuläßt.

Die Herren Ludwig Finckh aus Würtemberg, und J. J. Stolz aus Bremen, gegenwärtig in Paris anwesend, haben die Arbeit gemeinschaftlich übernommen. In Absicht auf die dabey zu befolgenden Grundsätze waren wir völlig einverstanden, und ich bin überzeugt, daß die Deutschen Leser bey dem Tausche nichts verlieren werden.

Paris den 1. May 1818.

A. W. von Schlegel.

Erklärung der Herausgeber.

Indem wir den Auftrag erfüllen, den Frau von Staël uns anvertraute, müssen wir vor allen Dingen den Zustand beschreiben, in welchem wir das unserer Besorgung übergebene Manuscript gefunden.

Frau von Staël hatte sich für alle ihre Arbeiten eine Regel vorgeschrieben, von der sie sich nie entfernte. Sie schrieb in Einem Zug das Werk nieder, dessen Plan sie entworfen hatte, ohne wieder darauf zurück zu kommen, ohne den Gang ihrer Gedanken zu unterbrechen, ausgenommen durch die Untersuchungen, die der Gegenstand nöthig machte. War diese erste Arbeit vollendet, so schrieb sie Frau von Staël eigenhändig ab, und ohne sich noch mit der Verbesserung des Styls zu beschäftigen, bestimmte sie den Ausdruck ihrer Ge-

danken genauer, und brachte sie oft in eine neue Ordnung. Diese zweite Arbeit wurde sodann durch einen Secretair ins Reine gebracht, und erst auf der Abschrift, oft sogar auf den gedruckten Bogen verbesserte Frau von Staël den Ausdruck im Einzelnen: mehr damit beschäftigt, ihren Lesern alle Schattirungen ihres Gedankens, alle Gefühle ihres Gemüths zu übergeben, als nach einer kleinlichen Verbesserung des Ausdrucks zu streben, den man durch eine mechanische Arbeit erhalten kann.

Bereits in den ersten Tagen des Jahrs 1816 hatte Frau von Staël das Werk, das wir herausgeben, vollendet. Sie hatte ein Jahr darauf verwendet, die beiden ersten Bände, so wie einen Theil des dritten Bandes durchzusehen. Sie war nach Paris zurück gekommen, um die Abschnitte zu beendigen, die sich auf die neuesten Ereignisse bezogen, von denen sie nicht Zeuge gewesen, und um genauere Erkundigungen einzuziehen, wodurch einige ihrer Meinungen anders bestimmt werden konnten. Kurz die Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution (denn dieß ist der Titel, den Frau von Staël selbst gewählt hat) wären zu Ende des verflossenen Jahrs erschienen,

wenn diejenige, die unsern Ruhm und unser Glück ausmachte, uns erhalten worden wäre.

Wir haben die beiden ersten Bände und mehrere Capitel des dritten Bandes in dem Zustand gefunden, in dem sie dem Druck wären übergeben worden. Einige Capitel waren abgeschrieben, aber nicht von der Verfasserinn durchgesehen. Andere waren nur im ersten Entwurf vorhanden; und Rand-Noten geschrieben oder dictirt von Frau von Staël gaben die Puncte an, welche sie entwickeln wollte.

Das erste Gefühl, wie die erste Pflicht ihrer Kinder, war *eine religiöse* Achtung für die kleinsten Anzeigen ihres Gedankens; und es ist fast überflüssig zu erklären, daß wir uns keinen Zusatz, nicht einmal eine Veränderung erlaubt haben, und daß das vorliegende Werk mit dem Manuscript der Frau von Staël vollkommen übereinstimmt.

Das Geschäft der Herausgeber hat sich einzig auf die Durchsicht der Druckbogen und auf die Verbesserung jener unbedeutenden Nachlässigkeiten des Styls, die dem Auge auch im sorgfältigsten Manuscript entgehen, beschränkt. Dieß Geschäft geschah unter den Augen von Herrn A. W. von Schlegel,

dessen seltene Ueberlegenheit an Geist und Kenntnissen das Zutrauen, mit dem ihn Frau von Staël bei allen ihren litterarischen Arbeiten zu Rathe zog, rechtfertigt, so wie sein ehrenwerther Charakter die Achtung und Freundschaft verdient, die Frau von Staël ihm während einer dreizehnjährigen Verbindung unausgesetzt bezeigte.

Durch die Herausgabe einer vollständigen Sammlung der Werke seiner Mutter und seines Großvaters wird Herr von Staël Wünsche erfüllen, die ihm heilig seyn müssen. Die Werke der Frau von Staël werden einige ungedruckte Arbeiten enthalten, unter andern Bruchstücke eines angefangenen Werks unter dem Titel: Zehn Jahre der Verbannung. Beide Sammlungen werden eine biographische Notiz enthalten; allein ein Geschäft, das diejenigen, die Frau von Staël gekannt, mit Nachsicht aufnehmen werden, hat ihren Kindern noch nicht erlaubt, sich mit einer Arbeit zu beschäftigen, die ihre theuersten wie ihre schmerzlichsten Erinnerungen so nahe berührt!

Vorwort der Verfasserin.

Ich hatte dieses Werk zuerst in der Absicht angefangen, es auf die Untersuchung der politischen Handlungen und Schriften meines Vaters zu beschränken. Indem ich aber in meiner Arbeit fortrückte, bin ich durch den Gegenstand selbst darauf geleitet worden, einer Seits die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution, anderer Seits die Schilderung Englands zu entwerfen, als eine Rechtfertigung Neckers, in Beziehung auf die politischen In-

stitutionen dieses Landes. Als mein Plan sich erweiterte, glaubte ich den Titel ändern zu müssen, wenn ich gleich den Gegenstand nicht verändert hatte. Dennoch wird dieses Buch mehr Einzelheiten, die meinen Vater und mich betreffen, enthalten, als der Fall gewesen wäre, wenn ich mir erlaubt haben würde, dasselbe gleich anfangs nach einem allgemeinen Gesichtspunct zu entwerfen; vielleicht aber dienen besondere und persönliche Verhältnisse dazu, den Geist und Charakter der Zeiten, die man beschreiben will, besser darzustellen.

Inhaltsanzeige.

Erster Band.

Erster Theil.

Cap. I. Allgemeine Bemerkungen. . S. 3 — 18.
Cap. II. Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs . . . . S. 18 — 47.
Cap. III. Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich beim Regierungsantritte Ludwig XVI. S. 47 — 50.
Cap. IV. Neckers Charakter als Staatsmann S. 50—68.
Cap. V. Necker's Plan hinsichtl. der Finanzen S. 68 – 79.
Cap. VI. Necker's Plan hinsichtlich der Verwaltung S. 79 — 91.
Cap. VII. Der Amerikanische Krieg . . S. 91 — 94.
Cap. VIII. Necker's Rücktritt von den Geschäften im Jahr 1781 . . . . S. 94 – 111.
Cap. IX. Umstände, welche die Zusammenberufung der Reichsstände herbeyführten. — Calonne's Ministerium. . . . . . . S. 111 — 125.
Cap. X. Fortsetzung. — Ministerium des Erzbischofs von Toulouse. . . . . . . S. 125 – 133.
Cap. XI. Gab es eine Constitution in Frankreich vor der Revolution? . . . . S. 133 — 159.

Cap. XII. Necker's Zurückberufung im Jahr 1788. S. 159 — 165.
Cap. XIII. Benehmen der letzten Reichsstände zu Paris im Jahre 1614. . . . . S. 165 — 169.
Cap. XIV. Eintheilung der Reichsstände nach Ständen S. 169 — 188.
Cap. XV. Wie waren die Geister gestimmt in Europa zu der Zeit, als die Reichsstände zusammenberufen wurden? . . . . S. 188 — 190.
Cap. XVI. Eröffnung der Reichsstände. . S. 190 — 197.
Cap. XVII. Widerstand der privilegirten Stände gegen die Forderungen des dritten Standes im Jahre 1789. . . . . . S. 197 — 206.
Cap. XVIII. Benehmen des dritten Standes während der zwei ersten Monate der Sitzung der Reichsstände. . . . . S. 206 — 212.
Cap. XIX. Mittel welche der König im Jahre 1789 besaß, sich der Revolution entgegen zu setzen . . . . S. 212 — 217.
Cap. XX. Königliche Sitzung am 23. Junius 1789. S. 217 — 231.
Cap. XXI. Ereignisse, welche durch die königl. Sitzung am 23. Junius 1789. herbeigeführt wurden S. 231 — 244.
Cap. XXII. Der 14. Julius. . . . . S. 244 — 248.
Cap. XXIII. Necker's Rückkehr. . . . S. 248 — 265.

Nachricht.

Durch ein Versehen ist in den ersten Bogen des ersten Theiles statt Maurepas gedruckt Mauregas, welchen Druckfehler, so wie einige andere unbedeutendere, und daher hier nicht angezeigte man gütigst verbessern wird.

Erster Theil.

Erstes Capitel.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Französische Revolution ist eine von den großen Epochen der geselligen Ordnung. Die, welche sie als eine zufällige Begebenheit betrachten, haben ihre Blicke weder auf die Vergangenheit noch auf die Zukunft gerichtet. Sie haben die Schauspieler für das Stück genommen, und um ihre Leidenschaften zu befriedigen, haben sie den Menschen des Augenblicks zugeschrieben, was die Jahrhunderte vorbereitet hatten.

Es genügte jedoch, einen Blick auf die vornehmsten Crisen der Geschichte zu werfen, um sich zu überzeugen, daß sie alle unvermeidlich gewesen sind, wenn sie auf irgend eine Weise mit der Entwickelung der Begriffe zusammen hingen, und daß, nach einem mehr oder weniger verlängerten Kampfe, und daher entstandenen Uebeln, der Sieg der Aufklärung immer der Größe und Verbesserung des menschlichen Geschlechtes vortheilhaft gewesen ist.

Mein Ehrgeitz würde seyn, von der Zeit, worin wir gelebt haben, zu sprechen, als ob sie schon weit von uns entfernt wäre. Die vorurtheilsfreien Männer, welche durch ihre Gedanken immer die Zeitgenossen der künftigen Jahrhunderte sind, werden urtheilen, ob ich mich zu dieser Höhe der Unpartheilichkeit zu erheben gewußt, welche ich zu erreichen strebte.

Ich beschränke mich in diesem Capitel auf allgemeine Betrachtungen über den politischen Gang der Europäischen Bildung, aber nur in Bezug auf die Französische Revolution: denn diesem schon sehr umfassenden Gegenstande ist mein Werk einzig gewidmet.

Die beiden Völker der alten Welt, deren Litteratur und Geschichte noch jetzt den vornehmsten Theil unserer geistigen Besitzthümer ausmachen, verdankten ihre erstaunliche Ueberlegenheit nur dem Genusse eines freien Vaterlandes. Aber die Sclaverey fand bey ihnen statt, und folglich waren die Rechte und die Antriebe des Wetteifers, welche allen Menschen gemein seyn sollen, der ausschließliche Antheil einer kleinen Zahl von Bürgern. Die Griechische und die Römische Nation sind aus der Welt verschwunden, durch Schuld dessen, was in ihren Verfassungen barbarisch, das heißt, ungerecht war. Die weitläuftigen Länder Asiens sind in Despotismus untergegangen, und seit vielen

Jahrhunderten ist, was dort noch von Civilisation vorhanden, in Stillstand gerathen. Die große geschichtliche Revolution, deren Ergebnisse mit dem gegenwärtigen Zustande der Nationen in Beziehung zu setzen sind, hebt an mit dem Einbruche der Nordischen Völker. Denn das Staatsrecht der meisten Europäischen Länder gründet sich noch jetzt auf das Gesetzbuch der Eroberung.

Der Kreis von Menschen, denen es erlaubt war, sich als solche zu betrachten, hat sich jedoch unter der Lehnsverfassung erweitert. Der Zustand der Leibeigenen war weniger hart als der Zustand der Sclaven. Es gab verschiedene Arten sich davon zu lösen, und seit dieser Zeit haben mehrere Classen gradweise angefangen, sich von dem Loose der Besiegten zu befreien. Auf die allmählige Vergrößerung dieses Kreises hat unsere Betrachtung sich zu richten.

Die unumschränkte Herrschaft eines Einzigen ist die unförmlichste aller politischen Combinationen. Die Aristokratie ist vorzuziehen; einige wenigstens gelten etwas, und die sittliche Würde des Menschen findet sich in den Verhältnissen der Großen zu ihrem Oberhaupte wieder. Die gesellige Ordnung, welche alle Wesen unseres Gleichen zur Gleichheit vor dem Gesetze, wie vor Gott, zuläßt, stimmt eben so wohl mit der christlichen Religion als mit der ächten Freiheit überein; die eine

wie die andere müssen in verschiedenen Sphären dieselben Grundsätze befolgen.

Seitdem die Völker des Nordens und Germaniens das abendländische Reich umgestürzt, haben die Gesetze, welche sie mitbrachten, nach und nach neue Bestimmungen erhalten; denn die Zeit, wie Bacon sagt, ist der größte aller Neuerer. Es würde schwer seyn, mit Genauigkeit den Zeitpunkt der verschiedenen Veränderungen, welche statt gefunden haben, anzugeben: denn wenn man die hauptsächlichsten Thatsachen untersucht, so findet man, daß sie in einander eingreifen. Jedoch kann sich, wie mir scheint, die Aufmerksamkeit auf vier Epochen heften, in welchen jene Veränderungen, die sich im voraus spüren ließen, sich auffallend kund gegeben haben.

Die erste politische Periode ist die, wo der Adel, das heißt die Eroberer, sich als Theilnehmer an der königlichen Gewalt seines Oberhauptes betrachtete, während die Nation unter die verschiedenen Herren vertheilt ward, die nach Belieben mit ihr schalteten. Es gab damals weder Wissenschaft, noch Gewerbfleiß, noch Handel. Das Grundeigenthum war fast das einzige, welches man kannte, und Karl der Große selbst beschäftigt sich in seinen Capitularien mit der Bewirthschaftung der ihm zugehörigen Ländereien. Der Adel zog persönlich in den Krieg, und führte

seine bewaffneten Dienstleute mit sich. Die Könige hatten also nicht nöthig, Auflagen zu erheben, weil sie weder ein Heer noch sonst öffentliche Anstalten unterhielten. Alles beweißt, daß in dieser Zeit die Großen sehr unabhängig von den Königen waren: sie behaupteten die Freiheit für sich selbst, wofern man frey seyn kann, wenn man Andern die Dienstbarkeit auferlegt. In dieser Hinsicht kann uns noch Ungarn einen Begriff von einer solchen Regierungsart geben, welche in dem begünstigten Stande eine gewisse Größe hat.

Man könnte die Mayfelder, welche so häufig in der Geschichte Frankreichs vorkommen, die demokratische Regierung des Adels nennen, wie sie in Polen statt gefunden hat. Die Lehens-Verfassung wurde später gegründet, die Erblichkeit des Thrones, ohne die in Monarchien keine dauerhafte Ruhe möglich ist, wurde in der That erst unter der dritten Dynastie festgestellt; während der zweiten wählte die Nation, das heißt damals die Barone und die Geistlichkeit, einen Nachfolger unter den Mitgliedern des regierenden Hauses. Das Erstgeburtsrecht wurde glücklicher Weise mit dem Anfange der dritten Dynastie anerkannt. Aber bis zur Krönung Ludwigs des Sechzehnten, diese miteinbegriffen, ist die Zustimmung des Volkes immer als die Grundlage der Rechte des Monarchen auf den Thron in Erinnerung gebracht worden.

Schon unter Karl dem Großen gab es etwas, was mit der Pairie Englands mehr Aehnlichkeit hatte, als die Institution des Adels, wie man sie in Frankreich seit zwey Jahrhunderten gesehen. Ich mache diese Bemerkung, ohne ein großes Gewicht darauf zu legen. Desto besser, ohne Zweifel, wenn die Vernunft in der Politik von alter Herkunft ist; aber wäre sie auch erst neuerdings empor gekommen, so müßte man sie dennoch wohl aufnehmen.

Die Lehens-Verfassung war für die Adelichen weit vortheilhafter, als der Stand der Höflinge, wozu der königliche Despotismus sie verdammt hat. Es ist jetzt eine bloß metaphysische Frage, ob das menschliche Geschlecht bey der Unabhängigkeit einer Classe mehr gewinnen würde, oder bey einem gelinde, aber auf alle Classen gleichmäßig ausgeübten Druck. Es kommt nur darauf an, zu bemerken, daß die Adelichen in der Zeit ihres Glanzes eine Art von politischer Freiheit besaßen, und daß die unumschränkte Gewalt der Könige gegen die Großen mit Hülfe der Völker befestigt worden ist.

In der zweiten politischen Periode, in der Zeit der theilweise zugestandenen Befreiung von der Dienstbarkeit, haben die Bürger der Städte auf einige Rechte Anspruch gemacht: denn sobald die Menschen sich vereinigen, gewinnen sie wenig-

stens eben so viel an Weisheit als an Kraft. Die Republiken Deutschlands und Italiens, die Municipal-Vorrechte im übrigen Europa, schreiben sich aus dieser Zeit her. Die Mauern jeder Stadt dienten ihren Einwohnern als eine Bürgschaft ihrer Freiheiten. Man sieht noch jetzt, vorzüglich in Italien, sonderbare Spuren von allen jenen Vertheidigungen der Einzelnen gegen gemeinsame Gewalten: zahlreiche Thürme innerhalb des Umkreises der Mauern, befestigte Paläste; kurz, übel zusammen geordnete Versuche; aber die dennoch der Achtung würdig sind, weil sie alle den Zweck hatten, die Wichtigkeit und die Thatkraft jedes Bürgers zu vermehren. Man kann es sich indessen nicht verhehlen, diese Bemühungen der kleinen Staaten ihre Unabhängigkeit zu sichern, haben oft, weil sie nicht geregelt waren, die Anarchie herbeygeführt. Aber Venedig, Genua, der Lombardische Bund, die Toscanischen Republiken, die Schweitz, die Hanse-Städte, haben in diesem Zeitraum ihre Freiheit ehrenvoll gegründet. Gleichwohl läßt sich in den Verfassungen dieser Republiken die Zeit spüren, wo sie aufgekommen sind: die Rechte der persönlichen Freiheit, die, welche allen Menschen die Entwickelung und die Ausübung ihrer Fähigkeiten zusichern, waren darin nicht verbürgt. Holland, welches später eine Republik ward, näherte sich den wahrhaften Grundsätzen der geselli-

gen Ordnung schon mehr: es verdankt diesen Vorzug insbesondere der Reformation. Die Periode der theilweise erworbenen Befreiung läßt sich gegenwärtig nur noch in den freien Städten und den Republiken deutlich bemerken, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Auch sollte man in der Geschichte der großen Staaten des neuern Europa's nur drey völlig geschiedene Epochen annehmen: die Lehens-Verfassung, den Despotismus, und die repräsentative Regierung.

Seit ungefähr fünf Jahrhunderten haben die Unabhängigkeit und die Aufklärung nach allen Richtungen und gewissermaßen aufs Gerathewohl gewirkt. Aber die königliche Gewalt hat aus verschiedenen Ursachen und durch verschiedene Mittel beständig zugenommen. Da die Könige oft den Uebermuth der Großen zu fürchten hatten, so suchten sie dagegen die Bundsgenossenschaft des Volkes zu gewinnen. Die stehenden Heere machten den Beystand des Adels weniger nothwendig; das Bedürfniß Auflagen zu erheben, nöthigte hingegen die Fürsten, sich an den dritten Stand zu wenden, und um von diesem einen unmittelbaren Tribut zu erlangen, mußten sie ihn mehr oder weniger dem Einflusse der Lehnsherren entziehen.

Die Wiederbelebung der Wissenschaften, die Erfindung der Buchdruckerey, die Reformation, die Entdeckung der neuen Welt, und die Fortschritte des

Handels lehrten die Menschen, daß es eine andere Macht geben könne als die der Waffen; und seitdem haben sie auch gelernt, daß die Macht der Waffen nicht ausschließlich den Edelleuten angehöre.

Man kannte im Mittelalter keine andern Kenntnisse als die der Priester: sie hatten in den Jahrhunderten der Finsterniß große Dienste geleistet. Aber als die Geistlichkeit sich durch die Reformation angegriffen sah, wandte sie sich gegen die Fortschritte des menschlichen Geistes, anstatt sie zu begünstigen. Die zweite Classe der Gesellschaft bemächtigte sich der Wissenschaften, der Litteratur, der Rechtsgelehrsamkeit und des Handels, und ihre Wichtigkeit nahm dergestalt mit jedem Tage zu. Von einer andern Seite concentrirten sich die Staaten mehr, die Mittel der Regierung gewannen an Stärke, und die Könige, indem sie sich des dritten Standes gegen die Barone und gegen die hohe Geistlichkeit bedienten, gründeten ihren eigenen Despotismus, das heißt, die Vereinigung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt in der Hand eines Einzigen.

Ludwig der Eilfte ist der Erste, welcher beglaubigtermaßen den Versuch dieses verderblichen Systems in Frankreich machte, und der Erfinder ist in der That des Werkes würdig. Heinrich der Achte in England, Philipp der Zweite in Spanien, Christiern im Norden arbeiteten nach demselben

Plane unter verschiedenen Umständen. Aber indem Heinrich der Achte die reformirte Religion vorbereitete, befreiete er sein Land, ohne es zu wollen. Kaiser Karl der Fünfte hätte vielleicht seinen Entwurf einer Universal-Monarchie vorübergehend ausgeführt, wenn er, ungeachtet des Fanatismus seiner südlichen Staaten, sich durch Annahme der Augsburgischen Confession auf den erneuernden Geist des Zeitalters gestützt hätte. Man sagt, er habe den Gedanken gehabt, aber dieser Lichtstrahl seines Genius verschwand unter der finstern Gewalt seines Sohnes; und das Gepräge der schrecklichen Regierung Philipps des Zweiten lastet noch in voller Stärke auf der Spanischen Nation. Dort hat die Inquisition die Sorge auf sich genommen, das Erbe des Despotismus zu bewahren.

Christiern wollte Schweden und Dännemark, zu Einem Reiche verbunden, unter das Joch einer unumschränkten Herrschaft zwingen. Der unabhängige Geist der Schweden widersetzte sich ihm; man sieht in ihrer Geschichte verschiedene Perioden, welche denen, die wir in andern Ländern bezeichnet haben, gleichartig sind. Karl der Eilfte machte große Anstrengungen, um durch das Volk über den Adel zu siegen. Aber Schweden hat eine Verfassung, kraft deren die Abgeordneten der Bürger und Bauern die Hälfte des Reichstages ausmachten; und die Nation war aufgeklärt genug um zu

wissen, daß man Privilegien nur gegen zugesicherte Rechte aufopfern muß, und daß die Aristokratie, mit allen ihren Gebrechen, dennoch weniger erniedrigend ist als der Despotismus.

Die Dänen haben das anstößigste politische Beispiel gegeben, wovon die Geschichte irgend das Andenken aufbewahrt hat. Eines Tages im Jahr 1660, der Gewalt der Großen überdrüßig, haben sie ihren König zum Gesetzgeber und unumschränkten Herrn über ihr Eigenthum und ihr Leben ernannt; sie haben ihm alle Gewalten zugetheilt, ausgenommen die, das Königsgesetz, welches ihn zum Despoten machte, wieder aufzuheben; und nach Vollendung dieser Schenkung ihrer selbst, fügten sie noch hinzu: wenn etwa die Könige irgend eines andern Landes irgend ein Vorrecht besäßen, welches in ihrer Acte nicht ausdrücklich mitbegriffen sey, so werde es ihrem Monarchen im Voraus und auf alle Fälle zugestanden. Dieser unerhörte Beschluß machte jedoch am Ende nur kund und offenbar, was in andern Ländern mit mehr Schonung des Anstandes vorging. Die protestantische Religion, und vornehmlich die Preßfreiheit, haben seitdem in Dännemark eine unabhängige Meinung erschaffen, welche der unumschränkten Gewalt sittliche Grenzen setzt.

Rußland, wiewohl es durch seine asiatischen Einrichtungen und Sitten sich von den übrigen Reichen Europa's unterscheidet, hat unter Peter

dem Ersten die zweite Crise der Europäischen Monarchien, die Erniedrigung der Großen durch den Monarchen, erfahren.

Europa sollte vor die Schranken Polens vorgefodert werden, wegen der immer steigenden Ungerechtigkeiten, deren Opfer dieses Land bis zur Regierung Kaiser Alexanders gewesen war. Aber ohne uns jetzt bey den Verwirrungen aufzuhalten, welche aus der verderblichen Vereinigung der Leibeigenschaft der Bauern und der anarchischen Unabhängigkeit des Adels, einer herrlichen Vaterlandsliebe und eines dem schädlichen Einfluße der Nachbarn von allen Seiten offen liegenden Landes nothwendig hervorgehen mußten, begnügen wir uns zu bemerken, daß die von erleuchteten Männern im Jahr 1792 entworfene Verfassung, welche der General Kosciusko so ehrenvoll vertheidigt hat, eben so lieberal als weise ausgesonnen war.

Deutschland, als ein politisches Reich, ist in verschiedenen Hinsichten noch bey der ersten Periode der neueren Geschichte, das heißt, bey der Feudal-Verfassung, stehen geblieben: jedoch ist der Geist der Zeit in diese alten Einrichtungen eingedrungen. Frankreich, Spanien, und das Brittische Reich haben von jeher ein politisches Ganzes zu bilden gestrebt; Deutschland hingegen hat seine Unterabtheilung in getrennte Staaten durch einen Geist der Unabhängigkeit und der Aristokratie zugleich,

behauptet. Der Westphälische Friede, indem er die protestantische Religion in der Hälfte des Reichs anerkannte, hat die beiden getrennten Theile der Nation, welche durch einen langen Kampf sich gegenseitig achten gelernt hatten, einander gegen über gestellt. Es ist hier nicht der Ort, die politischen und militärischen Vortheile zu untersuchen, welche eine gedrängtere Einheit gewähren würde. Deutschland hat jetzt wohl Stärke genug, seine Unabhängigkeit zu behaupten, ohne seine föderativen Formen aufzugeben: und das Streben erleuchteter Völker soll niemahls auf Eroberung nach Außen, sondern auf Freiheit im Innern gerichtet seyn.

Das arme reiche Italien ist von jeher ein Raub der Fremden gewesen; es ist deswegen schwerer in seiner Geschichte, wie in den übrigen Ländern Europa's, dem Gange des menschlichen Geistes zu folgen. Die zweite Periode, die wir als in die dritte übergehend bezeichnet haben, die Periode der Befreiung der Städte, ist in Italien deutlicher zu bemerken, als irgend wo sonst: sie hat die Entstehung verschiedener Republiken veranlaßt, welche wenigstens durch die ausgezeichneten Männer, die sie hervorgebracht, bewundernswürdig sind. Der Despotismus hat sich unter den Italienern nur vermöge ihrer Trennung festgesetzt; sie sind in diesem Betracht in einer ganz andern Lage als Deutschland.

Eine patriotische Gesinnung muß in Italien dahin führen, die Vereinigung zu wünschen.

Da die Fremden beständig durch die reitzende Fülle dieses Landes angelockt werden, so bedürfen die Italiener der Einheit, um endlich eine Nation zu bilden. Die geistliche Regierung hat von jeher diese Vereinigung unmöglich gemacht: nicht als ob die Päbste die Herrschaft der Fremden begünstigt hätten; im Gegentheil, sie wünschten sie zu vertreiben: aber in ihrer Eigenschaft als Priester waren sie außer Stande das Land zu vertheidigen, und sie verhinderten dennoch jede andere Gewalt, diese Sorge auf sich zu nehmen.

England ist der einzige unter den großen Staaten Europa's, wo die letzte uns bekannte Vervollkommnung der geselligen Ordnung zu Stande gebracht worden ist. Der dritte Stand, oder richtiger zu reden, die Nation, hatte wie anders wo, unter Heinrich dem Siebenden der königlichen Gewalt beygestanden, den Adel und die hohe Geistlichkeit enger zu beschränken, und sich dergestalt einer ausgedehntern Herrschaft zu bemächtigen. Aber der Englische Adel ist frühzeitig liberaler gewesen als der Adel in allen übrigen Ländern, und schon von der Magna Charta her sieht man die Barone zu Gunsten der Freiheiten des Volkes Bedingungen machen. Die Englische Revolution hat beinahe funfzig Jahre gedauert, wenn man von

dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges unter Karl dem Ersten bis auf die Thronbesteigung Wilhelms des Dritten im Jahr 1688 rechnet; und die Bestrebungen dieser funfzig Jahre haben keinen andern wesentlichen und dauerhaften Zweck gehabt, als die Gründung der gegenwärtigen Verfassung, des schönsten Denkmals der Gerechtigkeit und sittlichen Größe, das Europa aufzuweisen hat.

Eine gleichartige Richtung und Aufregung der geistigen Kräfte hat die Revolution Englands und die Französische Revolution im Jahr 1789 hervorgebracht. Die Eine wie die Andere gehört der dritten Epoche im Gange der geselligen Ordnung an: der Gründung der repräsentativen Regierungsform, zu welcher der menschliche Geist von allen Seiten her fortschreitet.

Prüfen wir jetzt die besondere Lage Frankreichs, des Landes von welchem die riesenhaften Begebenheiten ausgegangen sind, die in unsern Tagen so viele Hoffnungen und so viele Besorgnisse erregt haben.

Zweites Capitel.

Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs.

Die Menschen kennen meistens nur die Geschichte ihrer Zeit, und man sollte glauben, wenn man die Declamationen unserer Tage liest, die acht Jahrhunderte der Monarchie, welche der Französischen Revolution vorangegangen sind, seyen durchgängig ruhige Zeiten gewesen, und die Nation habe damals auf Rosen gelegen. Man vergißt die Verbrennung der Tempelherren unter Philipp dem Schönen, die Triumpfe der Engländer unter den Valoïs, den Bauern-Krieg der Jacquerie, die Ermordung des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Burgund, die treulosen Grausamkeiten Ludwigs des Eilften, die Verdammung der Französischen Protestanten zu grausamen Todesstrafen unter Franz dem Ersten, während er selbst sich mit den Protestanten Deutschlands verbündete, die Gräuel der Ligue, welche alle noch durch das Blutbad der Bartholomäus-Nacht übertroffen wurden,

die Verschwörungen gegen Heinrich den Vierten und seine Ermordung, das entsetzliche Werk der Liquisten, die durch den Cardinal Richelieu errichteten willkührlichen Blutgerüste, die Dragonaden, die Aufhebung des Edictes von Nantes, die Vertreibung der Protestanten und den Cevennen-Krieg unter Ludwig dem Vierzehnten, endlich die gelinderen aber nicht weniger wichtigen Streitigkeiten mit den Parlementen unter Ludwig dem Funfzehnten.

Irrungen ohne Ende haben sich erhoben, um die Freiheit zu erlangen, wie man sie in den verschiedenen Perioden begriff, sey es nun eine feudale, eine religiöse, oder eine repräsentative Freiheit; und wenn man die Regierungen ausnimmt, wo Monarchen wie Franz der Erste, und vor allen wie Ludwig der Vierzehnte, die gefährliche Geschicklichkeit besaßen, die Gemüther durch den Krieg zu beschäftigen, so sind während eines Zeitraums von acht Jahrhunderten nicht fünf und zwanzig Jahre verflossen, ohne daß, entweder die großen Vasallen gegen die Könige gewaffnet, oder die Bauern in Aufruhr gegen ihre Herren, oder die Reformirten durch ihre Vertheidigung gegen die Katholischen, oder die Parlemente durch ihre Erklärungen gegen den Hof, nicht gestrebt hätten sich der willkührlichen Gewalt, der unerträglichsten Last welche ein Volk niederdrücken kann, zu entziehen. Die bür-

gerlichen Unruhen eben so wohl, als die Gewaltthätigkeiten, wozu man gegriffen um sie zu ersticken, beweisen, daß die Franzosen nicht weniger als die Engländer gekämpft haben, um die gesetzmäßige Freiheit zu erlangen, welche allein einer Nation den Genuß der Ruhe, des Wetteifers und des Wohlstandes zusichern kann.

Es ist wichtig, allen Fürsprechern der auf die Vergangenheit gegründeten Rechte zu wiederholen, daß eben die Freiheit alt, und der Despotismus neuen Ursprungs ist. In allen zu Anfange des Mittelalters gestifteten Europäischen Staaten ist die Macht der Könige durch die des Adels beschränkt gewesen. Die Reichstage in Deutschland, in Schweden, und in Dännemark vor dem Königsgesetz, der Urkunde seiner Knechtschaft; die Parlemente in England, die Cortes in Spanien; Körperschaften jeder Art zwischen dem Souverän und den Unterthanen in Italien: diese alle beweisen, daß die Völker des Nordens Verfassungen mitgebracht haben, welche die Macht Einer Classe ausschließend zutheilten, aber auf keine Art den Despotismus begünstigten. Die Franken haben niemals ihre Oberhäupter für Despoten anerkannt. Man kann nicht läugnen, daß unter den beiden ersten Königsgeschlechtern alle, die Bürgerrecht im Staate hatten, das heißt, die Adelichen, und die Adelichen waren die Franken, an der Regierung

Theil nahmen. „Alle Welt weiß,“ sagt Herr von Boulainvilliers, der wahrlich kein Philosoph ist, „daß die Franken freie Völker waren, die sich „Oberhäupter unter dem Namen der Könige wähl„ten, um die Gesetze in Ausübung zu bringen, „welche sie selbst festgesetzt hatten, und daß es „ihnen nicht einfiel, ihre Könige als Gesetzgeber zu „betrachten, die nach eignem Gutdünken alles ver„ordnen könnten. Es ist keine Verordnung von „den ersten beiden Geschlechtern der Monarchie „vorhanden, welche nicht den Charakter der Ein„stimmung der allgemeinen Versammlungen in den „März- und Maifeldern an sich trüge, und es „wurde sogar kein Krieg ohne deren Billigung „unternommen.“

Das dritte Geschlecht der Französischen Könige gründete sich auf die Lehens-Verfassung, die beiden ersten hingen näher mit der Eroberung zusammen. Die ersten Könige des dritten Geschlechtes führten den Titel: Könige durch die Gnade Gottes und die Beistimmung des Volkes; und die Formel ihres Eides enthielt das Versprechen, die Gesetze und Rechte der Nation unverletzt zu bewahren. Die Könige Frankreichs, seit Ludwig dem Heiligen bis auf Ludwig den Eilften, haben sich nicht das Recht angemaßt, ohne die Beistimmung der Reichsstände. Aber die Streitigkeiten der drey Stände, die niemals eins werden konnten, nöthigten sie,

sich an die Könige als Vermittler zu wenden; und die Minister haben sich dieser Nothwendigkeit geschickt bedient, entweder um die Reichsstände nicht zusammen zu berufen, oder um sie unnütz zu machen. Als die Engländer in Frankreich einrückten, sagte Eduard in seinem Manifest: er komme, um den Franzosen ihre Rechte wieder zu geben, welche ihnen vorenthalten würden.

Die vier besten Könige von Frankreich, Ludwig der Heilige, Karl der Fünfte, Ludwig der Zwölfte, und vor allen Heinrich der Vierte, jeder nach Maaßgabe seiner Zeit und nach den Begriffen seines Jahrhunderts, haben sich bemüht die Herrschaft der Gesetze zu gründen. Die Kreuzzüge haben Ludwig den Heiligen verhindert, seine Zeit ungetheilt dem Wohl des Königreichs zu widmen. Die Kriege gegen die Engländer, und die Gefangenschaft Johanns des Guten, verzehrten im voraus die Hülfsquellen, welche die Weisheit seines Sohnes Karls des Fünften bereitete. Die unglückliche Unternehmung gegen Italien, übel von Karl dem Achten angefangen, übel von Ludwig dem Zwölften fortgeführt, hat Frankreich zum Theil des Guten beraubt, was der letztere ihm zudachte; und die Liguisten, die wüthenden Liguisten, ausländisch und fanatisch, haben der Welt den besten König, den edelsten Mann, Heinrich den Vierten entrissen: den größten und erleuchtetsten Fürsten,

welchen Frankreich je hervorgebracht hat. Ungeachtet der eigenthümlichen Hindernisse, welche sich diesen vier Monarchen, die allen übrigen weit überlegen waren, entgegen stellten, haben sie sich dennoch während ihrer Regierung damit beschäftigt, Rechte anzuerkennen, welche die ihrigen beschränkten.

Ludwig der Heilige fuhr mit Befreiung der Gemeinen fort, die Ludwig der Dicke angefangen hatte; er traf Anstalten, um die Unabhängigkeit und Regelmäßigkeit der Rechtspflege zu sichern; und was bemerkenswerth ist, als ihn die Englischen Barone zum Schiedsrichter zwischen ihnen und ihrem Könige Heinrich dem Dritten erwählten, tadelte er zwar die aufrührerischen Barone, urtheilte aber, daß Heinrich der Dritte der von ihm beschwornen Charte treu bleiben müße. Konnte der, welcher als Gefangener in Africa zurückblieb, um seine Eide nicht zu brechen, einen andern Ausspruch thun? „Ich möchte lieber," sagte er, „daß „ein Fremder vom äußersten Ende Europa's, daß „ein Schottländer in Frankreich zur Regierung ge„langte, als mein Sohn, wenn er nicht weise und „gerecht seyn sollte." Karl der Fünfte, während er noch Regent war, berief die Versammlung der Reichsstände im Jahr 1355, die merkwürdigste in der Geschichte Frankreichs, wegen der Reclamationen, die sie zu Gunsten des Volks machte. Eben dieser Karl der Fünfte versammelte die Reichsstände

im Jahr 1369, um von ihnen die Bewilligung der Gabellen zu erlangen, einer Auflage, welche damals zum erstenmal erhoben ward. Er erlaubte den Bürgern von Paris, Lehensgüter zu kaufen. Aber da die Ausländer um diese Zeit einen Theil des Königreichs inne hatten, so läßt sich leicht begreifen, daß das dringendste Interesse eines Königs von Frankreich seyn mußte, sie zu vertreiben; und diese grausame Lage war Schuld, daß Karl der Fünfte sich erlaubte, einige Abgaben ohne die Einwilligung der Nation zu fordern. Aber sterbend erklärte er, daß es ihn gereue, und daß er nicht das Recht dazu gehabt habe. Die innern Unruhen, verbunden mit den Einbrüchen der Engländer, machten auf lange Zeit den Gang der Regierung sehr schwierig. Karl der Siebente errichtete zuerst ein stehendes Heer: eine verderbliche Epoche in der Geschichte der Völker! Ludwig der Eilfte, dessen Name hinreichend ist, wie der des Tiberius oder des Nero, versuchte, sich die unumschränkte Gewalt anzumaßen. Er that einige Schritte in der Bahn, in welcher der Cardinal Richelieu seitdem so gut fortzuschreiten gewußt hat; traf aber in den Parlementen auf einen großen Widerstand. Ueberhaupt haben diese Collegien in Frankreich den Gesetzen Haltbarkeit gegeben, und es findet sich fast keine ihrer Einsprachen, worin sie nicht den Königen ihre Verbindlichkeiten gegen die Nation zu Gemüthe

führten. Eben dieser Ludwig der Eilfte war jedoch noch weit davon entfernt, sich für einen unumschränkten König zu halten; und in der Instruction, die er sterbend seinem Sohne Karl dem Achten hinterließ, sagt er: „Wenn die Könige oder Fürsten „nicht des Gesetzes achten, so machen sie durch so„thanes Verfahren ihr Volk zu Knechten, und „werden des königlichen Namens verlustig; denn „niemand soll König heißen, als wer über die „Franken regiert und waltet. Die lieben von Art „ihre Obern, aber die Leibeigenen hassen natürli„cher Weise ihre Herren wie Sclaven." So wahr ist es, daß wenigstens in ihrem Testament die Tyrannen sich nicht enthalten können, den Despotismus zu misbilligen. Ludwig der Zwölfte, mit dem Beinamen Vater des Volkes, unterwarf der Entscheidung der Reichsstände die Vermählung des Grafen von Angouleme, seitdem Franz des Ersten, mit seiner Tochter Claudia und die Wahl dieses Prinzen zum Nachfolger. Die Fortsetzung des Italienischen Krieges war unpolitisch, aber da Ludwig der Zwölfte, vermöge der Ordnung, die er in seine Finanzen brachte, sich im Stande sah, die Auflagen zu vermindern, da er seine eignen Domänen veräußerte, um die nöthigen Summen für die Bedürfnisse des Staates herbei zu schaffen, so fühlte das Volk die Nachtheile jener Unternehmung weniger, als es unter jedem andern Monarchen

der Fall gewesen seyn würde. In dem zu Tours gehaltenen Concilium erklärte die Französische Geistlichkeit, dem Verlangen Ludwigs des Zwölften gemäß, daß sie dem Pabste keinen unbedingten Gehorsam schuldig sey. Als die Schauspieler sich beikommen ließen, ein Stück aufzuführen, worin man sich über den achtungswürdigen Geitz des Königs lustig machte, wollte er nicht zugeben, daß man sie bestrafte, und sagte folgende merkwürdige Worte: „Sie können uns nützliche Wahrheiten lehren. „Mögen sie sich belustigen, wofern sie nur die Ehre „der Damen nicht angreifen. Es ist mir nicht „unlieb, daß man wisse, man habe sich unter meiner Regierung ungestraft diese Freiheit genommen.“ Liegt nicht in diesen Worten die gesammte Preßfreiheit? denn damals war die Publicität des Theaters weit größer als die der Bücher. Niemals hat sich ein wahrhaft tugendhafter Monarch im Besitz der souveränen Gewalt gesehen, ohne daß er gewünscht hätte, sein eignes Ansehen einzuschränken, statt in die Rechte der Völker Eingriffe zu thun: aufgeklärte Könige wollen die Macht ihrer Minister und ihrer Nachfolger beschränken. In allen Staatsmännern vom ersten Range, sey es durch ihre Vernunft oder durch ihr Gemüth, giebt sich ein Geist des Lichtes nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Zeiten kund.

Mit den ersten Tagen des sechzehnten Jahr-

hunderts nahm die Reformation ihren Anfang in den aufgeklärtesten Staaten Europa's: in Deutschland, in England, und bald darauf in Frankreich. Weit entfernt, verschweigen zu wollen, daß die Gewissensfreiheit mit der politischen Freiheit innig verbunden ist, sollten die Protestanten vielmehr, wie mich dünkt, sich dieser Verwandtschaft rühmen. Sie sind von jeher Freunde der Freiheit gewesen, und werden es immer seyn. Der Geist der Prüfung in Religions-Sachen führt nothwendig in den politischen Einrichtungen zur repräsentativen Regierungsform. Es dient jedem Despotismus, und begünstigt alle Heucheleien, wenn man die Vernunft in die Acht erklärt.

Frankreich war im Begriff, sich für die Reformation zu erklären, in demselben Zeitpunkte, wo sie in England festen Fuß faßte. Viele der vornehmsten Großen des Reichs, Condé, Coligny, Rohan, Lesdiquieres, bekannten den evangelischen Glauben. Die Spanier, durch den höllischen Genius Philipp des Zweiten geleitet, unterstützten die Ligue in Frankreich, gemeinschaftlich mit Catharina von Medicis. Eine Frau von ihrem Charakter mußte die unumschränkte Herrschaft wünschen, und Philipp der Zweite wollte, zum Nachtheil Heinrich des Vierten, seine Tochter zur Königin von Frankreich machen. Man sieht, daß der Despotismus nicht immer vor der Legitimität Achtung

hat. Die Parlemente haben vom Jahr 1562 bis 1589 hundert königliche Edicte verweigert. Indessen fand der Kanzler L'Hopital mehr Unterstützung für die religiöse Duldung bey den Reichsständen, die er versammeln konnte, als beym Parlement. Die Magistratur, sehr nützlich um die alten Gesetze aufrecht zu erhalten, nahm keinen Theil an den Fortschritten der Zeit, wie es meistens in solchen Gesammtkörpern der Fall zu seyn pflegt. Von der Nation erwählte Deputirte können allein nach Maßgabe jedes Zeitraums, sich ihren Bedürfnissen und Wünschen zugesellen.

Heinrich der Vierte war lange Zeit das Oberhaupt der Reformirten, aber er sah sich endlich genöthigt, der herrschenden Meinung nachzugeben, wie wohl sie die seiner Gegner war. Jedoch gab er während seiner Regierung so viele Beweise von Weisheit und Großmuth, daß das Andenken dieser wenigen Jahre noch lebendiger in den Französischen Herzen ist, als selbst das der beiden seitdem verflossenen Jahrhunderte.

Das im Jahr 1598 gegebene Edict von Nantes gründete die religiöse Toleranz, für welche zu kämpfen man noch nicht aufgehört hat. Dieses Edict setzte dem Despotismus eine Schranke entgegen; denn wenn die Regierung genöthigt ist, zwischen zweien entgegengesetzten Partheien die Wage mitten inne zu halten, so ist dieß eine beständige

Uebung der Vernunft und der Gerechtigkeit. Ueberdieß, wie hätte ein Mann wie Heinrich der Vierte die unumschränkte Gewalt begehren mögen? Es war die Tyranney der Medicis und der Guisen, gegen die er sich gewaffnet hatte; er hatte gefochten, um Frankreich davon zu befreien, und seine edle Natur flößte ihm weit mehr das Bedürfniß freier Bewunderung, als knechtischen Gehorsams ein. Sully brachte in die Finanzen des Reichs eine Ordnung, welche das königliche Ansehen gänzlich vom Volke hätte unabhängig machen können; aber Heinrich der Vierte machte nicht diesen strafbaren Gebrauch von einer Tugend, der Sparsamkeit. Er berief also die Versammlung der Notabeln zu Rouen, und wollte sie frey erwählt wissen, ohne daß der Einfluß des Souveräns an der Wahl der Mitglieder den mindesten Theil hätte. Die bürgerlichen Unruhen waren noch in frischem Andenken, und man hätte sich dieses Vorwandes bedienen können, um alle Gewalten in die Hand des Souveräns zu legen: aber in der wahren Freiheit findet sich das wirksamste Gegenmittel gegen die Anarchie. Jedermann weiß die schönen Worte Heinrichs des Vierten bey Eröffnung der Versammlung auswendig. Das Benehmen des Königs stimmte mit seinen Worten überein. Er unterwarf sich den Foderungen der Versammlung, wiewohl sie ziemlich gebieterisch waren, weil er versprochen

hatte, sich den Wünschen, welche die Abgeordneten des Volkes kund geben würden, zu fügen. Dieselbe Achtung für die Bekanntmachung der Wahrheit, welche Ludwig der Zwölfte geäußert hatte, findet sich in der Rede, die Heinrich der Vierte an seinen Geschichtschreiber Matthieu gegen die Schmeicheley hielt.

In dem Zeitalter, in dem Heinrich der Vierte lebte, waren die Geister nur auf die Religions-Freiheit gerichtet. Er glaubte sie durch das Edict von Nantes zu sichern; aber da er allein dessen Urheber war, so konnte ein anderer König sein Werk wieder vernichten. Es ist äußerst merkwürdig, daß Grotius unter Ludwig dem Dreizehnten in einer seiner Schriften vorhersagte, da das Edict von Nantes nur eine Verwilligung und nicht ein gegenseitiger Vertrag sey, so könne ein Nachfolger Heinrichs des Vierten das von ihm festgesetzte wieder abändern. Wenn dieser große Monarch in unsern Tagen gelebt hätte, so würde er nicht gewollt haben, daß das durch ihn in Frankreich gestiftete Gute von Zufälligkeiten abhängig wäre, wie sein Leben; er würde diese Duldung, deren Frankreich nach seinem Tode so grausam beraubt wurde, durch politische Gewährleistungen gesichert haben.

Heinrich der Vierte faßte, wie man behauptet, kurze Zeit vor seinem Tode den großen Gedanken, die Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten Eu-

ropa's durch einen Congreß zu gründen. Es ist wenigstens gewiß, daß sein vornehmster Zweck war, die protestantische Parthei in Deutschland zu unterstützen. Der Fanatismus, welcher seinen Meuchelmord anstiftete, betrog sich nicht über seine wahren Absichten.

So kam der Fürst ums Leben, der unter allen, die je über Frankreich geherrscht, die ächtesten Französischen Gesinnungen hatte. Oft war unsern Königen von ihren Müttern ein fremder Charakter angestammt, aber Heinrich der Vierte war in allen Stücken der Landsgenosse seiner Unterthanen. Als Ludwig der Dreizehnte von seiner Italienischen Mutter eine große Verstellung erbte, so erkannte man das Geblüt des Vaters nicht länger in dem Sohne. Wer sollte glauben, daß die Marschallin von Ancre als Zauberin verbrannt ward, und zwar im Angesichte desselben Volkes, welches zwanzig Jahre zuvor dem Edict von Nantes seinen Beyfall gegeben hatte? Es giebt Epochen, wo das Schicksal des menschlichen Geistes von einem einzigen Manne abhängt; solche Epochen sind unglücklich, denn nichts dauerhaftes kann anders als durch einen allgemeinen Antrieb gestiftet werden.

Der Cardinal Richelieu wollte die Unabhängigkeit der großen Kronvasallen zerstören: in dieser Absicht zog er den Adel nach Paris, um die Großen aus den Provinzen in Hofleute zu verwandeln.

Ludwig der Eilfte hatte denselben Gedanken gefaßt, aber damals bot die Hauptstadt keine gesellschaftlichen Anlockungen dar, und der Hof noch weniger. Verschiedene Männer von seltenem Talent und hohem Gemüth, d'Ossat, Mornay, Sully, hatten sich unter Heinrich dem Vierten entwickelt, aber seit seiner Zeit sah man bald keine mehr von jenen großen Rittern, deren Namen noch jetzt gleichsam die heroischen Ueberlieferungen der Französischen Geschichte sind. Der Despotismus des Cardinals Richelieu zerstörte gänzlich die Originalität des Französischen Charakters, seine Biederkeit, seine Offenheit, seine Unabhängigkeit. Man hat das Talent des Priester-Ministers vielfältig gerühmt, weil er die politische Größe Frankreichs zu behaupten gewußt, und unter diesem Gesichtspunkte kann man ihm überlegene Fähigkeiten nicht absprechen; allein Heinrich der Vierte erreichte denselben Zweck, indem er nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit regierte. Das ächte Genie bewährt sich nicht bloß in dem Triumphe, den man erobert, sondern in der Wahl der Mittel, um ihn zu erwerben. Die sittliche Ausartung einer Nation, die man an die Verbrechen ihrer Gewalthaber gewähnt, muß ihr über kurz oder lang mehr schaden, als die glücklichen Erfolge nach außen ihr vortheilhaft gewesen sind.

Der Cardinal Richelieu ließ einen armen un-

schuldigen Pfarrer Urban Grandier, als Zauberer verbrennen, und willfahrte hierin niedriger und treuloser Weise dem Aberglauben, den er nicht mit dem großen Haufen theilte. Er ließ in seinem eignen Landhause den ihm verhaßten Marschall Marillac einsperren, um ihn unter seinen Augen desto sicherer zum Tode verurtheilen zu lassen. De Thou bestieg das Blutgerüste, weil er seinen Freund nicht angegeben hatte. Kein einziges politisches Vergehen wurde unter dem Ministerium des Cardinals Richelieu gesetzlich gerichtet, und außerordentliche Commissionen wurden beständig ernannt, um das Schicksal der Schlachtopfer zu entscheiden. Und doch hat man noch in unsern Tagen einen solchen Mann zu rühmen gewagt. Er ist freilich in der Fülle seiner Macht gestorben, eine sehr nöthige Vorsicht für Tyrannen, die einen großen Namen in der Geschichte behalten wollen. In gewisser Hinsicht kann man den Cardinal Richelieu als einen Fremden in Frankreich betrachten, als Priester, noch mehr, zum Priester in Italien erzogen, insofern ist er dem ächten französischen Charakter fremd. Seine große Gewalt ist dadurch nur um so leichter zu erklären, denn die Geschichte liefert mehrere Beyspiele von Fremden, welche die Franzosen beherrscht haben. Diese Nation ist allzu lebhaft, um sich an die Beharrlichkeit zu binden, die dem Despoten nöthig ist; wer aber diese Be-

harrlichkeit besitzt, ist in einem Lande sehr furchtbar, in welchem das Gesetz niemals geherrscht hat, und wo man über Alles nur nach dem Erfolge urtheilt.

Indem der Cardinal Richelieu die Großen nach Paris zog, nahm er ihnen ihr Ansehen in den Provinzen, und gründete den Einfluß der Hauptstadt auf das übrige Frankreich, welcher seitdem nie aufgehört hat. Ein Hof hat nothwendig viel Einfluß auf die Stadt, die er bewohnt, und es ist bequem, ein Reich zu beherrschen, vermittelst einer sehr kleinen Anzahl Menschen, bequem nehmlich für den Despotismus.

Man behauptet, Richelieu habe die Wunder des Zeitalters Ludwigs XIV vorbereitet, welches man schon oft mit dem Zeitalter des Perikles und Augustus verglichen hat. Es finden sich jedoch bey mehreren Völkern unter verschiedener Form Epochen, ähnlich diesen glänzenden Zeiten, zur Zeit wo die Wissenschaften und schönen Künste nach langen bürgerlichen Unruhen oder nach langwierigen Kriegen zum erstenmal aufblühen. Die großen Umwandlungen des menschlichen Geistes sind vielmehr das Werk der Zeit als das Werk eines Menschen. Sie gleichen sich alle, so verschieden auch die Charaktere der vorzüglichsten Männer aus einer und derselben Zeit sind.

Nach Richelieu, während der Minderjährigkeit

Ludwigs XIV, vereinigten sich einige etwas ernsthafte Ideen mit dem leichtsinnigen Geiste der Fronde. Das Parlement verlangte, daß kein Franzose verhaftet werden könne, ohne vor seinen natürlichen Richter gestellt zu werden. Der Gewalt der Minister wollte man Schranken setzen, und aus Haß gegen Mazarin hätte einige Freiheit aufkommen können. Aber bald darauf brachte Ludwig XIV die Hofsitten in all ihrem gefährlichen Glanz zur Reife; er schmeichelte dem französischen Stolz durch den Erfolg seiner Heere im Krieg, und seine ganz spanische Feierlichkeit entfernte von ihm jede Unbefangenheit des Urtheils; den Adel demüthigte er noch mehr, als es unter der vorigen Regierung geschah. Denn Richelieu verfolgte ihn wenigstens noch, was ihm doch immer einiges Ansehen verlieh, während er unter Ludwig XIV sich von dem übrigen Theil der Nation durch nichts unterscheiden konnte, als nur dadurch, daß er mehr in der Nähe das Joch des nehmlichen Herrn trug.

Der König, der glaubte, das Eigenthum seiner Unterthanen gehöre ihm, der sich jede Art der Willkühr erlaubte, der König endlich — darf man es sagen und kann man es vergessen! — der mit der Peitsche in der Hand den letzten Rest des Schattens eines Rechts, die Einsprachen des Parlements, als eine Beleidigung untersagte, achtete nur sich selbst, und konnte nie begreifen, was eine Nation

sey. Alle Fehler, die man Ludwig XIV zum Vorwurf machte, sind eine natürliche Folge der abergläubischen Meinung von seiner Macht, mit welcher man ihn von Jugend an vertraut gemacht hatte. Und wie sollte denn auch nicht der Despotismus die Schmeicheley hervorrufen, und wie sollte die Schmeicheley nicht die Begriffe jeder Creatur die derselben ausgesetzt ist, verfälschen? Wo ist denn der Mann von Geist, dem nur der hundertste Theil der Lobeserhebungen gesagt worden wären, die an die mittelmäßigsten Könige im Ueberfluß verschwendet wurden? Und doch sind es diese Könige, die eben dadurch, daß sie das an sie gerichtete Lob nicht verdienen, leichter davon berauscht werden.

Wäre Ludwig XIV ein bloßer Privatmann gewesen, wahrscheinlich hätte man nie von ihm gesprochen, weil er in Nichts überwiegende Eigenschaften besaß; aber sehr gut verstand er sich auf jene Schein-Würde, die den andern eng um's Herz machte. Heinrich IV unterhielt sich vertraulich mit allen seinen Unterthanen, vom ersten bis zum letzten; Ludwig XIV gründete jene übertriebene Etikette, welche die Könige seines Hauses in Frankreich wie in Spanien, jeder freien und natürlichen Mittheilung mit den Menschen beraubt hat. So waren sie ihm denn auch unbekannt, sobald die Umstände drohend wurden. Ein Minister (Louvois)

verwickelte ihn in einen blutigen Krieg, weil er von ihm wegen der Fenster eines Gebäudes war gequält worden; und während acht und sechzig Regierungsjahren hat Ludwig XIV, ob er gleich gar kein Talent als General besaß, demungeachtet sechs und funfzig Jahre Krieg geführt. Die Pfalz wurde verwüstet; grausame Hinrichtungen fanden in der Bretagne statt. Die Verbannung von zweimalhunderttausend Protestanten, die Dragonaden und der Krieg in den Cevennen, sind nichts im Vergleich mit den kalt überlegten Gräueln, die sich in den verschiedenen nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes im J. 1685 erlassenen Ordonanzen befinden. Das damals gegen die Reformirten geschleuderte Gesetzbuch kann vollkommen mit den Gesetzen des National-Convents gegen die Ausgewanderten verglichen werden, und trägt ganz den nehmlichen Charakter. Der Civilstand wurde ihnen verweigert, das heißt, ihre Kinder wurden nicht als legitim anerkannt, und dies bis zum J. 1787, wo die Versammlung der Notabeln die Gerechtigkeit Ludwig XVI in dieser Hinsicht in Anspruch nahm. Nicht allein wurde ihr Vermögen confiscirt, sondern es wurde ihren Angebern zugesprochen; ihre Kinder wurden ihnen mit Gewalt genommen, um in der katholischen Religion erzogen zu werden. Die Prediger und die welche man die von neuem Abtrünnigen (relaps) nannte, wur-

den zu den Galeeren oder zum Tode verurtheilt; und da man nun einmal erklärt hatte, es gebe keine Protestanten in Frankreich mehr, so betrachtete man jeden derselben als Abtrünnigen, wenn es dienlich erachtet wurde ihn als solchen zu behandeln.

Ungerechtigkeiten jeder Art bezeichnen die Regierung Ludwig XIV, die der Gegenstand so manchen Madrigals ist; und niemand erhub seine Stimme gegen die Misbräuche einer Gewalt, die selbst ein immerwährender Misbrauch war. Fenelon wagte es; aber dies ist genug in den Augen der Nachwelt. Dieser über Religions-Dogmen so ängstliche König, war es gar nicht in Ansehung der Sitten, und erst zur Zeit seines Unglücks entwickelte er wahre Tugenden. Man fühlt nicht den mindesten Antheil für ihn vor seinem Unglück; dann erst kam eine angeborne Größe in ihm wieder zum Vorschein.

Man rühmt die schönen Gebäude, die Ludwig XIV errichten ließ. Aber wir wissen aus Erfahrung, daß in allen Ländern, wo die Stellvertreter der Nation nicht das Geld des Volks vertheidigen, es sehr leicht ist für jede Ausgabe dasselbe zu bekommen. Die Pyramiden von Memphis haben mehr Arbeit gekostet, als die Verschönerungen von Paris, und doch schalteten die Despoten Aegyptens ohne Schwierigkeit über ihre Sklaven um sie zu erbauen.

Wird man etwa die großen Schriftsteller seiner Zeit auch Ludwig XIV zuschreiben? Er verfolgte Port-Royal, an dessen Spitze Pascal stand; Racine ließ er aus Verdruß sterben; er verbannte Fenelon; fortdauernd widersetzte er sich den Ehrenbezeugungen die man la Fontaine erweisen wollte, und hatte nur Bewunderung für Boileau. Die Schriftsteller, die ihn bis zum Uebermaaß erhoben haben, thaten allerdings mehr für ihn, als er je für sie gethan. Einige an Gelehrte bewilligte Besoldungen werden nie einen großen Einfluß auf das wahre Talent ausüben. Das Genie verlangt nur Ruhm, und der Ruhm entspringt nur aus der öffentlichen Meinung.

Die Litteratur war im folgenden Jahrhundert nicht weniger glänzend, obgleich ihre Tendenz philosophischer war; aber eben diese Tendenz begann am Ende der Regierung Ludwig XIV. Da er über sechzig Jahre regierte, erhielt das Jahrhundert seinen Namen. Demungeachtet rühren die Gedanken dieses Jahrhunderts nicht von ihm her, und wenn man Bossuet ausnimmt, der zum Unglück für ihn und für uns, sein Genie dem Despotismus und Fanatismus unterthänig machte, so machten fast alle Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts bedeutende Schritte auf der Bahn, welche die Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts seitdem zurückgelegt haben. Fenelon, einer der achtungswürdig-

sten Männer, wußte in einer seiner Schriften die englische Verfassung einige Jahre nach ihrer Gründung zu würdigen, und gegen das Ende der Regierung Ludwig XIV sah man, wie allenthalben die menschliche Vernunft sich erweiterte und an Umfang gewann.

Ludwig XIV vergrößerte Frankreich durch die Eroberungen seiner Feldherren, und da ein gewisser Grad von Umfang für die Unabhängigkeit eines Staats nöthig ist, so verdiente er in dieser Hinsicht den Dank der Nation. Das Innere des Landes aber ließ er in einem Zustand von Zerrüttung, von welcher der Herzog Regent und Ludwig XV während ihrer Regierung noch immer zu leiden hatten. Beim Tod Heinrich IV befanden sich die Finanzen und alle Zweige der Verwaltung in der vollkommensten Ordnung, und Frankreich erhielt sich noch einige Jahre durch die Kraft die es ihm verdankte. Beim Tode Ludwig XIV waren die Finanzen in einem Grad erschöpft, daß sie bis zur Thronbesteigung Ludwig XVI nicht wieder hergestellt werden konnten. Das Volk beschimpfte den Leichenzug Ludwig XIV und das Parlement cassirte sein Testament. Der übertriebene Aberglaube unter den er sich in den letzten Jahren seiner Regierung gebeugt, hatte die Gemüther so ermüdet, daß selbst die Sittenlosigkeit der Regentschaft Nachsicht erhielt, weil man sich dadurch von der unerträglichen Last

des unduldsamen Hofes Ludwigs XIV erleichtert fand. Vergleicht diesen Tod mit dem Tod Heinrichs IV. Er war so einfach und doch König, so mild und doch Krieger, so geistreich, so heiter, so verständig; er wußte es so gut, daß wer sich den Menschen nähert, in ihren Augen wächst wenn er wahrhaft groß ist, und so fühlte jeder Franzose im einzelnen Herzen den Dolch, der dieses schöne Leben zerstörte.

Nie muß man Despoten nach dem vorübergehenden Erfolg beurtheilen, den sie selbst durch die Spannung der Gewalt erhalten. Der Zustand in dem sie bey ihrem Tod oder bey ihrem Sturz das Land zurücklassen, das was von ihrer Regierung übrig bleibt, enthüllt was sie gewesen sind. Das politische Uebergewicht des Adels und der Geistlichkeit hat in Frankreich mit Ludwig XIV aufgehört. Er hatte sich ihrer blos zur Vermehrung seiner Macht bedient; nach ihm knüpfte sie kein Band an die eigentliche Nation, deren Bedeutung mit jedem Tage zunahm.

Ludwig XV, oder vielmehr seine Minister, haben sich unaufhörlich mit den Parlementen gestritten, die sich populär machten indem sie die Abgaben verweigerten, und diese Parlemente gehörten wenigstens großentheils dem dritten Stand an. Die Schriftsteller, die größtentheils auch zu dieser Classe gehörten, eroberten durch ihr Talent die

Preßfreiheit, die man ihnen nach den Gesetzen verweigerte. Das Beyspiel Englands würkte täglich auf die Gemüther, und man konnte es nicht recht begreifen, warum ein Land in welchem die Nation Alles war, nur durch sieben Stunden Meeres von einem Land getrennt sey, in welchem die Nation Nichts war.

Die öffentliche Meinung, und der Credit der nichts anderes ist als die öffentliche Meinung angewandt auf die Finanzen, gewannen von Tage zu Tage mehr Bedeutung. Die Capitalisten haben in dieser Hinsicht mehr Einfluß als selbst die großen Grundeigenthümer, und die Capitalisten leben in Paris, und berathen sich immer frei über die Staats-Interessen, die mit ihrem persöhnlichen Vortheil in Berührung stehen.

Der schwache Charakter Ludwig XV, und die Irrthümer jeder Art die dieser Character veranlaßte, verstärkten nothwendigerweise den Geist des Widerstands. Dort sah man Lord Chatham an der Spitze Englands, umgeben von allen großen Rednern des Parlements, die freiwillig sein Uebergewicht anerkannten; hier, zu gleicher Zeit, die untergeordnetesten Mätressen des Königs von Frankreich Minister ernennen und absetzen. Der Gemeingeist beherrschte England; der Zufall, die unvorhergesehensten und erbärmlichsten Intriguen entschieden über das Schicksal Frankreichs. Unter-

dessen waren Voltaire, Montesquieu, Rousseau, Büffon, tiefe Denker, ausgezeichnete Schriftsteller, ein Theil dieser also regierten Nation, und wie hätten die Franzosen nicht England beneiden sollen, da sie mit Recht sich sagen konnten, daß jenes Land vorzüglich seinen politischen Einrichtungen diese Vortheile verdanke? Denn die Franzosen besaßen eben so viel Männer von Geist als ihre Nachbarn, wenn gleich die Beschaffenheit ihrer Regierung ihnen nicht erlaubte den nehmlichen Nutzen davon zu ziehen.

Ein Mann von Geist hat mit Recht gesagt, die Litteratur sey der Ausdruck der Gesellschaft. Wenn dem so ist, so fallen die Vorwürfe die man den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts macht, auf diese Gesellschaft selbst zurück. Damals suchten die Schriftsteller nicht der Regierung zu schmeicheln; sie wollten also der öffentlichen Meinung gefallen, denn es ist unmöglich, daß der größte Theil der Schriftsteller nicht einen von diesen Wegen einschlage; sie bedürfen zu sehr der Aufmunterung, als daß sie zu gleicher Zeit das Publikum und die Staatsgewalt angreifen könnten. Die Mehrzahl der Franzosen im achtzehnten Jahrhundert wollte die Aufhebung des Lehenwesens, die Errichtung der englischen Institutionen, und vor allen Dingen religiöse Duldung. Der Einfluß der Geistlichkeit auf die zeitlichen Angelegenheiten

empörte allgemein, und da das wahre religiöse Gefühl am weitesten von Intriguen und der Gewalt entfernt, so hatte man keinen Glauben mehr an diejenigen welche die Religion benutzten, um auf die Angelegenheiten dieser Welt Einfluß zu gewinnen. Einige Schriftsteller, und vorzüglich Voltaire, verdienen getadelt zu werden, daß sie bey ihren Angriffen gegen den Aberglauben nicht das Christenthum geachtet haben. Man darf aber nicht die Umstände vergessen unter denen Voltaire gelebt hat. Er war am Ende der Regierung' Ludwig XIV gebohren, und die grausamen Ungerechtigkeiten, denen die Protestanten sich ausgesetzt fanden, hatten schon in seiner frühen Jugend einen tiefen Eindruck auf seine Einbildungskraft gemacht.

Der alte Aberglaube des Cardinal Fleuri, die lächerlichen Zänkereien des Parlements mit dem Erzbischof von Paris über die Beichtzettel, über die Verzückten, die Jansenisten und Jesuiten, alle diese kindischen Streitigkeiten, die aber doch Blut kosten konnten, mußten Voltaire überzeugen, daß die religiöse Unduldsamkeit noch immer in Frankreich zu fürchten sey. Der Proceß von Calas, von Sirven, vom Chevalier de la Barre u. s. w. bestärkten ihn in dieser Furcht, und die Civil-Gesetze gegen die Protestanten befanden sich noch in jenem Zustand von Barbarey, in den sie die Zurücknahme des Edicts von Nantes gestürzt hatte.

Ich will Voltaire deswegen nicht rechtfertigen, eben so wenig als die Schriftsteller seiner Zeit, die in seine Fußstapfen traten, aber gestehen muß man, daß reizbare Charactere (und alle Männer von Talent sind es) fast immer das Bedürfniß in sich fühlen, den Stärkern anzugreifen. Hieran erkennt man den natürlichen Antrieb des Bluts und der innern Schwungkraft.

Wir haben während der Revolution nur das Uebel des Unglaubens und der rohen Gewalt mit der man ihn zu verbreiten suchte empfunden, aber die nehmlichen edlen Empfindungen, welche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Aechtung der Geistlichkeit verabscheuen ließen, flößten, funfzig Jahre früher, den Haß gegen ihre Unduldsamkeit ein. Handlungen und Schriften muß man nach ihrem Datum beurtheilen.

An einem andern Ort werden wir die große Frage über die religiösen Anlagen der französischen Nation beleuchten. Hierin, wie in der Politik, muß man eine Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen nicht anklagen; denn das hieße, so zu sagen das Menschengeschlecht angreifen. Aber untersuchen muß man, warum diese Nation nicht nach dem Gutdünken einiger Menschen, durch alte Einrichtungen, die übrigens lange genug dauerten um ihren Einfluß auszuüben, gebildet wurde;

untersuchen muß man auch, auf welche Weise jetzt die Natur der Empfindungen mit dem Herzen der Menschen übereinstimmt. Das heilige Feuer ist nicht erloschen, und wird nie erlöschen, aber nur am hellen Tage der Wahrheit kann es allein wieder zum Vorschein kommen.

Drittes Capitel.

Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich beim Regierungsantritt Ludwigs XVI.

Es ist ein Brief vorhanden von Ludwig XV an die Herzogin von Choiseul, worin er ihr sagt: „Es hat mir viel Mühe gemacht, während mei„ner Regierung, mich aus den Händeln mit den „Parlementen zu ziehen; mein Enkel mag sich in „Acht nehmen, sie könnten leicht seiner Krone ge„fährlich werden.“ In der That, betrachtet man die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, so ist leicht zu sehen, daß eigentlich die aristokratischen Körperschaften Frankreichs die königliche Gewalt zuerst angegriffen haben. Sie hatten nicht die Absicht, den Thron zu stürzen, aber sie waren hingerissen durch die öffentliche Stimmung; sie wirkt ja auf die Menschen, ohne daß sie es ahnen, und oft sogar gegen das Interesse derselben. Zum Erbe hinterließ Ludwig XV seinem Nachfolger einen Geist der Unzufriedenheit, der durch die zahllosen

Fehler, die Ludwig XV gemacht hätte, nothwendig aufgeregt war. Die Finanzen hatten sich nur durch Bankerott im Gang erhalten. Die Streitigkeiten der Jesuiten und Jansenisten hatten die Geistlichkeit um jede Achtung gebracht. Den Widerstand des Parlements hatten selbst die unaufhörlichen Verbannungen und Einkerkerungen nicht zu besiegen vermocht, und man war genöthigt gewesen, an die Stelle dieses Parlements, dessen Widerstand sich auf die öffentliche Meinung stützte, eine Behörde zu setzen, ohne Ansehen, unter dem Vorsitz des Kanzlers Maupeou, eines Mannes, der selbst keiner Achtung genoß. Der Adel, der unterthänig unter Ludwig XIV, nahm an der allgemeinen Unzufriedenheit Antheil. Die Großen, ja selbst die Prinzen vom Geblüt bezeugten ihre Hochachtung dem Minister Choiseul, wie er verwiesen wurde, weil er sich der verächtlichen Gewalt einer der Mätressen des Königs widersetzt hatte. Alle Classen der Staatsbürger wünschten Veränderungen in den politischen Einrichtungen; nie waren die Nachtheile der Willkühr fühlbarer und drückender geworden, als unter einer Regierung, die, ohne tyrannisch zu seyn, unaufhörlich inconsequent gewesen war. Mehr als alle Gründe bewieß dieses Beispiel, wie unglücklich es sey, von einer Regierung abzuhängen, die in die Hände der Mätressen, ihrer Günstlinge und Verwandten bis

hinab zu der niedrigsten Classe der Gesellschaft gefallen war. Der Streit über die Ordnung der Dinge, die in Frankreich herrschen sollte, hatte unter Ludwig XV begonnen, vor den Augen der Nation, auf die unzweideutigste Weise; und mit welchen Eigenschaften auch der Nachfolger Ludwigs XV begabt seyn mochte, es war schwer, aus dem Geist ernster Männer die Gedanken zu vertilgen, Frankreich durch feste Einrichtungen gegen die Zufälle der Erblichkeit des Throns zu sichern. Je unentbehrlicher diese Erblichkeit für das allgemeine Beste ist, desto fester müssen die Gesetze unter einer repräsentativen Verfassung gegründet seyn, um das Volk gegen die Veränderungen des politischen Systems zu schützen, Veränderungen, die unzertrennlich sind von dem Character jedes Königs und mehr noch von dem Character jedes Ministers.

Müßte man je von dem unumschränkten Willen eines Souverains abhängen, wahrlich Ludwig XVI hätte, mehr als jeder andere, verdient, was Keiner verdienen kann. Aber man konnte hoffen, daß ein so ängstlich gewissenhafter Monarch sich glücklich finden würde, auf irgend eine Weise die Nation mit der Verantwortlichkeit der öffentlichen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen. Ohne Zweifel wäre der König auch dieser Denkungsart treu geblieben, wenn, von einer Seite, die Opposition sich gleich von Anfang mit mehr Schonung

geäußert hätte, und wenn, von der andern Seite, gewisse Publicisten zu allen Zeiten der Könige ihre Autorität nicht gern als eine Art von Glaubensartikel vorgestellt hätten. Die Gegner der Philosophie bemühen sich, die willkührliche Gewalt der Könige als ein religiöses Dogma aufzustellen, um so ihre politischen Meinungen gegen jeden Angriff des Urtheils zu sichern. Auf diese Weise sind sie auch wirklich sicherer.

Die Königin von Frankreich, Marie-Antoinette, war eine der liebenswürdigsten und anmuthigsten Personen, die man je auf dem Throne gesehen; und sie mußte die Liebe der Franzosen sich erhalten, denn sie hatte nichts gethan, um sie zu verlieren. Der persöhnliche Character der Königin und des Königs war also der Anhänglichkeit vollkommen würdig. Aber die Willkührlichkeit der französischen Regierung, wie die Jahrhunderte sie geschaffen hatten, vertrug sich so wenig mit dem Geist der Zeit, daß selbst die Tugenden der Fürsten in der ungeheuren Masse von Mißbräuchen um sie her verschwanden. Sobald die Völker einmal das Bedürfniß einer politischen Reform fühlen, reichen die persönlichen Eigenschaften des Regenten nicht mehr hin, der Gewalt dieser Aenderung zu widerstehen. Ein unglückliches Verhängniß führte Ludwig XVI auf den Thron in einer Epoche, wo große Talente und überlegene Einsichten erfordert wur-

den, um gegen den Geist der Zeit zu kämpfen, oder besser, um mit dem Zeitgeist einen billigen und vernünftigen Vertrag zu schliessen.

Die aristokratische Parthei, das heißt die Privilegirten, haben die Ueberzeugung, ein König von einem festern Charakter hätte der Revolution vorbeugen können. Sie vergessen, daß gerade sie mit Muth und Verstand den ersten Angriff auf die königliche Gewalt gemacht haben; und welchen Widerstand konnte die königliche Gewalt ihnen entgegen stellen, weil damals die Nation auf ihrer Seite war? Dürfen sie sich beklagen, dem Könige gegen über die stärkern, dem Volke gegen über die schwächern gewesen zu seyn? Das mußte so seyn.

Man kann es nicht oft genug wiederholen — die letzten Jahre Ludwigs XV hatten die Regierung in Mißachtung gebracht; und, wenn es einem kriegerischen Könige nicht gelang die Gedanken der Franzosen auf Eroberungen zu richten, nichts war im Stande, die verschiedenen Classen der Staatsbürger von den bedeutenden Forderungen abzubringen, welche alle mit Recht anzusprechen glaubten. Die Glieder des Adels waren es müde, blose Höflinge zu seyn; die hohe Geistlichkeit verlangte noch mehr Einfluß auf die Geschäfte; die Parlemente hatten zu viel und zu wenig politische Stärke, um sich mit der blosen richterlichen Gewalt zu begnügen; und die Nation, die die Schriftsteller, die

Kapitalisten, die Kaufleute, eine große Anzahl Grund-Eigenthümer und eine Menge Angestellter in sich faßte, — die Nation verglich ungeduldig die englische Regierung, wo das Talent zu jeder Größe führte, mit der französischen wo man ohne Gunst, ohne Geburt, zu Nichts gelangen konnte. Demnach strebte alles, Wort und That, alle Tugenden und alle Leidenschaften, jedes Gefühl und jede Eitelkeit, die öffentliche Stimmung und die Mode nach einem und ebendemselben Ziele.

Mag man auch mit Geringschätzung vom französischen Charakter sprechen; er will kräftig, was er will. Wäre Ludwig **XVI** ein Mann von Genie gewesen, sagen die Einen, er hätte sich an die Spitze der Revolution gestellt; er hätte sie verhindert, sagen die Andern! Wozu diese Voraussetzungen? das Genie kann in keiner Familie erblich seyn. Eine Regierung, welche sich nur durch das überlegene Genie ihrer Könige gegen die Wünsche der Nation schützen könnte, wäre in schrecklicher Gefahr zu unterliegen.

Untersucht man das Benehmen Ludwigs **XVI**, so wird man sicher Fehler finden; mögen die Einen ihm nun vorwerfen, seine uneingeschränkte Gewalt nicht geschickt genug vertheidigt zu haben, oder die Andern ihn beschuldigen, nicht redlich der Aufklärung des Zeitalters nachgegeben zu haben: aber seine Fehler waren so genau mit der Natur der Um-

stände verflochten, daß sie sich unter gleichen äußeren Verhältnissen wohl immer wieder zeigen würden.

Die erste Wahl Ludwigs XVI für die Leitung des Ministeriums fiel auf Mauregas. Fürwahr, dieser alte Höfling war kein neuerungssüchtiger Philosoph; in vierzigjähriger Verbannung hatte er nichts gethan, als bedauert, daß er dieser Ungnade nicht zu begegnen gewußt habe; durch keine muthvolle Handlung hatte er sie verdient, eine mißglückte Intrigue war das einzige Andenken, das er in seine Zurückgezogenheit mitgenommen, er verließ dieselbe eben so frivol, als wäre er keinen Augenblick vom Hofe, dem einzigen Gegenstand seines Sinnens und Trachtens, entfernt gewesen. Ludwig XVI wählte Mauregas nur aus einem Gefühl der Achtung für das Alter, ein sehr achtungswerthes Gefühl in einem jungen Könige.

Für diesen Mann waren selbst die Worte, welche die Fortschritte der Aufklärung und die Rechte der Völker bezeichnen, eine fremde Sprache; dennoch sah er sich, ohne sein Wissen, durch die öffentliche Meinung so gewaltig fortgerissen, daß der erste Schritt, den er dem Könige vorschlug, dieser war, die alten Parlemente, die wegen ihres Widerstandes gegen die Mißbräuche der vorigen Regierung verwiesen waren, zurückzurufen. Die Parlemente, durch ihre Zurückberufung von ihrer Macht nur fester überzeugt, widersetzten sich fortdauernd den

Ministern Ludwigs XVI, bis zu dem Augenblick, wo sie sich überzeugten, daß ihre eigene politische Existenz durch die Bewegungen die sie hervorgerufen, gefährdet sey.

Zwei Staatsmänner von seltenen Verdiensten, Turgot und Malesherbes, wurden gleichfalls gewählt durch Mauregas, der gewiß keine einzige Idee mit ihnen gemein hatte; aber die öffentliche Stimme bezeichnete sie zu ausgezeichneten Aemtern, und die öffentliche Meinung erzwang sich Gehorsam, wenn sie gleich durch keine gesetzliche Versammlung mehr repräsentirt war.

Malesherbes verlangte die Wiederherstellung des Edicts von Nantes zu Gunsten der Protestanten, die Abschaffung der Verhaftsbefehle (lettres de cachet), die Aufhebung der Censur, die die Preßfreiheit vernichtet. Vor mehr als vierzig Jahren vertheidigte Malesherbes diese Lehre, hätte man sie damals angenommen, so hätte man durch die Aufklärung das vorbereitet, was man seitdem gezwungen einräumen mußte.

Turgot, ein eben so aufgeklärter Minister, ein eben so großer Freund der Menschheit, wie Malesherbes, schaffte die Frohn ab, machte den Vorschlag, im Innern die Zölle, die zu den besondern Vorrechten der Provinzen gehörten, aufzuheben, und er erlaubte sich die Nothwendigkeit muthig auszusprechen, den Adel und die Geistlichkeit, in glei-

chem Verhältniß wie die übrige Nation, zu besteuern. Nichts war gerechter und populärer, als diese Maßregel, aber sie reizte das Mißvergnügen der Privilegirten. Turgot wurde ihnen aufgeopfert. Er war ein steifer und systematischer Mann, Malesherbes dagegen hatte einen sanften und friedfertigen Charakter; dennoch erfuhren diese zwei edelmüthigen Bürger, die in ihrem Benehmen so verschieden als gleich in ihren Grundsätzen waren, das nehmliche Schicksal, und der König, der sie berufen hatte, entließ kurz darauf den einen und schickte den andern zurück in dem Augenblick, wo die Nation aufs stärkste sich an die Grundsätze ihrer Verwaltung anschloß!

Es war ein großer Fehler, der öffentlichen Stimmung durch gute Wahlen zu schmeicheln, um sie nachher wieder zurück zu nehmen; aber Maurepas ernannte und entließ die Minister, je nachdem man gerade bey Hofe sprach. Seine ganze Regierungskunst bestand in dem Talent, den König zu beherrschen und dessen Umgebungen zu befriedigen. Allgemeine Begriffe irgend einer Art gehörten nicht zu seinem Fach; er begriff nur, was keinem Minister unbekannt seyn kann, daß man Geld haben muß, den Staat zu erhalten, und daß die Parlemente täglich schwüriger wurden, die Auflagen in die Register einzutragen.

Allerdings stürzte das, was man damals in

Frankreich Staatsverfassung nannte, das heißt, die königliche Gewalt, alle Schranken um, weil sie, so oft es ihr gefiel, den Widerstand des Parlements durch eine feierliche Versammlung des Gerichts (lit de justice) zum Schweigen brachte. Die Regierung von Frankreich ist beständig willkührlich gewesen, und von Zeit zu Zeit despotisch, aber sie war so klug, dieses Despotismus sich mäßig zu bedienen, wie jeder andern Hülfsquelle, denn alles verkündete ihre baldige Erschöpfung. Die Abgaben, und der Kredit, der an Einem Tag so viel werth ist als ein Jahr Abgaben, waren für Frankreich ein solches Bedürfniß geworden, daß man Hindernisse dagegen mehr als alles andere fürchtete. In England verbinden die Gemeinden oft eine Bill, die sich auf die Rechte der Nation bezieht, unzertrennlich mit einer Bill, die Geld-Unterstützungen bewilligt. Die Gerichtsstellen in Frankreich haben etwas ähnliches versucht: wenn man von ihnen die Einregistrirung neuer Auflagen verlangte, ob schon diese Einregistrirung ihnen auferlegt werden konnte, begleiteten sie doch ihre Einstimmung oder ihre Weigerung mit Vorstellungen über die Verwaltung, gestützt auf die öffentliche Meinung. Diese neue Macht gewann jeden Tag mehr Stärke, und die Nation machte sich, so zu sagen, durch sich selbst frei. So lange die privilegirten Classen allein eine große Existenz besassen, konnte man den Staat wie

einen Hof regieren, dadurch daß man die Leidenschaften und das Interesse einiger Individuen mit gewandter Hand leitete. Allein, sobald einmal die zweite Classe der Gesellschaft, die zahlreichste und thätigste von allen, ihre Bedeutung gefühlt hatte, wurde die Kenntniß und Annahme eines großen Systems für die Leitung der Geschäfte unabweisbares Bedürfniß.

Seitdem der Krieg nicht mehr mit den Soldaten unter der Anführung der großen Vasallen geführt wird, und seitdem die Könige von Frankreich Auflagen bedürfen, um eine Armee zu bezahlen, sind die Unordnungen in den Finanzen immer die Quelle der Unruhen im Königreich gewesen. Gegen das Ende der Regierung Ludwigs XV fing das Parlement von Paris an zu verstehen zu geben, daß es das Recht nicht habe, Geld-Unterstützungen zu bewilligen, und die Nation unterstützte jederzeit dessen Widerstand; doch kehrte Alles zur Ruhe und dem Gehorsam, an den sich das französische Volk von langer Zeit her gewöhnt, zurück, wenn die Regierung nur im gewohnten Geleise fortging, ohne von irgend einer Körperschaft, die sich für unabhängig von Throne halten durfte, etwas zu verlangen. Es ist demnach klar, daß unter den damaligen Umständen nichts gefährlicher für die Gewalt des Königs war, als kein Geld zu haben; und in dieser Ueberzeugung that Mauregas den Vorschlag,

Herrn Necker zum Generaldirector des königlichen Schatzes zu ernennen.

Necker war Ausländer und Protestant, also gänzlich außerhalb des Kreises der gewöhnlichen Wahlen; aber er hatte große Fähigkeiten im Finanzwesen bewiesen, sowohl in der ostindischen Compagnie, deren Mitglied er war, als in den Handelsgeschäften, die er zwanzig Jahr lang persöhnlich geführt, in seinen Schriften, wie in den verschiedenen Beziehungen, die er mit den Ministern des Königs, vom Herzog von Choiseul an bis zum Jahre 1776, dem Zeitpunct seiner Ernennung, unausgesetzt unterhalten, deßwegen fiel Mauregas's Wahl auf ihn, einzig damit er dem königlichen Schatz Geld verschafte. Mauregas hatte nie über den Zusammenhang des öffentlichen Credits mit den großen Verwaltungs-Maßregeln nachgedacht; er glaubte daher, Necker würde dem Staats-Vermögen aufhelfen können, wie dem Vermögen eines Handlungshauses, durch glückliche Speculationen. Nichts war oberflächlicher als eine solche Weise die Finanzen eines großen Reiches anzusehen. Die Umwandlung, die sich in den Geistern offenbarte, konnte vom Brennpuncte der allgemeinen Angelegenheiten nicht abgewendet werden, wenn man der öffentlichen Meinung, durch alle die Veränderungen, die sie verlangte, nicht Genüge leistete; man mußte ihr zuvorkommen, aus Besorgniß, sie möchte sich sonst

allzu unsanft vordrängen. Ein Finanzminister konnte kein Taschenspieler seyn, welcher Geld aus einer Casse in die andere zaubert, ohne irgend ein reelles Mittel, die Einnahme zu vermehren, oder die Ausgaben zu vermindern. Das Gleichgewicht zwischen den einen und den andern ließ sich nur durch Ersparungen, durch Auflagen oder durch Credit gründen; und diese verschiedenen Hülfsquellen bedurften die Unterstützung der öffentlichen Meinung. Untersuchen wir nun welcher Mittel sich ein Minister bedienen mußte, sie zu gewinnen.

Viertes Capitel.

Neckers Charakter als Staatsmann.

Necker, Bürger der Republik Genf, hatte sich von früher Jugend an mit vielem Fleiß auf die Wissenschaften gelegt, und als er durch seine Lage berufen wurde, sich dem Handel- und den Finanzen zu widmen, wußte seine erste Neigung zu den Wissenschaften immer erhöhte Gefühle und philosophische Ansichten mit den positiven Interessen des Lebens zu verbinden. Neckers Gattin, gewiß eine der unterrichtetsten Frauen ihrer Zeit, versammelte unausgesetzt alles um sich, was das achtzehnte Jahrhundert, so fruchtbar an ausgezeichneten Männern, damals von ruhmvollen Talenten darbot. Aber die ausnehmende Strenge ihrer Grundsätze machte sie unzugänglich für jede Lehre, die der aufgeklärten Religion, in der sie das Glück gehabt hatte gebohren zu werden, zuwider war. Diejenigen, die sie gekannt haben, bezeugen, daß sie mitten unter allen Meinungen und allen Leidenschaften

ihrer Zeit, niemal aufgehört hat, protestantische Christin zu seyn, gleich weit entfernt von Unfrömmigkeit, wie von Unduldsamkeit; das nehmliche gilt von Necker. Ueberhaupt sagte seinem Geist, zu dessen unterscheidenden Zügen Besonnenheit gehörte, kein ausschliessendes System zu. Er fand kein Vergnügen an Neuerungen, als solchen; dennoch hatte er keine angewöhnten Vorurtheile, denen ein überlegener Verstand sich niemals unterwerfen kann.

Neckers erstes Werk war eine Lobschrift auf Colbert, die den Preiß der französischen Academie erhielt. Der Verfasser zog sich dadurch den Tadel der damaligen Philosophen zu, daß er rücksichtlich des Handels und der Finanzen nicht gänzlich das System angenommen, das man den Denkern gerne als Pflicht vorgeschrieben hätte; bereits zeigte sich der philosophische Fanatismus, eine der krankhaften Erscheinungen der Revolution. Man wollte einer kleinen Anzahl von Grundsätzen die unumschränkte Herrschaft einräumen, die sich bisher eine kleine Zahl von Menschen angemaßt hatte; auch im Gebiet des Gedankens taugt die Ausschließlichkeit nichts.

In seinem zweiten Werk: Ueber den Getraidehandel und die Gesetze desselben (sur la législation et le commerce des grains) erkannte Necker gleichfalls die Nothwendigkeit einiger Einschränkungen der freien Getraide-Ausfuhr an; Einschrän-

kungen, die das dringende und tägliche Bedürfniß der ärmeren Classe heischte. Turgot und seine Anhänger veruneinigten sich bei dieser Gelegenheit mit Necker. Ein Auflauf, erzeugt durch die Brodtheurung, fand Statt im Jahr 1775, wie Necker sein Buch bekannt machte; und weil er die falschen Maßregeln, welche diesen Auflauf erregt, bezeichnet hatte, warfen einige der übertriebensten Oekonomisten die Schuld davon auf sein Werk. Die Beschuldigung war ungereimt; denn eine Schrift, die sich auf rein allgemeine Begriffe gründet, kann bey ihrer ersten Erscheinung nur auf die höheren Classen Einfluß haben.

Necker hatte sein Leben lang nur mit den Dingen, wie sie sind, zu schaffen; darum fügte er sich den Bestimmungen, die sie verlangten; in keinem Fall verschmähte er aber die leitenden Ideen; denn nur mittelmäßige Köpfe setzen die Theorie der Praxis entgegen. Die eine muß das Erzeugniß der andern seyn, und sie bestätigen sich immer wechselsweise.

Wenige Monathe vor seiner Ernennnug zum Minister hatte Necker eine Reise nach England gemacht. Er brachte aus diesem Lande eine tiefe Verehrung für den größten Theil seiner politischen Einrichtungen zurück; vorzüglich aber hatte er den großen Einfluß der Oeffentlichkeit auf den Credit und die unermeßlichen Hülfsmittel, die eine repräsentative

sentative Versammlung für die Erhaltung und Erneuerung der finanziellen Quellen des Staats darbietet, zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gemacht. Dem ungeachtet hatte er damals nicht den Gedanken, die mindeste Abänderung in der politischen Organisation Frankreichs vorzuschlagen. Hätten die Umstände nicht den König selbst zu dieser Abänderung gezwungen, Necker hätte sich nie für berechtigt gehalten, sich darein zu mischen. Vor allen Dingen sah er auf seine persöhnliche Verpflichtung und die Forderungen der Gegenwart, woran er gebunden war; und ob er gleich mehr als irgend jemand von den Vortheilen einer repräsentativen Verfassung überzeugt war, so hegte er dennoch nie den Gedanken, daß ein solcher Vorschlag von einem durch den König ernannten Minister ausgehen könnte, ohne daß ihn sein Souverain bestimmt dazu beauftragt hätte. Ueberdieß gehörte es zur Eigenthümlichkeit seines Charakters und Geistes, die Umstände abzuwarten, und nicht die Verantwortlichkeit der Entscheidungen, die dadurch herbeigeführt werden können, auf sich zu nehmen. So bestimmt sich auch Necker gegen Privilegien, wie die Feudal-Rechte und Befreiung von den Abgaben, erklärt hatte, so wollte er sich dennoch mit den Eigenthümern dieser Privilegien in Unterhandlung einlassen, um ja nicht gegenwärtige Rechte ohne Schonung künftigen Vortheilen auf zu opfern. Als

daher, nach seinem Vorschlag, der König auf seinen Domänen die Rechte der persönlichen Dienstbarkeit, die todte Hand u. s. w. abschaffte, that die königliche Gewalt keinen Ausspruch über das Benehmen, das die Großen in dieser Hinsicht zu beobachten hätten. Der König vertraute einzig der Macht seines Beispiels.

Ohne Rückhalt mißbilligte Necker die Ungleichheit in der Vertheilung der Auflagen; es war seine Ansicht nicht, daß die Privilegirten von den öffentlichen Lasten einen geringern Theil tragen sollten, als alle andere Bürger des Staats; dennoch veranlaßte er den König nicht, in dieser Hinsicht irgend was zu entscheiden. Nach seiner Ansicht war die Gründung der Provincial-Verwaltungen, wie man im folgenden Capitel sehen wird, das beste Mittel, um von der freien Einstimmung des Adels und der Geistlichkeit das Opfer dieser Ungleichheit der Abgaben zu erhalten, welche die Masse der Nation noch mehr als jede andere Auszeichnung empörte. Erst unter Neckers zweitem Ministerium, im Jahr 1788, als der König bereits die Berufung der Reichsstände versprochen, und die Unordnung in den Finanzen, die durch die üble Wahl seiner Minister veranlaßt war, ihn aufs neue von dem Parlemente abhängig gemacht hatte; erst damals, sage ich, brachte Necker die großen Fragen von der politischen Organisation Frankreichs in Anregung; so

lange er sich an zweckmäßige Verwaltungs-Maaßregeln halten konnte, empfahl er nur diese.

Die Anhänger des Despotismus, die einen Cardinal Richelieu in der Person des ersten Ministers des Königs hätten finden mögen, waren mit Necker sehr unzufrieden. Von der andern Seite haben sich die glühenden Freunde der Freiheit über die standhafte Beharrlichkeit beklagt, mit der er nicht nur das königliche Ansehen, sondern sogar das mißbräuchliche Eigenthum der privilegirten Classen vertheidigte, so lange er es für möglich hielt, dasselbe abzukaufen, anstatt es ohne Entschädigung aufzuheben. Necker befand sich unter diesen Umständen in der nehmlichen Lage, wie der Kanzler l'Hopital zwischen den Katholiken und Protestanten. Denn die politischen Händel Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert lassen sich mit den religiösen Streitigkeiten des sechzehnten vergleichen; und Necker, wie der Kanzler l'Hopital, versuchte eine Vereinigung der Gemüther in der Fülle der Vernunft, die er in seinem Herzen trug. Niemand hat je auf eine ausgezeichnetere Weise die kluge Wahl der Mittel mit der glühenden Liebe für den Zweck vereinigt.

Necker entschloß sich zu keinem Schritt ohne lange und nachdenkliche Ueberlegung, wobei er abwechselnd sein Gewissen und seine Welterfahrung, niemals sein persönliches Interesse zu Rathe zog.

Das Nachdenken war für ihn eine Selbstentäußerung; und wie man auch über die verschiedenen Entschliessungen, die er gefaßt hat, urtheilen mag, man muß die Ursachen dazu außerhalb der gewöhnlichen Beweggründe der menschlichen Handlungen suchen: ängstliche Gewissenhaftigkeit herrschte in ihm, wie über andere die Leidenschaft herrscht. Der Umfang seines Geistes und seiner Einbildungskraft zog ihm bisweilen das Uebel der Unentschlossenheit zu; überdieß war er besonders empfänglich für das Gefühl der Reue, und machte sich oft mit einer ungerechten Leichtigkeit über alles mögliche Vorwürfe. Diese zwei edeln Ungefügigkeiten seines Wesens hatten seine Unterordnung unter die Moral noch vergrößert; nur in ihr fand er Entscheidung für die Gegenwart, Ruhe über das Vergangene. Jeder geradsinnige Mann, der das öffentliche Benehmen Neckers in den kleinsten Nebenumständen untersucht, wird den Einfluß gewissenhafter Grundsätze immer darin erblicken.

Ich weiß nicht, ob man ihm damit den Namen eines Staatsmanns abspricht; will man ihn aber in dieser Hinsicht tadeln, so muß man die Schuld auf sein zartes Gewissen werfen; denn er hatte die innigste Ueberzeugung davon, daß die Moral dem Staatsmann noch unentbehrlicher ist, als dem Privatmann, weil die Anordnung großer und dauernder Dinge den Gesetzen der Redlichkeit, die

durch die Gottheit selbst gegründet wurden, noch klarer unterworfen ist, als die Besorgung vorübergehender Verhältnisse.

Während Neckers erstem Ministerium, so lange die Meinung noch nicht durch den Partheigeist verkehrt war und der Gang der öffentlichen Angelegenheiten allgemein anerkannten Gesetzen folgte, war die Bewunderung, die sein Charakter einflößte, allgemein, und ganz Frankreich betrachtete seinen Rücktritt von den Geschäften als ein öffentliches Mißgeschick. Betrachten wir für jetzt dieses erste Ministerium, ehe wir zu den grausamen Umständen übergehen, welche Haß und Undank in das Urtheil der Menschen gebracht haben.

Fünftes Capitel.

Necker's Plan hinsichtlich der Finanzen.

Die Grundsätze Necker's für die Verwaltung der Finanzen sind so einfach, daß jedermann ihre Theorie verstehen kann, wenn gleich ihre Anwendung sehr schwierig ist. Den Ministern kann man sagen: Seyd gerecht und fest! so wie den Schriftstellern: Seyd sinnreich und tief. Dieser Rath ist sehr klar, aber die zu dessen Befolgung nöthigen Eigenschaften sehr selten.

Necker hatte die Ansicht, daß Sparsamkeit und Oeffentlichkeit, welche die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten verbürgte, die Grundlage der Ordnung und des Credits in einem großen Staat sind. So glaubte er dann, daß der Staat eben so wie der Privatmann gleichen Pflichten unterworfen sey, daß in vielen Beziehungen das Staatsvermögen nach den nehmlichen Regeln wie das jeder Familie könne behandelt werden. Einnahme und Ausgabe in Uebereinstimmung bringen; zu diesem

Ende eher die Ausgaben vermindern als die Auflagen erhöhen; wenn ein Krieg unglücklicherweise nothwendig wird, durch Anleihen die Ausgaben dafür decken, die Zinsen des Anleihens durch neue Ersparungen oder durch eine neue Auflage sichern — dies waren die Haupt-Grundsätze von denen Necker nie abwich.

Es ist leicht einzusehen, daß kein Volk mit seiner gewöhnlichen Einnahme die Ausgabe eines Krieges bestreiten kann; der Credit muß also erlauben eine Anleihe zu machen, d. h. auf die zukünftigen Generationen den Antheil an der Last eines Krieges zu übertragen, der ihre Wohlfahrt zum Gegenstand hat. Man könnte annehmen, der Staat besitze einen Schatz, wie Friedrich der Große ihn hatte; aber, abgesehen davon daß sich nichts ähnliches in Frankreich vorfand, so berauben nur Eroberer, oder die es werden wollen, ihr Land des großen Vortheils, der aus dem Umlauf des Geldes, und der Würkung des Credits entspringt. Regierungen in denen die Willkühr herrscht, mögen sie nun revolutionär oder despotisch seyn, nehmen für den Krieg ihre Zuflucht zu gezwungenen Anleihen, zu außerordentlichen Abgaben, zum Papiergeld, denn kein Land kann, keines soll mit seiner gewöhnlichen Einnahme die Kriegskosten bestreiten. Der Credit ist also die wahre Entdeckung der neuern Zeit, welche die Regierungen an die Völker bindet. Das Be-

dürfniß des Credits zwingt die Regierungen die öffentliche Meinung zu schonen, und so wie der Handel die Nationen civilisirt hat, so hat auch dessen Folge, der Credit, gewisse constitutionelle Formen nothwendig gemacht, um die Oeffentlichkeit im Finanzwesen zu sichern, und für die eingegangenen Verbindlichkeiten eine Bürgschaft darzubieten. Wie könnte der Credit sich auf Mätressen, Günstlinge oder Minister gründen, die an den Höfen der Könige von einem Tage zum andern wechseln? Welcher Familienvater würde sein Vermögen einer solchen Lotterie anvertrauen?

Necker war nun der erste und der einzige unter den Ministern, der es verstand in Frankreich ohne irgend eine neue Institution Credit zu erhalten. Sein Name erweckte ein solches Zutrauen, daß, sogar sehr unbesonnen, die Capitalisten in Europa auf ihn wie auf eine Regierung rechneten, und ganz vergaßen, daß er in jedem Augenblick seine Stelle verlieren könnte. Engländer und Franzosen stimmten, vor der Revolution, darin ganz überein, daß er der erste finanzielle Kopf von Europa sey. Man sah es als ein Wunder an, fünf Jahre Krieg zu führen ohne die Auflagen zu erhöhen, und zwar blos dadurch, daß man die Zinsen der Anleihen durch Ersparungen sicherte. Als aber der Partheygeist anfing alles zu vergiften, hieß es, das Finanzsystem Neckers enthalte viel Charlatanerie. Eine

sonderbare Charlatanerie, die auf der Strenge und dem Ernst des Characters beruht, und auf das Vergnügen Verzicht zu leisten nöthigt, eine Menge Creaturen an sich zu fesseln, indem man das dem Volk abgenommene Geld leicht und ohne Rücksichten wieder weggiebt. Die unverwerflichen Richter über die Talente und die Rechtlichkeit eines Finanz-Ministers, sind allein die Staatsglaubiger.

Während Neckers Verwaltung stiegen die Staatspapiere, und der Zinsfuß kam auf einen Stand herab, von dem man in Frankreich kein Beispiel gehabt hatte. Die englischen Staatspapiere, im Gegentheil, sanken zu gleicher Zeit beträchtlich im Werth, und die Capitalisten aller Länder beeilten sich, ihr Geld in den zu Paris eröffneten Anleihen anzulegen, gerade als wenn die Tugenden eines Mannes die Stelle fester Gesetze hätten vertreten können.

Necker, sagte man, hat Anleihen gemacht, und dies mußte die Finanzen untergraben. Aber welches Mittels bediente sich England, um auf den Grad des Reichthums zu gelangen, der ihm erlaubte, fünf und zwanzig Jahre des schrecklichsten Kriegs glänzend durchzuführen? Anleihen, deren Zinsen nicht gesichert sind, würden den Staat ins Verderben führen, wenn sie lange Zeit ausführbar wären. Aber glücklicherweise sind sie es nicht, denn die Gläubiger sind in allem was sie angeht sehr

gewitzigt, und leihen freiwillig nur auf sicheres Unterpfand. Um die für die Bürgschaft der Zahlungen nöthigen Zinsen und den Tilgungs-Fond zu sichern, verband Necker mit jedem Anleihen eine Einschränkung, und diese Einschränkung hatte eine Verminderung der Ausgabe zur Folge, die für die Zahlung der Zinsen mehr als hinreichend war. Aber diese einfache Methode, die Ausgaben einzuschränken um das Einkommen zu vermehren, scheint den Schriftstellern, die tiefe Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten zeigen wollen, bey weitem nicht sinnreich genug zu seyn.

Auch hat man gesagt, daß die Anleihen auf Leibrenten, von denen Necker dann und wann Gebrauch machte um Capitalien zu bekommen, die Neigung der Väter, im Voraus das ihren Kindern zu hinterlassende Vermögen zu verzehren, besonders begünstigt hätten. Es ist jedoch allgemein anerkannt, daß Leibrenten, so wie Necker sie berechnet hatte, eine Speculation sind, eben so wie unablösliche Zinsen. Die achtungswerthesten Familienväter in Genf legten ihr Geld auf die dreißig Köpfe und zwar in der Absicht, ihr Vermögen nach ihrem Tode zu vermehren. Es giebt Leibrenten-Tontinen in Irland; es gab welche seit langer Zeit in Frankreich. Man muß sich verschiedener Speculations-Weisen bedienen, um die verschiedenen Gesichtspunkte der Capitalisten für seinen

Vortheil zu gewinnen. Aber es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß ein Familien-Vater, der seine Ausgabe in Ordnung bringen will, sich eine große Vermehrung seines Capitals sichern kann, wenn er einen Theil seines Besitzthums zu sehr hohen Zinsen ausleiht, und alle Jahre einen Theil dieser Zinsen zurücklegt. Uebrigens schämt man sich beinahe Wahrheiten zu wiederhohlen, die unter allen Finanzkundigen von Europa allgemein verbreitet sind. Aber haben einmal in Frankreich die Unwissenden der Salons über irgend einen ernsthaften Gegenstand irgend eine Redensart aufgefangen, deren weitere Ausführung niemanden schwer fallen kann, so muß man sie bey jeder Gelegenheit von ihnen hören, und dies Bollwerk von Einfalt und Unverstand ist schwer niederzureissen.

Muß man auch denen antworten, die Necker vorwerfen, daß er nicht das Abgabensystem verändert, und die Salz-Steuer (gabelles) aufgehoben habe, indem er die ständischen Lande, die davon befreit waren, einer Salz-Steuer unterwarf? Es bedurfte nichts weniger als der Revolution, um die besondern Vorrechte der Provinzen zu zerstören. Der Minister, der es gewagt hätte sie anzugreifen, hätte nur einen dem Ansehen des Königs schädlichen Widerstand hervorgerufen, ohne irgend einen nützlichen Erfolg. Vor vierzig Jahren waren in Frankreich die Bevorrechteten allmächtig, und das

Interesse der Nation allein war ohne Kraft. Die Regierung und das Volk, die denn doch zwey wesentliche Theile des Staats sind, vermochten nichts gegen die und die Provinz, gegen die und die Körperschaft, und buntscheckige Rechte, das Erbe vergangener Ereignisse, hinderten selbst den König irgend etwas für das allgemeine Wohl zu thun.

Necker hat in seinem Werk, über die Verwaltung der Finanzen, alle Unbequemlichkeiten des damals in Frankreich herrschenden ungleichen Abgabensystems gezeigt. Aber es ist ein neuer Beweis seiner Umsicht, daß er während seines ersten Ministeriums in dieser Hinsicht keine Veränderung unternahm. Die Hülfsquellen, welche der Krieg erforderte, erlaubten nicht, sich irgend einem Kampf im Innern auszusetzen, denn um im Finanzwesen eine Neuerung zu unternehmen, bedurfte es des Friedens. Nur während eines solchen war es möglich das Volk für sich zu gewinnen, indem man die Verminderung der ganzen Masse der Abgaben dazu benutzt hätte, um ihre Art zu verändern.

Wenn einige Necker wegen der Beibehaltung des alten Abgabensystems tadeln, warfen ihm andre eine zu große Kühnheit vor, als er über die Verwaltung der Finanzen seine Schrift: Compte rendu au roi — öffentlich bekannt machte. Necker war, wie ich schon bemerkte, beinahe in der nehm-

lichen Lage als der Kanzler l'Hopital. Er that keinen Schritt auf seiner politischen Laufbahn, ohne daß ihm die Neuerer seine Bedächtigkeit, und die Anhänger aller alten Misbräuche seine Verwegenheit vorwarfen. So ist denn auch vielleicht das Studium dieser beiden Ministerien das nützlichste, das ein Staatsmann unternehmen kann. Man wird dort sehen wie die Vernunft zwischen den entgegengesetzten Factionen sich einen Weg bereitet, und die immer wieder von neuem angeknüpften Bemühungen, um zwischen alten Interessen und neuen Begriffen eine kluge Ausgleichung einzuleiten.

Die öffentliche Bekanntmachung des Compte rendu hatte keinen andern Zweck, als gewissermaaßen einen Ersatz für die Debatten des englischen Unterhauses zu liefern, indem man Allen den wahren Zustand der Finanzen vorlegte. Man sagte, es heiße, das Ansehen des Königs angreifen, durch diese Mittheilung an die Nation. Wenn man von dieser Nation nichts hätte haben wollen, so hätte man ihr immer die Lage des königlichen Schatzes verbergen können, aber die Bewegung der Gemüther erlaubte nicht die dauernde Einforderung sehr drückender Abgaben, ohne wenigstens den Gebrauch, den man davon gemacht, oder machen wollte, vorzulegen. Die Höflinge schrien gegen die Maasregel der Oeffentlichkeit im Finanzwesen, die denn doch allein im Stande ist den Credit zu gründen,

und demungeachtet forderten sie mit gleicher Heftigkeit für sich und die Ihrigen alles Geld, das dieser Credit kaum aufzubringen vermochte. Diese Inconsequenz wird aber sehr leicht durch ihre gerechte Furcht erklärt, daß in die Ausgaben, die sie betraffen, endlich einmal das Licht eindringe. Die Oeffentlichkeit des Finanzzustandes gewährte nehmlich auch em Minister den großen Vortheil, daß er dadurch für die verschiedenen nöthig erachteten Einschränkungen die öffentliche Meinung zum Beistand erhielt. Die Sparsamkeit bot in Frankreich dem muthigen Mann, der wie Necker zu ihr seine Zuflucht nehmen wollte, bedeutende Mittel dar. Der König, obgleich er sich persönlich keinen Luxus erlaubte, war so gut, daß er seinen Umgebungen nichts abschlagen konnte; und die Gnadenbezeugungen jeder Art überstiegen während seiner Regierung, so strenge auch sein Benehmen war, selbst die Ausgaben unter Ludwig XV. Necker mußte also die Verminderung dieser Gnaden als seine erste Pflicht und als die vornehmste Hülfsquelle des Staats ansehen. Er machte sich auf diese Weise viele Feinde am Hof und unter den Finanz-Beamten, aber er that seine Pflicht. Das Volk war durch die Abgaben auf einen Grad des Unglücks herabgedrückt, um den sich niemand bekümmerte, und den Necker zuerst aufdeckte und milderte. Für diejenigen zu leiden, die man nicht kannte, und denen etwas ab-

zuschlagen, die man kannte, war eine schwere Aufgabe, die für den zur Pflicht wurde, der sein Gewissen immer zum Führer nahm.

Unter dem ersten Ministerium Neckers wär die zahlreichste Classe der Staatsbürger mit Zehenden und Lehen-Abgaben, von denen sie die Revolution befreit hat, überladen. Die Salzsteuer und die Abgaben, denen einige Provinzen unterworfen waren, und andre nicht, die Ungleichheit der Vertheilung, die ihren Grund in den Befreiungen des Adels und der Geistlichkeit hatte, alles trug dazu bey, die Lage das Volk unendlich weniger glücklich zu machen, als sie es jetzt ist. Alle Jahre ließen die Intendanten das letzte Hausgeräth der Armuth verkaufen, weil viele schlechterdings die ihnen abgeforderten Abgaben nicht bezahlen konnten. In keinem andern Staat Europa's wurde das Volk auf eine so empörende Weise behandelt. An das heilige Interesse so vieler Personen knüpfte sich auch das des Königs, den man nicht dem Widerstand des Parlements für die Einregistrirung der Auflagen aussetzen durfte. Necker leistete also der Krone einen wesentlichen Dienst, als er mit dem bloßen Ertrag von Ersparnissen und der geschickten Handhabung des Credits den Krieg aushielt, denn neue Lasten machten die Nation ungeduldig und erwarben dem Parlement die Volksgunst; indem sie ihm Gelegenheit gaben sich dem zu widersetzen.

Ein Minister der einer Revolution zuvorkommen kann, indem er das Recht thut, muß diese Bahn verfolgen, wie auch immer seine politische Meinung beschaffen seyn mag. Necker schmeichelte sich mit dem Gedanken, durch die Ordnung in den Finanzen, wenigstens noch auf einige Jahre, die sich nähernde Entscheidung aufzuhalten, und wenn man seine Plane für die Verwaltung befolgt hätte, so wäre vielleicht diese Entscheidung nur eine gerechte, allmählige und heilsame Reform gewesen.

Sechstes Capitel.

Necker's Plane hinsichtlich der Verwaltung.

Vor der Revolution war der Finanzminister nicht allein mit der Aufsicht und Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben beauftragt, sondern die ganze Verwaltung des Königreichs lag noch außerdem in seinem Geschäftskreis, und in dieser Beziehung hing das Wohl der ganzen Nation zum Theil vom General-Controllör ab. Mehrere Zweige der Verwaltung waren auffallend vernachläßigt. Der Grundsatz der unumschränkten Gewalt kam mit unaufhörlich sich von neuem darbietenden Hindernissen bei Anwendung dieser Gewalt in beständige Berührung. Allenthalten gab es geschichtliche Ueberlieferungen, aus denen die Provinzen Rechte machen wollten, und die von der königlichen Gewalt nur als Gewohnheiten zugelassen wurden. Daher wurde dann aus der Regierungskunst eine Art Taschenspielerey, vermöge welcher man sich bemühte, möglichst viel aus der Nation heraus zu pressen, um den König

u bereichern, gerade als wenn die Nation und der König als Gegner hätten angesehen werden müssen.

Die Ausgaben des Hofes und des Heers wurden richtig bezahlt. Der königliche Schatz befand ich aber gewöhnlich in einem so schlechten Zustand, daß aus Mangel an Geld die nothwendigsten Rücksichten der Menschlichkeit vernachläßigt wurden. Man kann sich keine Vorstellung von dem Zustand nachen, in welchem Necker und seine Gemahlin die Gefängnisse und Hospitäler von Paris fanden. Ich erwähne bey dieser Gelegenheit Madam Necker, weil sie, während des Ministeriums ihres Gemahles, ihre ganze Zeit der Verbesserung der Wohlthätigkeitsanstalten widmete, und in dieser Hinsicht die bedeutendsten Veränderungen durch sie zu Stande kamen.

Necker aber fühlte lebhafter als irgend jemand, wie wenig selbst die Wohlthätigkeit eines Ministers in einem so großen und so willkührlich regierten Königreich als Frankreich zu bedeuten habe, und dies war die Ursache warum er Provinzial-Versammlungen wünschte, in denen die vornehmsten Grundbesitzer jeder Provinz sich über die Vertheilung der Auflagen und die örtlichen Interessen der Verwaltung berathen sollten. Türgot faßte diese Idee zuerst auf, aber kein Minister vor Necker hatte den Muth in sich gefühlt, sich dem Widerstand, den eine Einrichtung dieser Art antreffen mußte, aus-

zusetzen. Es war vorauszusehen, daß diese Einrichtung von den Parlementen und den Höflingen, die sonst selten verbündet sind, auf gleiche Weise würde angegriffen werden.

Die mit der Krone am spätesten vereinigten Provinzen, Languedoc, Burgund, Bretagne u. s. w. hießen ständische Lande (pays d'états), weil sie sich das Recht, durch eine aus den drei Ständen der Provinz zusammengesetzte Versammlung verwaltet zu werden, vorbehalten hatten. Der König bestimmte die allgemein verlangte Summe, die Stände aber machten die Umlage derselben. Diese Provinzen verweigerten fortdauernd die Bezahlung gewisser Abgaben, von denen sie durch die mit der Krone geschlossenen Verträge befreit zu seyn vorgaben. Daher die Ungleichheiten in dem Abgaben-System, die vermehrten Gelegenheiten des Schleichhandels zwischen einer Provinz und der andern, und die Errichtung von Zöllen im Innern.

Die ständischen Lande genossen große Vortheile. Sie zahlten nicht allein weniger, sondern die verlangte Summe wurde von den Grundbesitzern, welche die örtlichen Interessen kannten und sich thätig damit beschäftigten, umgelegt. Die Heerstraßen und öffentlichen Anstalten befanden sich dort in einem bessern Zustand, und die Steuerpflichtigen wurden mit mehr Schonung behandelt, als in den andern Gegenden des Königreichs. Der König

hatte diesen Ständen das Recht, die Abgaben zu verwilligen, nie zugestanden, aber sie benahmen sich, als hätten sie es wirklich gehabt. Sie verweigerten das von ihnen verlangte Geld nicht, aber sie nannten ihre Abgaben ein freiwilliges Geschenk. Im Allgemeinen war ihre Verwaltung besser, als die in den andern Provinzen, deren Zahl aber viel größer war, und die nicht weniger den Antheil der Regierung verdienten.

Vom König ernannte Intendanten verwalteten die zwei und dreyßig Generalitäten des Königreichs. Sie trafen nur in den ständischen Landen auf Hindernisse, und zuweilen von Seiten der zwölf Parlemente der Provinzen (das Parlement von Paris war das dreizehnte); aber in den meisten durch einen Intendanten verwalteten Generalitäten entschied dieser Beamte für sich allein über das Wohl und Wehe einer ganzen Provinz. Unter seinen Befehlen stand ein Heer von Beamten des Schatzes, die vom Volk verabscheut wurden. Diese Beamten quälten das Volk jeder für seine Person, um die mit seinen Mitteln nicht im Verhältniß stehenden Auflagen von ihm herauszuzwingen, und wenn man sich bey dem Finanz-Minister über die Plackereien des Intendanten oder der Unter-Beamten beklagte, so sandte der Minister die Klagen an den Intendanten wieder zurück, weil die oberste Behörde nur durch sie mit den Provinzen in Verbindung stand.

Das jüngere Geschlecht und die Fremden, welche Frankreich vor der Revolution nicht gekannt haben, und die jetzt das Volk durch die Vertheilung des Grundeigenthums und die Aufhebung der Zehenden und der Lehens-Verwaltung bereichert sehen, können sich keine Vorstellung von diesem Lande machen, als die Last aller Vorrechte auf der Nation ruhte. Die Anhänger der Sklaverei in den Colonien sagten oft, ein Bauer in Frankreich sey unglücklicher als ein Neger. Dies hätte eine Ursache seyn können, um die Lage der Weißen zu erleichtern, aber nicht um sich gegen das Schicksal der Schwarzen zu verhärten. Das Elend vermehrt die Unwissenheit, und die Unwissenheit vermehrt das Elend, und fragt man, warum das französische Volk so grausam während der Revolution gewesen ist, so kann man den Grund davon nur in dem Mangel an Glück finden, der den Mangel an sittlichem Gefühl zur Folge hat.

Vergebens bemühte man sich, während dieser fünf und zwanzig Jahre, in der Schweiz und Holland ähnliche Szenen wie in Frankreich zu erregen. Der seit langer Zeit durch die Freiheit gebildete gesunde Verstand dieser Völker hat sich beständig diesem Unternehmen widersetzt.

Eine andre Ursache des Unglücks der Revolution liegt in dem ungeheuren Einfluß von Paris auf Frankreich. Die Errichtung von Provinzial-Ver-

waltungen nun sollte den überwiegenden Einfluß der Hauptstadt auf alle Theile des Königreichs beschränken, denn die großen Grundbesitzer hätten in dem Antheil an den Geschäften auf ihrem Grund und Boden einen Beweggrund gefunden, Paris zu verlassen und auf ihren Gütern zu leben. Die Granden von Spanien dürfen ohne Erlaubniß des Königs Madrid nicht verlassen. Es ist ein mächtiges Beförderungsmittel des Despotismus und folglich der Entartung, Edelleute zu Höflingen umzuschaffen. Die Provinzial-Versammlungen sollten den Großen Frankreichs einen politischen Bestand geben. Die Streitigkeiten die sich plötzlich zwischen den bevorrechteten Classen und der Nation erhuben, wären vielleicht nie entstanden, wenn schon seit längerer Zeit die drey Stände sich, durch gemeinschaftliche Berathung über die Angelegenheiten der nehmlichen Provinz, einander genähert hätten.

Necker bildete die unter seinem Ministerium errichteten Provinzial-Verwaltungen, wie es später mit den Reichsständen der Fall war, zum Viertheil aus Edelleuten, zum Viertheil aus Geistlichen und zur Hälfte aus dem dritten Stand, der aus Abgeordneten der Städte und der Landschaft zusammengesetzt war. Sie berathschlagten sich gemeinschaftlich, und die Einigkeit hatte unter ihnen den Grad erreicht, daß die beiden ersten Stände schon davon geredet hatten, freiwillig auf ihre Vor-

rechte in Ansehung der Abgaben zu verzichten. Die Protokolle ihrer Sitzungen sollten gedruckt werden, damit die öffentliche Meinung ihre Arbeiten unterstütze.

Die französischen Großen besaßen nicht hinlängliche Kenntnisse, weil sie nichts damit gewannen. Anmuth in der geselligen Unterhaltung, die dahin führte bey Hof zu gefallen, war der sicherste Weg um Ehre und Ansehen zu erlangen. Diese oberflächliche Erziehung verursachte zum Theil den Untergang des Adels; er konnte nicht mehr den Kampf gegen die Kenntnisse des dritten Standes aushalten; er hätte suchen sollen sie zu übertreffen. Die Provinzial-Versammlungen hätten allmählig die Großen dahin gebracht, daß sie durch ihre Kenntnisse der Verwaltung die Ersten gewesen wären, so wie sie es einst durch den Degen waren, und der öffentliche Geist würde in Frankreich die Errichtung freier Institutionen angebahnt haben.

Die Provinzial-Versammlungen hätten die dereinstige Zusammenberufung der Reichs-Stände nicht verhindert, aber wäre der unausweichbare Zeitpunkt einer repräsentativen Verfassung eingetreten, so würden die Bevorrechteten und der dritte Stand, seit geraumer Zeit schon mit der Verwaltung ihres Landes vertraut, die einen nicht mit dem Abscheu gegen die Gleichheit, und der andre nicht mit der Leidenschaft dafür, an der Versammlung der Reichsstände Theil genommen haben.

Der Erzbischof von Bourges und der Bischof von Rhodez wurden zu Präsidenten der zwei von Necker errichteten Provinzial-Versammlungen gewählt. Dieser protestantische Minister zeigte bey jeder Gelegenheit eine große Gefälligkeit gegen die Geistlichkeit von Frankreich, weil sie würklich aus Männern bestand, die in allen Dingen, die nicht die Vorurtheile des Standes betrafen, sehr vernünftig waren. Der seit der Revolution entstandene Partheyhaß und die Natur der jetzigen Regierung aber müssen die Geistlichkeit von Staatsämtern entfernt halten.

Die Parlemente sahen die Provinzial-Versammlungen scheel an, da sie dieselben als eine Einrichtung beurtheilten, die dem König eine von der ihrigen unabhängige Gewalt der Meinung verleihen konnte. Necker wünschte daß die Provinzen nicht ausschließlich den in Paris befindlichen Behörden untergeben seyen. Aber weit entfernt von dem Gedanken, das wahrhaft Nützliche in der politischen Gewalt der Parlemente zu zerstören, nehmlich die ihnen zustehende Beschränkung zu weit ausgedehnter Auflagen, war es im Gegentheil Necker, der den König dahin vermochte, daß auch die Abgabe der Taille, die ganz willkührlich allein vom Ministerium bestimmt wurde, vom Parlement einregistrirt werden mußte. Necker bemühte sich unausgesetzt mit der Beschränkung der ministeriellen

Gewalt, weil er aus eigener Erfahrung wußte, daß ein mit Geschäften so überhäufter Mann, in der großen Entfernung von den Interessen, über die er entscheiden soll, am Ende sich immer auf untergeordnete Beamte, bis auf den geringsten herab, verläßt, und daß diese am unfähigsten sind, Beweggründe zu beurtheilen, die auf richtige Entscheidungen Einfluß haben müssen.

Ja, wird man vielleicht noch sagen, Necker beschränkte als Minister auf gewisse Zeit gern die ministerielle Gewalt, aber auf diese Weise that er dem dauernden Ansehen der Könige Eintrag. Ich werde hier nicht die große Frage untersuchen, ob der König von England nicht eben so viel und noch mehr Gewalt besitzt, als ein König von Frankreich besaß. Der englische Souverän ist gezwungen, im Sinne der öffentlichen Meinung zu regieren, aber, ist die Bedingung erfüllt, so vereinigt er die Stärke der Nation mit der des Thrones, während ein willkührlich regierender Monarch, der nicht weiß, wo er die öffentliche Meinung, die seine Minister ihm nicht getreu hinterbringen, hernehmen soll, bey jedem Schritt auf unvorhergesehene Hindernisse stößt, deren Gefahren er nicht berechnen kann. Ohne einer Folgerung vorzugreifen, die, wie ich hoffe, durch dies Werk, ein neues Licht erhalten wird, bleibe ich bey den Provinzial-Versammlungen stehen, und ich frage, ob diejenigen die ächten

Diener des Königs wären, die ihn glauben machen wollten, daß diese Verwaltungen sein Ansehen verminderten?

Die Bestimmung der Abgabensumme war nicht ihrer Entscheidung unterworfen; es war ihnen nichts zugestanden, als die im Voraus bestimmte Summe zu vertheilen. Gereichte es also der Krone zum Vortheil, wenn ein schlechter Intendant die Auflage schlecht vertheilte, das Volk darunter litt, und es dadurch gegen die Staatsbehörde noch mehr empört wurde als durch eine, vernünftig vertheilte, wenn auch immer noch beträchtliche Abgabe? Alle Beamten beriefen sich bey jeder Ausübung ihrer Gewalt, selbst in den kleinsten Einzelnheiten, auf den Willen des Königs. Die Franzosen sind nur zufrieden, wenn sie bey jeder Gelegenheit sich auf die Wünsche des Regenten stützen können. Knechtische Gewohnheiten sind bey ihnen eingewurzelt, während in einem freien Lande, die Minister nur das allgemeine Wohl zur Grundlage annehmen. Es wird noch Zeit bedürfen, bis die seit Jahrhunderten an die Willkühr gewöhnten Einwohner Frankreichs, werden gelernt haben, jene Höflingssprache von sich zu weisen, die nicht über die Schwelle der Palläste wo sie entstand, sich hinauswagen soll.

Der König hatte, während Neckers Ministerium, nie die mindeste Erörterung mit den Parlementen. Darüber darf sich niemand verwundern,

wird man sagen, weil der König während dieser Zeit keine neuen Auflagen verlangte, und sich jeder Willkühr enthielt. Aber gerade hierin benahm sich der Minister mit Klugheit, denn eben in einem Lande, wo keine verfassungsmäßigen Gesetze die königliche Gewalt beschränken, würde ein König sehr Unrecht haben, wenn er den Versuch machen wollte, bis auf welchen Grad das Volk seine Fehler ertragen würde. Niemand darf Alles thun was er kann, besonders auf dem in einem aufgeklärten Lande so schlüpfrigen Boden der willkührlichen Gewalt.

Necker war, während seines ersten Ministeriums, mehr noch der Freund der öffentlichen Rechtlichkeit, wenn man so sagen darf, als der Freiheit, weil die Natur der Regierung welcher er diente, mehr jene als diese zuließ; aber er wünschte Alles, was dem Guten, unabhängig von dem persönlichen Character der Könige, und dem noch ungewisseren ihrer Minister, einige Dauer verleihen konnte. Die beiden von ihm in Berri und Rovergue errichteten Provinzial-Verwaltungen gelangen vortrefflich. Mehrere andere waren vorbereitet, und die in einem großen Reiche den Gemüthern nothwendige Bewegung wandte sich diesen theilweisen Verbesserungen zu. Es gab damals nur zwey einzige Mittel, um die öffentliche Meinung, die sich schon sehr mit den allgemeinen Angelegenheiten beschäftigte, zu befriedigen: die Provinzial-Versamm-

lungen und die Oeffentlichkeit der Finanzen. Aber, wird man sagen, warum denn die öffentliche Meinung befriedigen? Ich werde mich jeder Antwort enthalten, welche die Freunde der Freiheit auf diese sonderbare Frage geben würden. Ich bemerke blos: selbst um dem Verlangen nach einer repräsentativen Verfassung auszuweichen, war die Bewilligung dessen, was man damals von dieser Regierung erwartete, nehmlich Ordnung und Thätigkeit in der Verwaltung, das einfachste und beste Auskunftsmittel. Der Credit endlich, d. h. das Geld, hing von der öffentlichen Meinung ab, und weil man dies Geld nöthig hatte, so mußte man wenigstens des Vortheils wegen den Wunsch der Nation berücksichtigen, welchem man vielleicht aus Pflicht hätte nachgeben müßen.

Siebentes Kapitel.

Der Amerikanische Krieg.

Wenn man die Vergangenheit nach dem bekannten Erfolge beurtheilt, kann man meiner Meinung nach wohl sagen, Ludwig der XVI habe Unrecht gehabt, sich in den Krieg zwischen England und Amerika zu mischen, wenn gleich alle edeln Gemüther die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten wünschten. Die Grundsätze der französischen Monarchie gestatteten nicht, das zu begünstigen, was nach eben diesen Grundsätzen als Empörung betrachtet werden mußte. Ueberdies hatte Frankreich damals keinen Grund, sich über England zu beklagen; und einen Krieg zu erklären, einzig wegen der jederzeit zwischen diesen beiden Ländern bestehenden Rivalität, ist eine an sich selbst verwerfliche Politik, und für Frankreich noch schädlicher als für England. Denn Frankreich hat größere natürliche Quellen des Wohlstands, und viel weniger Macht und Uebung zur See; es erstarkt durch den Frieden, und geräth durch einen Seekrieg in Verfall.

Die Sache Amerikas und die Verhandlung des englischen Parlements hierüber haben in Frankreich große Theilnahme erregt. Alle Franzosen, die hingeschickt wurden, um unter dem General Washington zu dienen, kamen von einer Begeisterung für Freiheit durchdrungen zurück, die es ihnen schwer machen mußte, ruhig an den Hof von Versailles zurückzukehren, ohne etwas weiters zu wünschen, als die Ehre, daselbst den Zutritt zu erhalten. Man muß demnach, wird man sagen, die Revolution auf den Fehler, den die französische Regierung durch die Theilnahme am amerikanischen Kriege begangen hat, schieben. Man muß die Revolution auf alles und auf nichts schieben. Jedes einzelne Jahr des Jahrhunderts führte auf allen Wegen dahin. Es war sehr schwer, sich dem Geschrei von Paris zu Gunsten der Unabhängigkeit Nordamerikas zu entziehen. Bereits hatte der Marquis La Fayette, ein edler Franzose, voll Liebe für Ruhm und Freiheit, den allgemeinen Beifall erhalten, daß er sich an die Nordamerikaner angeschlossen, noch ehe die französische Regierung für sie Parthey angenommen hatte. In diesem Falle munterte der Beifall des Publicums zum Widerstand gegen den Willen des Königs auf. Ist aber einmal die Autorität der Regenten in Mißgunst in der öffentlichen Meinung, so ist das Prinzip der Monarchie, das die Ehre in den Gehorsam setzt, in seiner Grundlage angegriffen,

Wofür sollte man sich denn entscheiden? Necker machte dem Könige sehr starke Vorstellungen zu Gunsten der Aufrechthaltung des Friedens, und der Minister, dem man republicanische Gesinnungen Schuld gab, erklärte sich gegen einen Krieg, der die Unabhängigkeit eines Volkes zum Gegenstand hatte. Demungeachtet, ich brauche es nicht zu sagen, wünschte er lebhaft den Sieg der Amerikaner in ihre. großen Sache; aber auf der einen Seite hielt er es nicht für erlaubt, ohne bestimmte Nothwendigkeit den Krieg zu erklären, und auf der andern war er überzeugt, daß keine politische Berechnung Frankreich die Vortheile vergüten konnte, die es aus den Capitalien, die ihm dieser Krieg verschlang, ziehen konnte. Diese Gründe trugen den Sieg nicht davon; der König erklärte sich für den Krieg. Man muß jedoch eingestehen, daß er durch wesentliche Beweggründe unterstüzt werden konnte und daß man sich, welche Parthie man auch ergriff, bedeutenden Verlegenheiten aussetzte. Bereits nahte sich die Zeit, wo man auf Ludwig XVI anwenden konnte, was Hume von Carl I sagt: „Er befand sich in einer Lage, wo die Mißgriffe nicht wieder gut zu machen waren, und eine solche Lage kann sich mit der Schwäche der menschlichen Natur nicht vertragen.“

Achtes Kapitel.

Neckers Rücktritt von den Geschäften im Jahr 1781.

Necker hatte, während seines ersten Ministeriums, keinen andern Zweck, als den König zu vermögen, selbst alles das Gute zu thun, das die Nation ansprach, und zu dessen Erreichung sie seitdem Repräsentanten verlangt hat. Dieß war der einzige Weg, eine Revolution zu verhindern, so lange Ludwig XVI lebte, und ich habe meinen Vater auch späterhin einmal in der Ueberzeugung schwanken sehen, daß er damals, im Jahr 1781, diesen Zweck hätte erreichen können. Der bitterste Vorwurf, den er sich daher auch in seinem Leben machte, war der: nicht lieber alles ertragen, als seine Entlassung genommen zu haben. Allein er sah damals nicht voraus, was die Ereignisse später enthüllten; und wenn ihn gleich ein edles Gefühl allein an seine Stelle band, so lebt doch in erhabenen Seelen eine zarte Scheu, die Gewalt nicht allzu leicht niederzulegen, wenn das Selbstgefühl es ihnen räth.

Die zweite Classe der Hofleute erklärte sich gegen Necker. Die Großen, ohne Besorgniß für ihre Lage, für ihr Vermögen, haben im Allgemeinen mehr Unabhängigkeit in ihren Ansichten, als der dunkle Schwarm, der sich an die Gnade hängt, um von ihr bei jeder neuen Gelegenheit einige neue Geschenke zu erhalten. Necker machte Einschränkungen in der Hofhaltung des Königs, in der Summe, die für Pensionen bestimmt war, in den auf dem Finanzministerium lastenden außerordentlichen Ausgaben, in den Gnadengehalten, die den Hofleuten darauf angewiesen waren. Dieß System der Ersparniß sagte allen denen nicht zu, welche es längst gewohnt waren, von der Regierung bezahlt zu werden, und mit Gesuchen einen Erwerbzweig zu treiben. Umsonst hatte Necker, mehr Stärke zu gewinnen, eine bisher unerhörte Uneigennützigkeit gezeigt, indem er jeden Gehalt für seine Stelle ausschlug. Was konnte eine solche Uneigennützigkeit denen bedeuten, die ein solches Muster weit von sich wiesen? Solch ein wahrhaft großmüthiges Benehmen entwaffnete den Zorn der Männer und Frauen nimmermehr, die in Necker auf ein Hinderniß für alle die Mißbräuche stießen, die so sehr zur Gewohnheit geworden waren, daß es diesen Leuten ungerecht dünkte, sie unterdrücken zu wollen.

Vor der Revolution mischten sich die Frauen eines gewissen Rangs in Alles. Ihre Männer oder

ihre Brüder gebrauchten sie beständig, um zu den Ministern zu gehen; sie konnten dringend werden, ohne die Schicklichkeit zu beleidigen; selbst das Maß überschreiten, ohne daß man sich darüber beklagen mochte; und alle die Einschmeichlungen, die sie im Gespräch zu machen verstanden, übten viele Gewalt auf die meisten Männer im Amte aus! Necker hörte solche Frauen mit vieler Artigkeit an, aber er war zu fein, um nicht diese Künste der Unterhaltung, die auf einen aufgeklärten und einfachen Geist keinen Eindruck machen, zu durchschauen. Dann nahmen diese Frauen ihre Zuflucht zu einem vornehmen Wesen, mahnten nachläßig an die grossen Namen, die sie trugen und verlangten eine Pension in einem Ton, wie ein Marschall von Frankreich sich beklagen könnte, übergangen zu seyn. Necker hielt sich dabei immer an das strenge Recht, und erlaubte sich nicht das Geld, das durch die Opfer des Volks herbeigeschafft war, zu verschwenden. Was sind denn tausend Thaler für den König? sagten sie. Tausend Thaler, antwortete Necker, sind die Abgaben eines Dorfs.

Solche Gesinnungen wurden nur von den achtungswerthesten Personen des Hofes gewürdigt. Necker konnte auch auf Freunde rechnen unter der Geistlichkeit, die er immer geehrt hatte, und unter den großen Grund-Eigenthümern und den Edelleuten, die er, vermittelst der Provinzial-Verwal-

tungen, in die Behandlung und Kenntniß der öffentlichen Angelegenheiten einführen wollte. Aber die Höflinge der Prinzen und die Finanziers waren sehr gegen ihn. Eine Denkschrift über die Errichtung von Provinzial-Versammlungen, die er dem Könige vorgelegt hatte, war unbescheidener Weise bekannt gemacht geworden, und die Parlemente hatten daraus ersehen, daß Necker als einen Beweggrund zu dieser Einrichtung anführte, wie diese Versammlungen in der Folge die öffentliche Meinung gegen die Parlemente selbst unterstützen könnten, wenn diese sich als ehrgeitzige Körperschaften und nicht den Wünschen der Nation gemäß betragen würden. Dieß war genug für diese auf ihr bestrittenes politisches Ansehen so eifersüchtigen Magistrats-Personen, Necker geradezu einen Neuerer zu nennen. Aber unter allen Neuerungen haßten die Höflinge und Financiers keine so sehr, als die Sparsamkeit. Dennoch wären solche Gegner niemals im Stande gewesen, die Entlassung eines Ministers zu bewirken, für welchen die Nation eine Anhänglichkeit zeigte, wie sie keinem sonst bewiesen hatte, seit Sully's und Colbert's Verwaltung, wenn der Graf Maurepas die Mittel zu Neckers Sturz nicht geschickt ergriffen hätte.

Er konnte es Necker nicht verzeihen, die Ernennung des Marschalls de Castries zum Marine-Minister, ohne seine Theilnahme, bewirkt zu haben.

Kein Mann, jedoch genoß einer größeren Achtung als der Marschall des Castries, und verdiente mehr sie zu genießen. Aber Maurepas wollte nicht, daß Necker oder irgend Jemand sich beigehen lassen sollte, einen unmittelbaren Einfluß auf den König zu haben; er war auf die Königin selbst eifersüchtig, und die Königin behandelte Necker damals mit vieler Güte. Maurepas war immer zugegen, wenn der König mit den Ministern arbeitete; allein Nekker erhielt vom Könige die Entlassung Sartines und die Ernennung des Marschalls de Castries als Marine-Minister, wie er sich allein beim König befand, während Maurepas einen Anfall von Podagra hatte.

Sartines war ein Beispiel davon, wie man in Monarchien wählt, wo die Freiheit der Presse und die Versammlung der Volksvertreter die Regierung nicht nöthigt, Männer von Talent anzustellen. Er war ein vortrefflicher Polizei-Lieutenant gewesen; irgend eine Intrigue hatte seine Erhebung zum Marine-Minister bewirkt. Necker besuchte ihn einige Tage nach seiner Ernennung; er hatte die Wände seines Zimmers mit Karten ausschmücken lassen, und sagte zu Necker, indem er in diesem Arbeitszimmer auf und abgieng: „Sehen Sie welche Fort-„schritte ich bereits gemacht habe, ich kann meine „Hand auf die Karte hin legen und mit geschlosse-„nen Augen ihnen zeigen, wo die vier Welttheile

"sind." Diese schönen Kenntnisse würden in England nicht hinreichend geschienen haben, zur Leitung der Marine.

Mit dieser Unwissenheit verband Sartines eine unbegreifliche Ungeschicklichkeit in dem Rechnungs-Wesen seines Departements, und der Finanz-Minister konnte nicht gleichgültig bleiben gegen die Unordnungen, die in diesem Theil der Staatsausgaben Statt fanden. Troz diesen bedeutenden Gründen hat es Maurepas Neckern nie verziehen, daß er unmittelbar mit dem Könige gesprochen, und von diesem Tage an ist er sein Todfeind geworden.

Ein sonderbarer Charakter so ein alter Minister-Höfling! das öffentliche Wesen war nichts für Maurepas, er beschäftigte sich nur mit dem, was er des Königs Dienst nannte, und dieser Dienst des Königs bestand in der Gunst, die man am Hofe gewinnen oder verlieren konnte; die wesentlichsten Geschäfte waren der Aufgabe, den Geist des Königs zu lenken, untergeordnet. Man mußte allerdings eine gewisse Kenntniß der Dinge haben, um sich darüber mit dem Könige zu unterhalten; man mußte bis auf einen gewissen Grad die Achtung verdienen, damit der König nicht allzu viel Uebles von Einem sprechen hörte; allein Antrieb und Zweck von allem war, ihm zu gefallen. Maurepas bemühte sich, die Gunst des Königs durch eine Menge unmerklicher Aufmerksamkeiten zu erhalten, den

Monarchen wie mit einem Netz zu umgeben, um ihn von allen Beziehungen zu trennen, worinn er ernste und redliche Worte hätte hören können. Er wagte es nicht, dem Könige vorzuschlagen, einen so nützlichen Mann wie Necker zu entlassen. Wenn man auch gar keinen Werth auf seine Liebe für das allgemeine Beste legte, das Geld, das er durch seinen Credit dem königlichen Schatz verschaffte, war nicht zu verachten. Indessen der alte Minister war ebenso unklug, was das allgemeine Interesse, als auf seiner Huth, in dem, was ihn persönlich betraf, und er kümmerte sich wenig darum, wie es mit den Finanzen des Staats gehen würde, wenn Necker es nur nicht wagte, ohne seine Beistimmung mit dem Könige zu sprechen. Es war allerdings schwer, einem Manne wie dem König zu sagen: Sie müssen Ihrem Minister Ihre Gnade entziehen, weil er sich hat beigehen lassen, sich an Sie zu wenden, ohne mich zu fragen. Man mußte also eine Gelegenheit anderer Art abwarten, und so vorsichtig Necker auch war, er hatte einen stolzen Charakter und ein reitzbares Gemüth; er war ein kräftiger Mann in seiner ganzen Empfindungsweise; dieß war hinreicheud, um, früh oder spät, am Hofe Fehler zu begehen.

Unter einer der Hofhaltungen der Prinzen befand sich eine Art von Intendant, de Sainte Foix, ein stiller Intrigant, aber beharrlich in seinem Haß

gegen alle edlere Gefühle. Dieser Mann suchte noch bis auf seine lezten Tage, als seine grauere Haare ernstere Gedanken zu verlangen schienen, selbst bei den Ministern der Revolution ein Mittagessen, Geheimnisse und Geld. Diesen Mann brauchte Maurepas, um Schmähschriften gegen Necker zu verbreiten. Da es keine Preßfreyheit in Frankreich gab, waren Schriften gegen einen Mann im Amt, durch den ersten Minister begünstigt und folglich öffentlich vertheilt an Jedermann, eine ganz neue Erscheinung.

Necker mußte, und er hat es sich nachher sehr oft wiederholt, er mußte die seinem Charakter gestellte Falle verachten. Aber Madame Necker konnte den Schmerz, den ihr die Verläumdung ihres Gemahls verursachte, nicht ertragen; sie glaubte ihm die Kenntniß der ersten Schmähschrift, die in ihre Hände gerieth, verhelen zu müßen, um ihm einen bittern Schmerz zu ersparen. Aber sie faßte den Entschluß, ohne Neckers Wissen an Graf Maurepas zu schreiben, sich darüber zu beklagen, und von ihm zu verlangen, er möchte die nöthigen Maaßregeln gegen diese anonyme Schriften ergreifen: das hieß sich gerade an den wenden, der im Geheim dazu aufmunterte. So viel Geist Madame Necker hatte, sie, in den Gebirgen der Schweitz erzogen, machte sich keinen Begriff von Maurepas Charakter, dieses Mannes, der in dem

Ausdruck der Gefühle nichts sah, als eine Gelegenheit, die verwundbare Seite zu entdecken. Sobald er Neckers Empfindlichkeit kannte durch den Verdruß, den seine Frau hatte blicken lassen, schmeichelte er sich, wenn er Necker reitzte, ihn so weit zu bringen, daß er seine Entlassung fordere.

Als Necker den Schritt seiner Frau erfuhr, tadelte er ihn, war aber sehr gerührt davon. Nach den Pflichten der Religion beschäftigte ihn die öffentliche Meinung am meisten; der Achtung der Nation opferte er Vermögen, Ehrenstellen, alles was der Ehrgeitz suchte, auf; und die Stimme des Volks, damals noch nicht verderbt, hatte für ihn etwas göttliches. Der kleinste Schatten auf seinem Ruf war ihm der größte Schmerz, den die Verhältnisse des Lebens ihm verursachen konnten. Der weltliche Zweck seiner Handlungen, der Land-Wind, der ihn aufs offene Meer trieb, war die Liebe des Ansehens. Ein Minister des Königs von Frankreich hatte sonst keine vom Hof unabhängige Kraft, wie die englischen Minister: er konnte seinen Charakter und seine Handlungsweise nicht öffentlich, in der Kammer der Gemeinden, darlegen; und da es keine Preßfreiheit gab, waren heimliche Schmähschriften nur um so gefährlicher.

Maurepas ließ unter der Hand verbreiten, man mache sich dem Könige gefällig, wenn man seinen Minister angreife. Hätte Necker eine beson-

dere Unterhaltung mit dem Könige verlangt, um ihn über Maurepas aufzuklären, vielleicht hätte er ihn dadurch um die Gunst des Königs gebracht. Allein das Alter dieses Mannes, so leichtfertig es auch war, verdiente immer Rücksichten, und überdieß hielt sich Necker durch Dankbarkeit gegen denjenigen verbunden, der ihn ins Ministerium berufen hatte. Necker begnügte sich daher damit, irgend ein Zeichen der Gunst des Souverains, das den Libellisten den Muth benähme, zu verlangen; er wünschte, man sollte sie von der Hofhaltung des Grafen von Artois, in der sie Stellen bekleideten, entfernen; man sollte ihm den Eintritt in den Staatsrath zugestehen, von dem man ihn unter dem Vorwand seines Bekenntnisses der protestantischen Religion ausgeschlossen hatte, so ausgezeichnet nützlich auch seine Gegenwart dort gewesen wäre. Ein Finanz-Minister, dem es obliegt, vom Volk die Opfer zu verlangen, die der Krieg erfordert, muß an den Berathungen, über die Möglichkeit Frieden zu machen, Theil nehmen.

Necker war überzeugt, wenn der König nicht auf irgend eine Weise bezeuge, daß er ihn aufrichtig gegen seine allgewaltigen Gegner in Schutz nehme, so habe er die nöthige Kraft nicht mehr, die Finanzen mit der Strenge, die er sich zur Pflicht gemacht hatte, zu leiten. Er betrog sich doch; die Anhänglichkeit der Nation an ihn war größer, als

er glaubte, und hätte er den Tod des ersten Ministers, der sechs Monathe nachher erfolgte, abgewartet, er hätte dessen Stelle erhalten. Die Regierung Ludwig XVI wäre wahrscheinlich friedlich gewesen, und die Nation hätte sich durch eine gute Verwaltung zu der Mündigkeit vorbereitet, die ihr gebührte.

Necker bot seine Entlassung an, wenn die Bedingungen, die er verlangte, nicht zugestanden würden. Maurepas, der ihn zu diesem Schritt aufgereizt hatte, sah mit Gewißheit die Folgen voraus; denn je schwächer die Regenten sind, desto treuer hängen sie an gewissen Grundsätzen von Festigkeit, die man ihnen von ihrer Kindheit an beigebracht hat, unter welchen der ohne Zweifel einer der ersten ist, daß ein König niemals ein Gesuch um Entlassung verweigern, niemals die Bedingungen annehmen muß, die ein Staatsdiener mit der Fortsetzung seiner Dienste verbindet.

Den Tag zuvor, an dem Necker sich vornahm, seine Entlassung vom Könige zu fordern, wenn er nicht erhielte, was er verlangte, begab er sich mit seiner Gattinn nach dem Krankenhaus, das noch jezt in Paris seinen Namen führt. Er besuchte diesen ehrwürdigen Zufluchtsort oft, um Muth zu fassen gegen die grausamen Schwierigkeiten seiner Lage. Die barmherzigen Schwestern, der rührendste aller religiösen Vereine, besorgten die Kranken

des Hospitals. Diese Frauen legen ihr Gelübde nur auf ein Jahr ab, und jemehr sie Gutes thun, desto minder sind sie unduldsam. Necker und seine Gemahlin, beide Protestanten, waren der Gegengenstand ihrer Liebe. Diese frommen Jungfrauen boten ihnen Blumen an, sangen ihnen Verse aus den Psalmen, der einzigen Poesie, die sie kannten; sie nannten sie ihre Wohlthäter, weil sie die Armuth unterstützten. Mein Vater war diesen Tag, ich erinnere mich es noch, gerührter als je sonst, über ähnliche Beweise der Dankbarkeit; ohne Zweifel bedauerte er die Macht, die er verlieren sollte, die Macht, Frankreich zu dienen. Ach! wer hätte in dieser Zeit glauben können, daß ein solcher Mann einst beschuldigt werden würde, hart, anmaßend und aufwieglerisch zu seyn? Niemals ist eine reinere Seele durch die Region der Stürme gegangen, und seine Feinde, die ihn verläumden, begehen einen Frevel, denn das Herz des tugendhaften Mannes ist das Heiligthum der Gottheit auf dieser Welt.

Als Necker den Tag darauf von Versailles zurück kam, hatte er aufgehört Minister zu seyn. Er ging zu meiner Mutter, und beide gaben, nach einer halbstündigen Unterhaltung, ihren Leuten den Befehl, in vier und zwanzig Stunden für uns in Saint-Ouen, einem Landhause meines Vaters, zwey Stunden von Paris, die Einrichtung zu machen. Meine Mutter erhielt sich durch die Steige-

rung ihrer Gefühle aufrecht; mein Vater schwieg still; ich war zu sehr Kind, um nicht von jeder Veränderung unserer Lage entzückt zu werden; dennoch fing ich an zu fürchten, meine Freude möchte nicht allzu gut gegründet seyn, als ich bei Tisch die Secretairs und Commis des Ministeriums alle in düsterer Trauer sah. Diese Besorgniß wurde durch die zahllosen Huldigungen, die mein Vater zu Saint-Ouen erhielt, zerstrent.

Ganz Frankreich kam, ihn zu besuchen. Die Großen, die Geistlichkeit, die Magistrats-Personen, die Kaufleute, die Gelehrten, einer zog den andern hin zu ihm; er erhielt an fünfhundert Briefe *) von den Verwaltungsbehörden und verschiedenen Körperschaften der Provinzen, die eine solche Verehrung, einen solchen Antheil ausdrückten, daß vielleicht niemals ein Staatsmann in Frankreich die Ehre gehabt hat, der Gegenstand einer gleichen Auszeichnung zu seyn. Die Denkwürdigkeiten aus der damaligen Zeit, die bereits erschienen sind, bezeugen die Wahrheit dessen, was ich hierüber anführe. **) Frankreich wollte damals

*) Diese Briefe sind ein Familien-Schatz, den ich in Coppet bewahre.

**) Correspondance littéraire, philosophique et critique, adressée à un souverain d'Allemagne, par le Baron de Grimm et par Diderot. T. V.

noch nichts weiter, als einen guten Minister; es hatte sich nach einander an Turgot, an Malesher=

p. 297, Mai 1781. Erst Sonntag Morgens, den 20. dieses Monaths, erfuhr man in Paris, daß Necker den Tag zuvor seine Entlassung genommen; schon lange her war man darauf vorbereitet, durch die Gerüchte in der Stadt und am Hof, durch die Ungestraftheit der beleidigendsten Schmähschriften, durch die Art von Protection gegen die, welche die Frechheit hatten, sich dazu zu bekennen, durch alle die öffentlichen und verdeckten Schritte einer mächtigen und furchtbaren Parthey. Dennoch würde man, beim Anblick des allgemeinen Erstaunens gesagt haben, nie wäre eine Nachricht unerwarteter gekommen: die Bestürzung war auf allen Gesichtern gemalt; derer, die eine entgegengesetzte Empfindung hatten, waren zu wenige, sie wären erröthet, sie zu zeigen. Die Spaziergänge, die Caffeehäuser, alle öffentlichen Oerter waren mit Menschen angefüllt; aber es herrschte eine außerordentliche Stille. Man sah sich an, man drückte sich traulich die Hand, ich würde sagen, wie bei einem allgemeinen Unglück, wenn diese ersten Augenblicke der Bestürzung nicht mehr dem Schmerz einer trostlosen Familie geglichen hätten, die den Gegenstand und die Stütze ihrer Hoffnungen verloren hat.

Man gab denselben Abend die Jagd=Parthie Heinrich IV. Zu Paris habe ich oft im Theater Anspielungen auf die Umstände des Augenblicks ge=

des, und besonders an Necker angeschlossen, weil er für die Wirklichkeit mehr Talent hatte, als die

sehen, die mit viel Feinheit aufgefaßt waren; aber ich habe nie gesehen, daß dieß mit einem so fühlbaren und allgemeinen Antheil geschehen wäre. Jede Beifallsbezeugung (wann von Sully die Rede war) trug, sozusagen einen eigenthümlichen Charakter, eine eigene Farbe der Empfindung, von der man durchdrungen war; es war abwechselnd das Gefühl des Kummers und der Betrübniß, der Dankbarkeit und der Verehrung; und alle diese Empfindungen waren so wahr, so richtig, so gut bezeichnet, daß die Rede selbst ihnen keinen wahrern und interessantern Ausdruck hätte geben können. Nichts, was sich ohne Zwang auf die Stimmung des Publikums für Necker anwenden ließ, wurde außer Acht gelassen. Oft unterbrachen die Beifallbezeugungen den Schauspieler in dem Augenblicke, wo man voraussah, daß die Folge der Rede keiner so reinen, so schmeichelhaften, so natürlichen Anwendung mehr fähig seyn würde. Mit einem Wort, wir wagen zu glauben, daß es wenige Beispiele gibt von einer so deutlichen, so zarten, wenn der Ausdruck erlaubt ist, so unwillkührlich einmüthigen Uebereinstimmung der Meinungen. Die Schauspieler haben sich beim Polizey-Lieutenant entschuldigt, zu einer so rührenden Scene, die man ihnen aber nicht übel nehmen könne, Veranlassung gegeben zu haben. Sie haben ihre Unschuld dargethan, indem sie bewiesen, daß das Stück schon seit acht Tagen auf dem Repertoir

zwei andern. Allein als die Franzosen sahen, daß sogar unter einem tugendhaften Könige, wie Ludwig XVI, kein strenger und fähiger Minister in seinem

---

stand. Man hat ihnen verziehen und sich begnügt, bey dieser Gelegenheit den Journalisten zu verbieten, in Zukunft von Necker weder gut noch schlecht zu sprechen.

Wie wohl nie ein Minister einen reinern und unbescholtenern Ruf, als Necker, in seine Zurückgezogenheit mitnahm, so hat auch keiner je mehr Beweise von Wohlwollen und Bewunderung von allen Seiten erhalten. Die ersten Tage war auf dem Weg, der nach seinem Landhause zu Saint-Ouen, zwei Stunden von Paris, führt, eine fast unaufhörliche Reihe von Kutschen. Männer von allen Classen und allen Ständen drängten sich, ihm ihr Bedauern und ihren Antheil zu bezeugen, und unter diesen zählte man die ehrwürdigsten Personen der Stadt und des Hofes, die durch ihre Geburt und ihre Frömmigkeit ausgezeichnetsten Prälaten, den Erzbischoff von Paris an der Spitze, die Biron, die Beauvau, die Richelieu, die Choiseul, die Noailles, die Luxembourg, mit einem Wort, die geehrtesten Namen von Frankreich, nicht zu vergessen, selbst Neckers Nachfolger, der die Gemüther über die Grundsätze seiner Verwaltung nicht besser beruhigen zu können glaubte, als indem er selbst Neckern die größten Lobsprüche ertheilte, und sich glücklich pries, daß er nichts zu thun hätte, als den so glücklich vorgezeichneten Weg zu verfolgen.

Amte bleiben konnte, begriffen sie, daß feste Institutionen allein den Staat gegen den Unbestand der Höfe schützen können.

Joseph II, Catharine II, die Königinn von Neapel schrieben an Necker, um ihm die Leitung ihrer Finanzen anzubieten: er hatte ein zu gut französisches Herz, um eine solche Entschädigung, so ehrenvoll sie auch seyn mochte, anzunehmen. Frankreich und Europa waren bestürzt über Neckers Austritt; seine Tugenden und seine Fähigkeiten verdienten diese Huldigung; allein in diesem allgemeinen Eindruck war auch noch die dunkle Furcht begriffen, vor der politischen Krise, womit man bedroht war, und die die Weisheit des französischen Ministeriums allein verzögern oder vermindern konnte.

Unter Ludwig XIV hätte man gewiß keinen in Ungnade gefallenen Minister gesehen, überhäuft mit Beweisen der Achtung von allen Classen der Gesellschaft. Dieser neue Geist der Unabhängigkeit mußte einem Staatsmann die Stärke der Meinung bekannt machen. Doch weit entfernt, diese öffentliche Meinung zu schonen, während der sieben Jahre von Neckers Austritt bis zu dem Versprechen der Reichsstände durch den Erzbischoff von Sens, gibt es keine Art von Fehler, den die Minister nicht begangen hätten, und sie haben die Nation täglich mehr erbittert, ohne in ihren Händen irgend eine wirkliche Gewalt zu haben, sie im Zaum zu halten.

Neuntes Capitel.

Umstände, welche die Zusammenberufung der Reichsstände herbeiführten. — Calonne's Ministerium.

Türgot und Necker waren großentheils durch den Einfluß der Parlemente gestürzt worden, die weder die Aufhebung der Privilegien hinsichtlich der Auflagen, noch die Errichtung von Provinzial-Versammlungen zugeben wollten. Der König glaubte demnach, er befinde sich besser dabey, wenn er seine Finanz-Minister aus dem Parlemente selbst nehme, damit er so von dem Widerstand dieser Körperschaft, bei der Forderung neuer Auflagen, nichts zu fürchten habe. Deshalb ernannte er nach einander Jolide-Pleuri und d'Ormesson zu Finanz-Controlleuren; aber weder der eine noch der andere verstand das mindeste von der Handhabung der Finanzen, und man kann ihr Ministerium in dieser Beziehung als eine Zeit der Anarchie ansehen. Demungeachtet waren die Umstände, in denen sie sich befanden, weit günstiger als die, gegen welche Necker zu kämpfen hatte. Maurepas war nicht mehr, und der

Friede war unterzeichnet. Welche Verbesserungen hätte Necker in einer so vortheilhaften Lage nicht gemacht! Aber es lag im Geist der Beamten, oder vielmehr der Körperschaften zu denen sie gehörten, keinen Fortschritt irgend einer Art zuzulassen.

Die Stellvertreter des Volks werden alle Jahre, und besonders bei jeder Wahl, durch die von allen Seiten sich entwickelnden Einsichten aufgeklärt; aber das Parlement von Paris war und blieb fortgesetzt jeder neuen Idee fremd. Die Ursache davon ist sehr einfach: eine bevorrechtete Körperschaft, welche sie auch seyn mag, kann ihre Beglaubigungs-Urkunde nur von der Geschichte besitzen; ihre Kraft in der Gegenwart besteht nur, weil sie in früherer Zeit bestand. Nothwendig hält sie also an der Vergangenheit fest, und fürchtet sich vor Neuerungen. Nicht so verhält es sich mit den Abgeordneten der Nation, die an der sich immer erneuernden Kraft derer, die sie vertreten, Theil haben.

Die Wahl aus den Parlements-Gliedern war mißglückt, und es blieb nur noch die Classe der Intendanten übrig, d. h. der vom König ernannten Verwalter der Provinzen. Ein oberflächlicher Schriftsteller, der nur in der Eigenliebe Tiefe besaß, Senac-de-Meilhan, konnte es Neckern nicht verzeihen, daß er an seine Stelle war berufen worden, denn er sah das Ministerium als sein Recht an; aber sein Haß und seine Verläumdung war um-

sonst, er konnte es nicht dahin bringen, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Ein einziger unter den Mitbewerbern galt für einen ausgezeichneten Kopf, Calonne. Man glaubte er besitze ausgezeichnete Talente, weil er die ernsthaftesten Gegenstände, die Tugend mit inbegriffen, leicht behandelte. Die Meinung, daß unmoralische Menschen außerordentliche Hilfsquellen in ihrem Verstande besitzen, ist ein großer Irrthum, den man in Frankreich begeht. Durch Leidenschaft entstandene Fehler deuten ziemlich oft ausgezeichnete Fähigkeiten an; aber die Verdorbenheit und die Intrigue gehören einer Art Mittelmäßigkeit an, die nur an sich selbst zu denken erlaubt. Man wäre der Wahrheit näher, einem Mann die Fähigkeit zu Staatsgeschäften abzusprechen, der sein Leben der arglistigen Benutzung von Umständen und Personen widmet. So war Calonne; selbst an dieser Eigenschaft aber verfolgte ihn noch die Würdelosigkeit und der Leichtsinn seines Characters, und das Böse führte er nicht geschickt aus, selbst wenn es seine Absicht war.

Sein durch die Frauen, mit denen er sein Leben zubrachte, gegründeter Ruf brachte ihn ins Ministerium. Der König konnte sich lange nicht zu dieser Wahl entschließen, weil der Instinkt seines Gewissens ihr entgegen war. Die Königin theilte die Abneigung des Königs, obgleich Personen sie umgaben, die eine andere Meinung hatten. Es war

als wenn Beide das Unglück geahndet hätten, in das sie ein solcher Character stürzen würde. Ich wiederhohle es, kein Mensch kann für seine Person als der Urheber der französischen Revolution betrachtet werden, aber wenn man eine durch ein Jahrhundert gereifte Begebenheit, einem Einzelnen zurechnen wollte, so wären es die Fehler von Calonne, die man anklagen müßte. Bei Hofe suchte er durch reichliche Geldvergeudung zu gefallen; er munterte den König, die Königin, die Prinzen auf, sich in keiner von ihren Liebhabereien Zwang anzuthun, indem er versicherte, der Luxus sey die Quelle der Staats-Wohlfahrt. Verschwendung hieß bei ihm großartige Sparsamkeit; kurz, er wollte in allen Dingen ein gefügiger und gefälliger Minister seyn, um den Gegensatz mit Necker's Strenge zu bilden. Aber wenn Necker tugendhafter war, so ist es eben so wahr, daß er auch weit mehr Geist besaß. Der einige Zeit darauf entstandene schriftliche Streit zwischen den Ministern über das Deficit, hat bewiesen, daß, selbst wenn es auf Spaß ankam, aller Vortheil auf Necker's Seite war.

Calonne's Leichtsinn war mehr in seinen Grundsätzen als in seiner äußern Art zu seyn gegründet; es schien ihm glänzend mit Schwierigkeiten zu spielen, und dies wäre auch wirklich der Fall, wenn man sie besiegen würde; sind sie aber stärker als der, welcher die Miene annehmen will, ihr Herr zu

seyn, so wird seine nachläßige Zuversicht nur um so lächerlicher.

Calonne setzte im Frieden das Anleihen-System fort, das, nach Neckers Ansicht, nur während des Krieges anwendbar seyn konnte. Der Credit des Ministers nahm täglich ab; er mußte also, um Geld zu bekommen, die Zinsen erhöhen, und die Unordnung ward eben durch die Unordnung größer. Necker gab um diese Zeit seine Schrift: über die Verwaltung der Finanzen, heraus. Dies jetzt als classisch anerkannte Werk brachte damals eine ausserordentliche Wirkung hervor; achtzig tausend Exemplare desselben wurden verkauft. Nie hatte eine Schrift über so ernsthafte Gegenstände einen so grossen Erfolg unter dem Volk gehabt. Die Franzosen beschäftigten sich schon damals mit den Staatsangelegenheiten, ohne noch daran zu denken, welchen Theil sie an denselben nehmen könnten.

Die Schrift über die Verwaltung der Finanzen enthielt alle später von der constituirenden Versammlung für das Auflage = System angenommenen Verbesserungs = Pläne. Der glückliche Einfluß den diese Veränderungen auf den Wohlstand der Nation hervorbrachten, bewies die Wahrheit alles dessen, was Necker fortwährend in seinen Schriften über die natürlichen Reichthümer Frankreichs behauptet hat.

Calonne besaß nur unter den Hofleuten Popu-

larität; aber der durch seine Verschwendung und seine Sorglosigkeit entstandene schlechte Zustand der Finanzen war so groß, daß er sich gezwungen sah, an das von Türgot, einem Staatsmann, der in jeder Beziehung am wenigsten ihm glich, vorgeschlagne Auskunftsmittel zu denken, nehmlich an eine unter alle Classen der Staatsbürger gleichmässig vertheilte Auflage. Welche Hindernisse standen aber einer solchen Neuerung entgegen, und in welcher abentheuerlichen Lage befand sich ein Minister, der den königlichen Schatz verschleudert hatte, um sich unter den Bevorrechteten einen Anhang zu verschaffen, und der sich nun genöthigt sieht, alle gegen sich einzunehmen, indem er ihnen Abgaben in Massen auflegt, damit sie die Geschenke wieder bezahlen, die er ihnen einzeln gemacht hatte.

Calonne wußte, daß das Parlement in neue Abgaben nicht willigen würde; er wußte ferner, daß der König nicht gern zu einem Justizlager (lit de justice) seine Zuflucht nahm. Dies königliche Recht offenbarte den Despotismus der Crone, indem dadurch der einzige durch die Staats-Verfassung erlaubte Widerstand vernichtet wurde. Auf der andern Seite gewann die öffentliche Meinung an Umfang, und ein Geist der Unabhängigkeit zeigte sich in allen Classen der Gesellschaft. Calonne glaubte, er könne diese öffentliche Meinung gegen das Parlement für sich benutzen, während sie eben so sehr

gegen ihn gestimmt war, als das Parlement selbst. Er machte dem König den Vorschlag, die Versammlung der Notablen zu berufen, was seit Heinrich IV nicht geschehen war, seit einem König, der in dem was von der Gewalt abhing, Alles aufs Spiel setzen konnte, weil er sicher war, Alles durch Liebe wieder zu gewinnen.

Diese Versammlungen der Notablen hatten keine andere Gewalt, als dem König über die Fragen, welche die Minister ihnen vorzulegen für gut fanden, ihre Meinung zu sagen. Nichts ist in einer Zeit in der die Gemüther aufgeregt sind übler berechnet, als diese Vereinigungen von Männern, deren ganzes Geschäft sich auf Sprechen beschränkt. Man regt dergestalt die öffentliche Meinung um so mehr auf, um so weniger man ihr einen Ausgang verschafft. Die im Jahr 1614 zum Letztenmal zusammenberufenen Reichsstände hatten allein das gesetzliche Recht, die Auflagen zu verwilligen, da man aber seit hundert und fünf und siebzig Jahren immer neue gemacht hatte, ohne dies Recht anzuführen, so gab es in dieser Hinsicht unter den Franzosen keine Gewohnheit, und man hörte in Paris weit mehr von der englischen als von der französischen Verfassung reden. Die in den Schriften der englischen politischen Schriftsteller entwickelten Grundsätze waren selbst den Franzosen weit bekannter, als die seit zweihundert Jahren in Vergessen-

heit gerathenen alten Einrichtungen ihres eigenen Landes.

Bei Eröffnung der Versammlung der Notablen im J. 1787 hatte Calonne in seiner über die Finanzen abgelegten Rechnung gestanden, daß die Ausgaben jährlich 56 Millionen die Einnahmen überstiegen; er behauptete aber, daß dieses Deficit lange vor ihm schon angefangen, und daß Necker nicht die Wahrheit gesagt habe, als er im Jahr 1781 einen Ueberschuß von zehn Millionen in der Einnahme vorlegte. Sobald Necker von dieser Rede unterrichtet war, beeilte er sich, sie in einer Denkschrift zu widerlegen, die er mit rechtfertigenden Belegen begleitete, über deren Richtigkeit die damaligen Notablen zu urtheilen im Stande waren. Necker's Nachfolger, Joli = de Fleuri und d'Ormesson, bezeugten die Wahrheit seiner Einreden und Belege. Er sandte diese Denkschrift an den König, der mit ihr zufrieden zu seyn schien, aber ihm demungeachtet sagen ließ, sie nicht drucken zu lassen.

Unter willkührlichen Regierungen können selbst die besten Könige es kaum begreifen, wie wichtig für jedermann die öffentliche Achtung seyn muß. Der Hof erscheint ihnen als der Mittelpunkt von Allem, und sie selbst sind in ihren Augen der Mittelpunkt des Hofes. Necker war gezwungen der Zumuthung des Königs nicht zu gehorchen; war es doch soviel, als einem die Vertheidigung seiner

Ehre untersagen, wenn man den vom Schauplatz abgetretenen Minister nöthigte, stillschweigend es zu ertragen, daß ein angestellter Minister ihn öffentlich vor der Nation der Lüge zeihe. Es bedurfte nicht so viel Empfindlichkeit für Alles, was die öffentliche Achtung betraf, wie Necker sie besaß, um eine solche Beleidigung um jeden Preis zurückzuweisen. Allerdings rieth der Ehrgeiz, sich dem Willen des Königs zu unterwerfen, da aber Neckers Ehrgeiz der Ruhm war, so gab er sein Buch heraus, obgleich jedermann ihm sagte, er setze sich wenigstens dem aus, nie wieder ins Ministerium zu kommen.

Eines Abends im Winter 1787, zwei Tage nach Erscheinung der Antwort auf Calonne's Angriffe, als wir eben alle mit einigen Freunden im Gesellschaftszimmer beieinander waren, wurde mein Vater herausgerufen. Er ging hinaus, ließ zuerst meine Mutter rufen, einige Minuten später mich, und sagte mir, daß der Polizey-Lieutenant Le-Noir ihm eben einen königlichen Befehl (lettre de cachet) gebracht habe, durch den er auf vierzig Stunden von Paris verbannt werde. Ich kann den Zustand nicht beschreiben, in den ich durch diese Nachricht versetzt wurde. Diese Verbannung erschien mir als eine despotische Handlung ohne Beispiel; sie betraf meinen Vater, dessen edle und reine Absichten mein Herz in ihrem ganzen Umfang kannte.

Ich hatte noch keine Vorstellung von dem was eine Regierung sey, und das Benehmen der französischen Regierung erschien mir als die empörendste Ungerechtigkeit. Allerdings hat sich meine Ansicht über eine ohne Urtheil verhängte Verbannung nicht geändert; ich glaube, und werde es zu beweisen suchen, daß unter allen grausamen Strafen keine so leicht mißbraucht werden kann. Aber damals waren die außergerichtlichen Straf-Befehle (lettres de cachet) und so viele andere Ungesetzlichkeiten zur Gewohnheit geworden, und der persönliche Character des Königs milderte den Mißbrauch so sehr es nur möglich war.

Die öffentliche Meinung verwandelte übrigens die Verfolgungen in einen Triumph. Ganz Paris besuchte Neckern während der vier und zwanzig Stunden, die er zu den Vorbereitungen seiner Abreise bedurfte. Der Erzbischoff von Toulouse, den die Königin beschützte, und der sich vorbereitete, Calonne zu ersetzen, glaubte, selbst durch einen berechneten Ehrgeiz, sich verpflichtet, bei einem Verbannten zu erscheinen. Von allen Seiten beeiferte man sich, Neckern eine Wohnung anzubieten; alle Schlösser, vierzig Stunden von Paris, wurden für ihn in Bereitschaft gehalten. Das Unglück einer Verbannung, von dem man wußte daß es nur vorübergehend, konnte nicht so groß seyn, und der Ersatz war prächtig. Kann aber ein Land auf diese

Weise regiert werden? Nichts ist eine Zeit lang so angenehm, als der Verfall einer Regierung, welche sie sey, denn ihre Schwäche giebt ihr den Anschein von Milde, aber der Sturz der darauf folgt, ist schrecklich.

Weit entfernt daß die Verbannung Neckers den Notablen eine günstige Meinung von Calonne beigebracht hätte, wurden sie darüber gereizt, und die Versammlung widersetzte sich mehr als je, allen von dem Finanzminister vorgeschlagenen Plänen. Die Abgaben, die er vorschlug, hatten immer die Aufhebung der Geld = Vorrechte zur Grundlage. Da diese Abgaben aber, wie man sagte, sehr schlecht berechnet und vertheilt waren, so wurden sie von der Versammlung der Notablen unter diesem Vorwand verworfen. Die Versammlung war beinahe ganz aus Edelleuten und hohen Geistlichen zusammengesetzt, und war deßhalb, einige Ausnahmen abgerechnet, allerdings nicht gesonnen, die gleiche Vertheilung der Abgaben einzuführen; sie war aber sehr auf auf ihrer Hut, ihren geheimen Wunsch in dieser Hinsicht kund zu geben, und indem sie sich mit denen, die ganz liberale Meinungen hatten, verband, bildete sie eine einzige Masse mit der Nation, die alle Auflagen ohne Unterschied fürchtete.

Die öffentliche Stimmung gegen Calonne nahm in einem solchen Grade zu, und die Anwesenheit der Notablen verlieh dieser Stimmung so be-

deutende Organe, daß der König nicht allein sich genöthigt sah, Calonne zu entlassen, sondern ihn sogar zu bestrafen. Wie sehr Calonne auch mochte gefehlt haben, der König hatte nichts destoweniger, zwei Monate vorher, den Notablen erklärt, daß er die Vorschläge des Ministers billige. Indem er auf diese Weise einen schlechten Minister entließ, schadete er also hiedurch beinahe eben so viel der Würde seines Ansehens, wie es der Fall gewesen, als er gute Minister aufgeopfert hatte. Besonders schadete er sich durch den unbegreiflichen Nachfolger, der zu dieser Stelle ernannt wurde. Die Königin hatte den Erzbischof von Toulouse gewünscht, der König war aber noch nicht für ihn gestimmt. Der damalige Marine-Minister, der Marschall de Castries, brachte Necker in Vorschlag; der Baron von Breteuil aber, der Neckern fürchtete, machte die königliche Eigenliebe Ludwig XVI rege, indem er ihm sagte, daß er den, welchen er so eben verbannt habe, nicht zum Minister wählen könne. Gerade die Regenten, die vermöge ihres Characters am wenigsten zu einem Entschluß kommen können, sind es, auf welche man am meisten Eindruck macht, wenn man zu ihnen von ihrem Ansehen spricht. Man möchte sagen, daß sie sich mit dem Gedanken schmeicheln, es werde von selbst würken, wie eine übernatürliche Macht, und ganz unabhängig von Umständen und Mitteln. Der Baron von Breteuil schob also

Neckern auf die Seite; die Königin erhielt nicht den Erzbischof von Toulouse, und man vereinigte sich für einen Augenblick auf einem sehr neutralen, oder vielmehr gar keinem Boden, indem de Fourquaux zum Minister ernannt wurde.

Nie hatte eine Perrücke des Staatsraths ein ärmeres Gehirn bedeckt. Er ließ sich selbst im Anfang Gerechtigkeit wiederfahren, und wollte die Stelle, die er zu bekleiden unfähig war, ausschlagen; man drang aber so sehr in ihn, daß er im Alter von mehr als sechzig Jahren glaubte, die Bescheidenheit habe ihm bis dahin das Bewußtseyn seiner eigenen Verdienste entzogen, und vom Hofe seyen sie endlich entdeckt worden. Es nahmen nun unterdessen für den Augenblick die Anhänger Nekkers und des Erzbischofs von Toulouse den Lehnsessel des Ministeriums ein, gerade wie man im Schauspielhause die Plätze von jemand besetzen läßt, ehe die Herrschaft angekommen ist. Jede der beiden Partheyen schmeichelte sich Zeit zu gewinnen, um das Ministerium einem der beiden Gegner, zwischen denen die Aussicht getheilt war, zu sichern.

Es gab vielleicht noch Mittel den Staat gegen eine Revolution zu sichern, oder wenigstens stand es noch in der Macht der Regierung die Begebenheiten zu zügeln. Die Reichsstände waren noch nicht versprochen; die alten Wege des Herkommens waren noch nicht verlassen; vieleicht wäre es dem

König noch möglich gewesen, mit Hülfe der großen Popularität Neckers, durch die nothwendig erachteten Verbesserungen, Ordnung in den Finanzen herzustellen. Diese Finanzen aber, die mit dem Staats-Credit und dem Einfluß der Parlemente in Verbindung standen, waren, so zu sagen, der Schlußstein des Gewölbes. Necker fühlte in seiner Verbannung die Wichtigkeit des entscheidenden Moments in den öffentlichen Angelegenheiten, und während der Courier, der ihm die Nachricht von der Ernennung des Erzbischofs von Toulouse zum Minister gebracht hatte, noch im Zimmer war, sagte er mir folgende bemerkungswerthen Worte: „Gott gebe, daß es diesem neuen Minister gelingt, „dem Staate und dem Könige besser zu dienen, „als es mir würde möglich gewesen seyn! die gegen„wärtigen Umstände sind allein schon eine große „Aufgabe; bald aber werden sie die Kraft jedes „Menschen, wer er auch seyn möge, übersteigen.“

Zehntes Capitel.

Fortsetzung. — Ministerium des Erzbischofs von Toulouse.

Der Erzbischof von Toulouse, de Brienne, besaß nicht mehr eigentlichen Ernst als Calonne; aber sein Stand als Geistlicher, verbunden mit dem fortwährenden Verlangen in's Ministerium zu gelangen, hatte ihm das besonnene Aeußere eines Staatsmanns verliehen, und er galt für einen solchen, bevor er in der Lage gewesen, diesen Ruf durch die That zu widerlegen. Seit funfzehn Jahren hatte er durch den Einfluß von untergeordneten Dienern daran gearbeitet, bey der Königin in Gunst und Ansehen zu kommen; aber der König, der die Priester, die zugleich Philosophen seyn wollten, nicht leiden mochte, hatte sich immer geweigert ihn zum Minister zu ernennen. Endlich gab er nach, denn Ludwig XVI hatte kein Zutrauen zu sich selbst. Kein Mensch wäre glücklicher gewesen auf dem Throne Englands, d. h. nichts hätte ihn so sehr befriedigt, als die Wünsche der Nation mit

Gewißheit zu kennen, um nach dieser unfehlbaren Grundlage sich zu entscheiden.

Der Erzbischof von Toulouse war weder hinlänglich aufgeklärt um Philosoph zu seyn, noch hinlänglich fest und folgerecht um Despot zu seyn; er bewunderte nach einander das Benehmen des Cardinal Richelieu, und die Grundsätze der Encyclopädisten; er versuchte Gewalt-Maasregeln, aber beim ersten Hinderniß wich er zurück; und in der That unternahm er Dinge, deren Ausführung allzu schwierig war. Er brachte Auflagen in Vorschlag, namentlich die Stempel-Abgabe, die Parlemente verwarfen sie. Er ließ ein Justizlager halten; die Parlemente hörten auf ihr Amt als Magistratspersonen zu verwalten; er verbannte sie; niemand wollte ihre Stelle annehmen. Endlich kam er auf den Gedanken einen Obergerichtshof (cour plénière) an deren Stelle zu errichten, und ihn aus den Großen der Geistlichkeit und des weltlichen Standes zusammen zu setzen. Dieser Gedanke konnte gut seyn, wenn man das englische Oberhaus im Auge hatte; aber man mußte eine Kammer von gewählten Deputirten damit vereinigen, weil der oberste Gerichtshof vom König ernannt wurde. Die Parlemente konnten von den Deputirten der Nation aufgehoben werden; aber wie wäre es möglich gewesen, durch die außerordentlich vom Minister zusammenberufenen Großen des Reichs? die Hofleute

selbst weigerten sich, Mitglieder dieser Versammlung zu seyn, so sehr war die öffentliche Meinung ihr entgegen.

Bey dieser Lage der Dinge dienten die Gewaltstreiche, welche die Regierung vor hatte, nur zur Offenbarung ihrer Schwäche, und der Erzbischof von Toulouse, willkührlich und constitutionell nach einander, benahm sich in beiden abwechselnd von ihm versuchten Systemen, auf gleiche Weise ungeschickt.

Der Marschall de Segür beging den großen Fehler, im achtzehnten Jahrhundert Adelsproben von denen zu fordern, die Officiere seyn wollten. Man mußte seit hundert Jahren geadelt seyn, um der Ehre theilhaftig zu werden, das Vaterland zu vertheidigen. Dieser Befehl reizte den dritten Stand, ohne daß deshalb die begünstigten Edelleute der königlichen Gewalt mehr zugethan gewesen wären. Mehrere adeliche Officiere erklärten, sie würden den Befehlen des Königs nicht gehorchen, wenn Magistratspersonen oder deren Anhänger verhaftet werden sollten. Die bevorrechteten Casten begannen den Aufstand gegen die königliche Gewalt, und das Parlement sprach das Wort aus, von welchem das Schicksal Frankreichs abhangen sollte.

Die Magistratspersonen verlangten laut vom Minister den Stand der Einnahme und Ausgabe, als der Parlements-Rath, Abbé Sabatier, ein

geistreicher Mann, ausrief: „Meine Herren, sie „verlangen den Stand der Einnahmen und Ausga„ben, und es sind die Reichs-Stände, die sie nö„thig haben." Diese, wenn auch auf ein Wortspiel sich gründende Bemerkung, brachte auf einmal Licht in die dunkeln Wünsche eines jeden. Der es ausgesprochen, kam in's Gefängniß; aber bald darauf erklärten die Parlemente, sie hätten nicht das Recht die Auflagen einzuregistriren, ein Recht von dem sie aber dennungeachtet seit zwei Jahrhunderten Gebrauch gemacht hatten. Aus Ehrgeiz, das heißt, um sich an die Spitze der allgemeinen Bewegung der Gemüther zu stellen, entsagten sie zu Gunsten der Nation einer Gewalt, die sie hartnäckig gegen den Thron vertheidigt hatten. Von diesem Augenblick an, war die Revolution gemacht, denn alle Partheyen hatten nur noch einen einzigen Wunsch, die Zusammenberufung der Reichsstände.

Die nehmlichen Magistratspersonen, welche später den Freunden der Freiheit den Namen von Rebellen beigelegt haben, verlangten diese Zusammenberufung mit einer solchen Heftigkeit, daß der König sich genöthigt glaubte, durch seine Gardes-du-Corps, zwei ihrer Mitglieder, d'Espremenil und de Monsabert, in ihrer Versammlung verhaften zu lassen. Mehrere Edelleute, die seitdem heftige Feinde der beschränkten Monarchie geworden sind, fachten damals das Feuer an, das den Ausbruch zur

Folge hatte. Zwölf Edelleute aus der Bretagne wurden in die Bastille geschickt, und der nehmliche Geist des Widerstandes den man an ihnen bestrafte, beseelte den übrigen Adel der Bretagne. Selbst die Geistlichkeit verlangte die Zusammenberufung der Reichsstände. Keine Revolution kann in einem großen Lande gelingen, wenn sie nicht von der aristocratischen Classe ausgeht; das Volk bemeistert sich dann derselben, aber es weiß die ersten Streiche nicht zu führen. Indem ich bemerke, daß die Parlemente, der Adel und die Geistlichkeit die ersten waren, welche die königliche Gewalt beschränken wollten, ist es allerdings nicht meine Absicht ihnen aus ihrem Vorhaben ein Verbrechen zu machen. Ein aufrichtiger und uneigennütziger Enthusiasmus belebte damals alle Franzosen; es gab ein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten; und in den obern Classen der Gesellschaft waren es gerade die vorzüglichsten Männer, die am lebhaftesten den Wunsch hegten, daß der Wille der Nation auch bey der Leitung ihrer eigenen Interessen einigermaaßen in Anschlag gebracht werde. Wie können diese Bevorrechteten, welche denn doch die Revolution begonnen haben, es sich erlauben, einen einzigen Mann, oder einen Entschluß dieses Mannes damit zu beschuldigen? Die einen sagen, wir wollten, daß die politischen Veränderungen auf einem gewissen Punkt aufhörten; die andern behaupteten,

man müßte auf einem etwas entferntern Punkt mit denselben einhalten. Allerdings, aber die Bewegungen eines großen Volks können nicht nach Willkühr aufgehalten werden; und sobald man angefangen hat, seine Rechte anzuerkennen, ist man genöthigt alles zu bewilligen was die Gerechtigkeit fordert.

Der Erzbischof von Toulouse rief die Parlemente zurück; er fand sie eben so widerspenstig zur Zeit der Gunst als zur Zeit der Ungnade. Von allen Seiten nahm der Widerstand zu, die Bittschriften, um Zusammenberufung der Reichsstände, vermehrten sich dergestalt, daß der Minister sich endlich genöthigt fand, sie im Namen des Königs zu versprechen. Er verschob aber die Zusammenberufung auf fünf Jahre, als wenn die öffentliche Meinung diesen Aufschub ihres Sieges sich hätte gefallen lassen können. Die Geistlichkeit that gegen diese fünf Jahre Einsprache, und der König versprach hierauf feierlich die Reichsstände im Mai des folgenden Jahres 1789 zusammen zu berufen.

Der Erzbischof von Sens, so hieß er damals, der während aller Unruhen nicht vergessen hatte, sein Erzbisthum von Toulouse mit einem weit ansehnlicheren zu vertauschen, sah sich als Despot geschlagen, und näherte sich deshalb wieder seinen alten Freunden, den Philosophen, und, mit den bevorrechteten Casten unzufrieden, versuchte er es

der Nation zu gefallen, indem er alle Schriftsteller einlud, ihre Meinung über die den Reichsständen zu gebende Einrichtung öffentlich mitzutheilen. Aber nie wird einem Staatsmann das angerechnet was er aus Nothwendigkeit thut. Dadurch ist eben die öffentliche Meinung eine so schöne Sache, weil sie Feinheit und Stärke zu gleicher Zeit besitzt; sie besteht aus den Einsichten eines Jeden und dem Uebergewicht Aller.

Der Erzbischof von Sens regte den dritten Stand auf, um durch ihn eine Stütze gegen die bevorrechteten Classen zu erhalten. Man sah von jetzt an, daß der dritte Stand seine Stelle als Nation in den Reichsständen einnehmen würde; aber er wollte diese Stelle nicht aus der Hand eines Ministers erhalten, der zu liberalen Ansichten nur zurückgekommen war, nachdem er umsonst versucht hatte, die willkührlichsten Einrichtungen einzuführen.

Endlich erbitterte der Erzbischof von Sens alle Classen, durch die Einstellung der Auszahlung eines Drittels der Staatsrenten. Nun erhub sich ein allgemeines Geschrei gegen ihn; selbst die Prinzen gingen zum König und baten ihn um die Entlassung des Ministers; viele Leute hielten ihn für verrückt, so erbärmlich erschien sein Benehmen. Er war es aber doch nicht, und er war selbst in der gewöhnlichen Bedeutung des Volks ein gescheudter Mann; er besaß die nöthigen Talente eines Mini=

sters nach dem gewöhnlichen Hof-Schlendrian. Wenn aber die Nationen anfangen in den Staatsgeschäften auch etwas zu gelten, sind diese in der vornehmen Gesellschaft gebildeten Köpfe den Umständen nicht gewachsen. Dann sind Männer von Grundsätzen nöthig; sie allein verfolgen einen festen und entschiedenen Gang; nur die großen Züge des Characters und der Seele vermögen, wie die Minerva des Phidias, durch ihre Entfernung auf die Massen zu würken. Was man Gewandtheit nennt, nach der alten Weise die Staaten aus dem Zimmer des Ministers zu regieren, flößt nur Mistrauen in die repräsentativen Verfassungen ein.

Elftes Capitel.

Gab es eine Constitution in Frankreich vor der Revolution?

Unter allen Monarchien der neueren Zeit ist Frankreich gewiß diejenige, deren politische Institutionen die willkührlichsten und wandelbarsten gewesen sind: vielleicht ist die allmählige Vereinigung der Provinzen mit der Krone eine der Ursachen dieser Erscheinung. Jede dieser Provinzen brachte ein verschiedenes Herkommen und verschiedene Ansprüche mit; die Regierung gebrauchte geschickt die alten gegen die neuen, und das Land ist nur stufenweise ein Ganzes geworden.

Wie dem auch seyn mag, es gibt kein Gesetz, selbst kein Grundgesetz, das nicht in irgend einem Jahrhundert bestritten worden; es gibt nichts, das nicht der Gegenstand entgegengesetzter Meinungen gewesen ist. Hatten die Könige die gesetzgebende Gewalt im Reich oder nicht? Und konnten sie nach *ihrem eigenen Gefallen und Gutdünken* Abgaben erheben oder nicht? Oder waren

etwa die Reichsstände die Repräsentanten des Volks, denen das Recht, Geld-Unterstützungen zu bewilligen, ausschließlich gehörte? Auf welche Weise mußten diese Reichsstände zusammen gesetzt seyn? Die privilegirten Stände, welche von drei Stimmen zwei hatten, konnten sie sich als abgesonderte Nationen betrachten, die für sich allein die Auflagen bewilligten und nach Belieben sich ihnen entzogen, indem sie die Last der nothwendigen Abgaben auf das Volk wälzten? Welches waren die Privilegien der Geistlichkeit, die sich bald für unabhängig vom Könige, bald für unabhängig vom Pabst ausgab? Welches waren die Befugnisse des Adels, der bald, bis unter der Minderjährigkeit Ludwig XIV, sich für bevollmächtigt hielt, seine Rechte mit bewaffneter Hand, mit Fremden sich verbündend, anzusprechen; und der dann wieder den König als unumschränkten Herrscher anerkannte? Welches mußte der Zustand des dritten Standes seyn, der, durch den Könige für frei erklärt, durch Philipp den Schönen unter die Reichsstände aufgenommen, dennoch zu einer fortdauernden Minorität verdammt war, da man ihm von drei Stimmen nur eine zukommen ließ, und da seine Beschwerden, auf den Knien überreicht, keine positive Kraft hatten?

Worin bestand die politische Gewalt der Parlemente, die selbst erklärten, bald, sie hätten nichts zu thun, als das Recht zu verwalten, und dann

wieder sich die Reichsstände im Kleinen nannten, das heißt, die Repräsentanten der Repräsentanten des Volks? Diese nehmlichen Parlemente erkannten die Gerichtsbarkeit der Intendanten, welche die Provinzen im Namen des Königs verwalteten, nicht an. Die Minister bestritten den ständischen Landen das Recht, das sie ansprachen, die Auflagen zu bewilligen. Die Geschichte Frankreichs könnte uns eine Menge anderer Beispiele darbieten, von diesem Mangel fester Bestimmungen, in den kleinsten Dingen so gut wie in den größten; doch es ist genug an den beklagenswerthen Ergebnissen dieser Abwesenheit aller Grundsätze. Personen, die eines Staatsverbrechens beschuldigt waren, sind fast alle ihren natürlichen Rechten entzogen worden; ja, ohne daß ihnen der Proceß gemacht wurde, haben mehrere von ihnen ihr ganzes Leben in den Gefängnissen zugebracht, in welche sie die Regierung aus eigener Macht gelegt hatte. Das Schreckensgesetzbuch gegen die Protestanten, die grausamen Martern und die Tortur haben bis auf die Revolution fortbestanden.

Die Abgaben, welche ausschließlich auf dem Volke lasteten, haben es auf hoffnungslose Armuth herabgebracht. Noch vor fünfzig Jahren nannte ein französischer Rechtsgelehrter den dritten Stand, dem Herkommen gemäß: die auf Gnade und Ungnade mit Frohn und Steuer zu bele-

gende Leute (la gent corvéable et taillable à merer et miséricorde). Einkerkerungen und Verbannungen, zu denen man den Königen die Befugniß bestritten hatte, sind ihm Vorrechte geworden; und der ministerielle Despotismus, das geschickte Werkzeug des Despotismus vom Thron, hat damit aufgehört, als die einzige politische Institution Frankreichs den unbegreiflichen Grundsatz geltend zu machen: So will der König, so will das Gesetz.

Die Engländer, mit Recht so stolz auf ihre Freiheit, haben nicht ermangelt zu sagen, wenn die Franzosen nicht für den Despotismus gemacht wären, hätten sie ihn nicht so lange ertragen; und Blackstone, der erste Rechtsgelehrte Englands, ließ im achtzehnten Jahrhundert die Worte drucken: „Dann könnte man alle diejenigen, die „der Regierung mißfallen würden, ver„giften, umkommen lassen oder verban„nen, wie man es in der Türkey oder in „Frankreich treibt" *). Ich verschiebe auf das Ende dieses Werks die Untersuchung über den französischen Charakter, den man in unsern Tagen allzusehr verläumdet hat; es genügt mir, hier zu wiederholen, was ich bereits behauptet habe, daß man in der Geschichte Frankreichs eben so viele

*) Buch 10, Cap. 27. §. 5.

Kämpfe gegen den Despotismus anführen kann, wie in der Geschichte Englands. Herr von Boulainvilliers, der große Vertheidiger des Feudalwesens, hört nicht auf zu wiederholen, daß die Könige das Recht nicht hätten, Geld zu münzen, die Stärke des Heers zu bestimmen, fremde Truppen in ihren Sold zu nehmen, vor allen Dingen aber nicht das Recht, Abgaben ohne Einwilligung des Adels zu erheben. Darüber allein betrübt er sich ein wenig, daß man aus der Geistlichkeit einen zweiten Stand, und mehr noch, daß man aus dem Volk einen dritten gemacht habe; er ist aufgebracht darüber, daß die Könige von Frankreich sich anmaßten, Adelsbriefe zu geben, was er mit Recht Freilassungen nennt; denn in der That die Erhebung in den Adelstand ist ein Flecken nach den Begriffen des Adels und nach den Begriffen der Freiheit ist der nehmliche Adelsbrief eine Beleidigung. Mit einem Wort, Herr von Boullainvilliers ist ein Aristokrat, wie er seyn soll, das heißt, ohne einen Anstrich von Höflingsgeist, dem erniedrigendsten von allen. Nach seiner Ansicht reducirt sich die Nation auf den Adel, und unter den vier und zwanzig oder mehr Millionen Menschen gibt es nur hundert tausend Abkömmlinge der Franken; denn er schließt mit Recht nach seinem System die Familien der Neuadlichen und die Geistlichkeit des zweiten Rangs aus; und diese Abkömmlinge der Fran-

ken sind die Sieger, und die Gallier die Besiegten, sie sind also die einzigen, die an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen können. Die Bürger eines Staates müssen an der Abfassung der Gesetze und ihrer Sicherstellung Theil haben; aber wenn es nur hunderttausend Staatsbürger gibt, so haben auch nur sie dieses politische Recht. Es ist dennoch die Frage, zu wissen, ob die drei und zwanzig Millionen neunmal hunderttausend Seelen, die gegenwärtig den dritten Stand in Frankreich ausmachen, wirklich nichts als besiegte Gallier sind und nichts anders seyn wollen. So lange die thierische Abstumpfung der Leibeigenen diesen Zustand der Dinge erlaubte, hat man überall Regierungen gesehen, wo die Freiheiten, wenn auch nicht die Freiheit, vollkommen anerkannt gewesen sind, das heißt, wo sich die Privilegien eine Achtung, als wären sie Rechte, zu verschaffen gewußt haben. Die Geschichte und der natürliche Verstand beweisen auf gleiche Weise, daß, wenn unter dem ersten Königsgeschlecht diejenigen, welche das Staatsbürgerrecht besaßen, die gesetzgültige Verfügungen bestätigen mußten; wenn unter Philipp dem Schönen die Freien des dritten Standes, damals in geringer Anzahl, weil es noch viele Leibeigene gab, den beiden andern Ständen beigesellt wurden, daß, sage ich, die Könige sich ihrer nicht für das Gleichgewicht der Macht bedienen

konnten, ohne sie als Staatsbürger anzuerkennen; aber die Staatsbürger müssen hinsichtlich der Abgaben und Gesetze die anfänglich nur von dem Adel allein ausgeübten politischen Recht haben; und wenn die Anzahl der Staatsbürger so groß wird, daß sie nicht persönlich den Berathschlagungen über die Staatsangelegenheiten anwohnen könnten, so entspringt daraus die repräsentative Regierung.

Die verschiedenen Provinzen haben sich, so wie sie mit der Krone vereinigt wurden, Privilegien und Rechte ausbedungen, und die zwölf Parlemente sind allmählig errichtet worden, für die Gerechtigkeitspflege einerseits, aber vorzüglich um zu beurkunden, ob die Erlasse der Könige, die sie das Recht hatten in ihre Register einzutragen, oder nicht bekannt zu machen, so wohl mit den besondern Verträgen der einzelnen Provinzen als mit den Grundgesetzen des Königreichs übereinstimmten oder nicht. Demungeachtet war ihre Autorität in dieser Hinsicht höchst unsicher. Als im Jahr 1484 Ludwig XII, damals noch Herzog von Orleans, sich gegen sie darüber beklagte, daß man keine Rücksicht auf die letzten Stände nähme, sehen wir sie ihm die Antwort geben: sie wären Gelehrte, die sich mit dem Gerichtswesen zu beschäftigen und sich nicht in die Regierung zu mischen hätten. Dennoch haben sie bald darauf viel größere Ansprüche gezeigt, und ihre Gewalt ist so ausgedehnt gewor-

den, selbst in politischen Angelegenheiten, daß Karl V zwei Botschafter an das Parlement von Toulouse sandte, um sich zu überzeugen, ob es den mit Franz I. geschlossenen Tractat ratificirt habe. Die Parlemente schienen demnach zur regelmäßigen Schranke der königlichen Autorität bestimmt, und die Rechtsstände, die über den Parlementen waren, mußten als eine noch stärkere Schutzwehr betrachtet werden. Im Mittelalter hat man beinahe immer die richterliche Gewalt mit der gesetzgebenden vermengt; und das zweifache Recht der englischen Pairs, als Richter in gewissen Fällen und als Gesetzgeber in allen, ist ein Ueberbleibsel dieser alten Vereinigung. Es ist sehr natürlich, daß in wenig civilisirten Zeiten die einzelnen Entscheidungen den allgemeinen Gesetzen vorangingen. Das Ansehen der Richter war damals so groß, daß man sie für vorzüglich berufen achtete, ihre eigenen Aussprüche zu Gesetzen zu erheben. Ludwig der Heilige ist, so viel man glaubt, der Erste, der das Parlement zu einem Gerichtshof erhoben; es scheint, daß es vorher nur der Rath des Königs war; aber dieser durch seine Tugenden erleuchtete Monarch fühlte das Bedürfniß, die Institutionen, die seinen Unterthanen zur Rechtsgewähr dienen konnten, stark zu machen. Die Reichsstände hatten gar keine Beziehung mit den gerichtlichen Geschäften. Wir erkennen demnach in der franzö-

sischen Monarchie zwei von der königlichen Autorität unabhängige, wenn gleich organisirte Gewalten (die Reichsstände und die Parlemente. Das dritte Königsgeschlecht hatte sich zum System gemacht, die Städte und die Landschaft für frei zu erklären und Schritt vor Schritt den dritten Stand den Großen entgegen zu stellen. Philipp der Schöne führte die Deputirten des Volks als dritten Stand in die Reichsstände ein, weil er Geld nöthig hatte, weil er den bösen Willen fürchtete, den sein Charakter ihm zugezogen, und weil er eine Stütze suchte gegen den Adel und gegen den Pabst, der ihn gerade verfolgte. Von diesem Tag an, im Jahr 1302, haben die Reichsstände rechtlich, wenn auch nicht in der That, die gleiche gesetzgebende Gewalt gehabt, wie das englische Parlement. Die Ordonanzen der Stände vom Jahr 1355 und 1356 waren der Freiheit eben so günstig, wie der große Freiheitsbrief (Magna charta) Englands; allein sie sicherten nicht die jährliche Wiederkehr ihrer eigenen Versammlungen; und die Absonderung in drei Stände, anstatt der Theilung in zwei Kammern, machte es den Königen viel leichter, den einen dem andern entgegen zu stellen. Die Vermischung der politischen Autorität der Parlemente, die fortdauernd war, mit der Autorität der Reichsstände, die näher mit der Wahl verwandt war, hat niemals aufgehört unter dem dritten Königsgeschlecht; und in

den innerlichen Kriegen, die Statt fanden, brachten der König, die Reichsstände und die Parlemente beständig verschiedene Ansprüche vor: aber bis auf Ludwig XIV wurde die Lehre von der ununschränkten Gewalt von keinem Regenten eingestanden, welche gewaltsame oder verdeckte Versuche sie auch machten, sie zu erhalten. Das Recht der Einregistrirung machte die ganze Gewalt der Parlemente aus, weil kein Gesetz bekannt gemacht, folglich auch nicht in Anwendung gebracht wurde ohne ihre Einstimmung. Karl VI war der erste der es versuchte, dem Justiz-Lager, das früher nichts anders bezeichnet hatte, als die Gegenwart des Königs in den Sitzungen des Parlements, eine andere Bedeutung zu geben, es sollte nun heissen, eine Anordnung auf ausdrücklichen Befehl und trotz der Gegenvorstellungen in die Register eintragen. Kurze Zeit hernach ist man genöthigt worden, die Edicte für ungültig zu erklären, zu deren Annahme man die Parlemente gezwungen hatte, und einer der Räthe Karls VI, der gleicher Meinung mit diesen Edicten gewesen war, und nun vorschlug, sie für null und nichtig zu erklären, antwortete einem Mitgliede des Parlements, das ihn über diese Veränderung befragte: „Unsere Gewohnheit ist, das „zu wollen, was die Fürsten wollen. Wir richten „uns nach den Zeiten, und finden kein besseres „Auskunftsmittel, uns unter all den Umwälzun-

„gen der Höfe auf den Füßen zu erhalten, als im„mer auf der Seite des Stärkern zu seyn.“ In der That, in dieser Hinsicht ließe sich die fortschreitende Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts vollkommen läugnen. Heinrich III verbot es, daß man über die einregistrirten Edicte die Formel setzte „auf ausdrücklichen Befehl,“ aus Furcht, das Volk möchte denselben nicht gehorchen. Als Heinrich IV König wurde, im Jahr 1589, sagte er selbst in einer seiner Reden, die Joli anführt, daß die Einregistrirung des Parlements zur Gültigkeit der Edikte nothwendig wäre. Das Parlement von Paris in seinen Einsprachen unter dem Ministerium Mazarin's rief dieß Versprechen Heinrichs IV ins Andenken zurück, und wiederholte die eigenen Worte des Königs, die er hierüber geäußert: „das Anse„hen der Könige, sagte er, zerstört sich selbst indem „es sich allzufest gründen will.“ Das ganze politische System des Cardinal Richelieu bestand darin, die Gewalt der Großen mit Hülfe des Volks zu zernichten; aber vor und selbst während Richelieu's Ministerium bekannten die Glieder des Parlements immer die freisinnigsten Grundsätze. Pasquier, unter Heinrich III, sagte, die Königswürde sey eine von den Formen der Republik; er verstand unter diesem Ausdruck eine Regierung, die das Wohl des Volks zum Zweck hätte. Der berühmte Rechtsgelehrte Talon drückte sich unter Ludwig XIII

also aus: „Sonst wurde der Wille unserer Könige „von den Völkern nur alsdann befolgt, wenn er „im Original von allen Großen des Königreichs, „den Prinzen und den Kronbeamten, die sich im „Gefolge des Hofes befänden, unterschrieben war. „Gegenwärtig ist diese politische Gerichtsbarkeit an „die Parlemente heimgefallen. Wir geniessen diese „zweite Gewalt, zu welcher die Verjährung der Zeit „ermächtigt, daß die Unterthanen mit Geduld lei- „den und mit Achtung verehren." Daß sind die Grundsätze der Parlemente gewesen; sie haben, wie die Constitutionellen unserer Tage, die Nothwendigkeit der Einstimmung des Volkes angenommen; aber sie haben sich zu dessen Repräsentanten erklärt, ohne gleichwohl läugnen zu können, daß die Reichsstände in dieser Beziehung höhere Ansprüche hätten, als sie. Das Parlement von Paris hat es übel genommen, daß Carl IX sich zu Rouen für volljährig erklären ließ, und daß Heinrich IV die Notabeln zu Rath gezogen hatte. Dieses Parlement, als das einzige, in welchem die Pairs von Frankreich sassen, konnte ebendeßwegen allein politische Rechte ansprechen, und dennoch machten alle Parlemente des Königreichs die gleichen Ansprüche. Es war ein sonderbarer Gedanke für eine Körperschaft von Richtern, die entweder durch die Ernennung des Königs oder durch die Käuflichkeit der Aemter zu ihren Stellen gekommen waren, sich die

Stellvertretung der Nation anzumaßen. So seltsam widersprechend diese Anmaßung auch war, sie diente demungeachtet manchmal, den Despotismus einzuschränken.

Es ist wahr, das Parlement von Paris hatte die Protestanten beständig verfolgt; es hatte, welch ein Gräuel! eine jährliche Procession als eine Dankfeierlichkeit für die Bartholomäus-Nacht angeordnet; jedoch war es hierin das Werkzeug einer Parthei; und dieses nehmliche Parlement hat, als der Fanatismus sich gelegt, besetzt mit redlichen und muthigen Männern, den Eingriffen des Throns und der Minister oft widerstanden. Aber was konnte diese Opposition bedeuten, weil am Ende das Justiz-Lager unter dem Vorsitz des Königs nothwendig Stillschweigen auferlegte? Worin bestand also die Verfassung des Staats? Einzig und allein in der Erblichkeit der königlichen Gewalt. Dieß ist ein sehr gutes Gesetz, ohne Zweifel, weil es der Ruhe der Staaten günstig ist, aber es ist keine Verfassung.

Die Reichsstände sind seit dem Jahr 1302 bis zum Jahr 1789, das heißt in einem Zeitraum von beinah fünf hundert Jahren, nur achtzehnmal zusammen berufen worden; und doch hatten die Reichsstände allein das Recht, die Auflagen zu bewilligen. Demnach hätten sie also versammelt werden sollen, so oft man die Abgaben erneuerte; allein die Könige haben ihnen dieses Vorrecht oft bestrit-

ten und sie willkührlich übergangen. Die Parlemente sind in der Folge zwischen die Könige und die Reichsstände getreten; sie läugneten die unumschränkte Gewalt der Krone nicht, und nannten sich doch den Wächter der Gesetze des Königreichs? Was gibt es aber für Gesetze in einem Lande, wo das königliche Ansehen keine Schranken hat? Die Parlemente thaten Einsprache gegen die Edicte, die man ihnen zusandte; der König befahl ihnen, sie in ihre Register einzutragen, und zu schweigen. Hätten sie nicht gehorcht, so wären sie inconsequent gewesen; denn, da sie den Willen des Königs als erhaben über Alles anerkannten, was waren sie und was konnten sie sagen, wenigstens ohne die Erlaubniß des nehmlichen Regenten, dessen Willen sie, wie man von ihnen glaubte, beschränken sollten? Dieser Kreis von vorgeblichem Widerstand endigte sich immer mit der Knechtschaft, und das jammervolle Abzeichen davon ist auf der Stirne der Nation zurück geblieben.

Frankreich ist nach Herkommen, oft nach Launen, und nie nach Gesetzen regiert worden. Es gibt keine Regierung, die der andern gleicht in politischer Hinsicht; man konnte alles behaupten und alles vertheidigen in einem Lande, wo die Umstände allein darüber entschieden, was jeder sein Recht nannte. Will man sagen, daß es ständische Lande gab, die ihre alten Verträge behaupteten? Sie

konnten sich ihrer bedienen als Gründe; aber die Machtvollkommenheit des Königs schnitt alle Schwierigkeiten kurz entzwei, und die noch bestehenden Formen waren sozusagen nichts als Förmlichkeiten, beobachtet oder übergangen nach Gutdünken der Minister. Hatte der Adel Vorrechte, das Vorrecht weniger Abgaben zu bezahlen ausgenommen? Ein despotischer König konnte es auch abschaffen. Es gab kein politisches Recht irgend einer Art, dessen sich der Adel rühmen konnte oder sollte: denn indem er es sich zum Ruhme rechnete, die schrankenlose Machtvollkommenheit des Königs anzuerkennen, konnte er sich nicht beklagen, weder über außerordentliche Commissionen, welche die Großen Frankreichs zum Tode verdammten, noch über Einkerkerungen, noch Verweisungen, die sie erlitten. Der König konnte alles, welcher Einwurf war also gegen irgend was zu machen?

Die Geistlichkeit, welche die Gewalt des Pabstes anerkannte, von der ihr zu Folge die Gewalt der Könige abstammte, konnte allein Grund zu einigem Widerstand haben. Aber gerade die Geistlichkeit behauptete, daß der Despotismus auf dem göttlichen Rechte beruhe, wohl wissend, daß dieses göttliche Recht dauerhafter Weise sich nur auf die Priester stützen konnte. Diese Lehre, die alle Gewalt von Gott ableitet, verbietet den Menschen, ihr eine Schranke zu setzen. Gewiß, das lehrt uns

die christliche Religion nicht; aber es handelt sich hier auch nur darum, was die davon sagen, die sich derselben zu ihrem Vortheil bedienen.

Man kann behaupten, wie mir scheint: die Geschichte von Frankreich sey nichts anderes, als ein fortdaurender Versuch der Nation und des Adels, der einen um Rechte, des andern um Privilegien zu haben, und eine fortdaurende Anstrengung der meisten Könige, sich als unumschränkt anerkennen zu lassen. In einigen Beziehungen zeigt die Geschichte Englands den nehmlichen Kampf: allein, da England von alten Zeiten her zwei Kammern hatte, so war das Mittel der Gegenvorstellung wirksamer und die Engländer haben an die Krone vernünftigere und bedeutendere Forderungen gemacht, als die Franzosen. Da die Geistlichkeit in England nicht als ein abgesonderter politischer Stand existirte, so haben der Adel und die Bischöffe zusammengenommen, die höchstens die Hälfte der National-Repräsentation ausmachten, jederzeit viel mehr Achtung für das Volk gehabt, als in Frankreich. Das große Unglück dieses Landes und aller der, welche von den Höfen allein regiert werden, ist das, durch die Eitelkeit beherrscht zu seyn. Kein fester Grundsatz, setzt sich in irgend einem Kopf fest, und man denkt nur auf die Mittel, Gewalt zu erwerben, weil in einem Staat, wo die Gesetze nichts sind, das alles ist.

In England umfaßte das Parlement für sich allein die gesetzgebende Gewalt der Reichsstände und der Parlemente Frankreichs. Das englische Parlement wurde als daurend betrachtet; allein da es wenig regelmäßige richterliche Geschäfte hatte, entließen es die Könige und verzögerten seine Zusammenberufung so lang sie konnten. In Frankreich hat der Kampf der Nation und der königlichen Gewalt eine andre Wendung genommen: hier haben die Parlemente, indem sie die Geschäfte der Gerichtshöfe versahen, der Gewalt der Minister festern und nachdrücklichern Widerstand geleistet als die Reichsstände; allein da ihre Privilegien undeutlich waren, hat sich daraus ergeben, daß bald die Könige durch sie unter Vormundschaft gesetzt wurden, bald die Könige sie mit Füßen traten. — Zwei Kammern, wie die in England, hätten dem Könige weniger Schwierigkeit und der Nation mehr Sicherheit ihrer Rechte gewährt. Die Revolution von 1789 hat auch keinen andern Zweck gehabt, als den, die Schranken, welche von jeher in Frankreich statt gefunden haben, genauer zu bestimmen. Montesquieu betrachtet die Rechte der vermittelnden Körper als den Mittelpunct der Kraft und Freiheit der Monarchien. Welcher vermittelnde Körper repräsentirt am treusten alle Interessen der Nation? Die zwei Kammern Englands; und wäre es nicht schon in der Theorie Unsinn, Privilegirten,

dem Adel oder obrigkeitlichen Behörden, die ausschliessende Entscheidung der Interessen des Volks; das ihnen seine Gerechtsamen niemals gesetzlich anvertrauen konnte, zu überlassen: die letzten Jahrhunderte der Geschichte Frankreichs, welche nur eine fast unaufhörliche Folge von Streitigkeiten über die Ausdehnung der Gewalten und willkührliche Handlungen, abwechselnd von beiden Partheien, darbieten, diese Thatsachen, sage ich, beweisen hinlänglich, daß es Zeit war, die politische Institution, wodurch die Nation repräsentirt werden sollte, besser einzurichten. Was das Recht betrift in dieser Beziehung, so ist es seit es ein Frankreich gibt, immer anerkannt worden, von den Souveränen, den Ministern und den Beamten, welche die Achtung der Nation verdient haben. Unstreitig hat auch die ununmschränkte Gewalt der Könige immer ihre Anhänger gefunden; so viele persönliche Interessen können sich mit dieser Meinung vereinigen. Aber welche Namen stehen in dieser Sache einander gegen über! Man muß Ludwig den elften Heinrich dem vierten, Ludwig den dreizehnten Ludwig dem zwölften, Richelieu dem Kanzler l'Hopital, den Cardinal Dubois Malesherbes gegen über stellen; und wenn man alle Namen, die sich in der Geschichte erhalten haben, anführen wollte, man könnte wetten, daß, mit wenig Ausnahmen, da wo sich ein redliches Gemüth oder ein aufgeklärter Geist

fand, man auch einen Freund der Rechte der Nation traf; daß aber die Machtvollkommenheit ohne Schranken fast niemals vertheidigt wurde, weder von einem Mann von Geist, noch weniger von einem tugendhaften Manne.

Die Grundsätze des französischen Staatsrechts (maximes du droit public françois) die im Jahr 1775 von einem Mitgliede des Pariser Parlements herausgegeben wurden, stimmen gänzlich mit denen überein, welche von der constituirenden Versammlung feierlich ausgesprochen worden sind, über die Nothwendigkeit des Gleichgewichts der Gewalten, der Zustimmung des Volks zu den Geldunterstützungen, seiner Theilnahme an den gesetzgebenden Verhandlungen, und der Verantwortlichkeit der Minister. Auf jeder Seite erinnert der Verfasser an den zwischen Volk und König bestehenden Vertrag, und gründet sich auf Thatsachen der Geschichte.

Andere achtbare Männer aus der französischen Magistratur behaupten, daß es constitutionelle Gesetze in Frankreich gegeben habe, daß sie aber in Abgang gekommen waren. Die Einen sagen, sie hätten aufgehört in Kraft zu seyn seit Richelieu, andere seit Karl V, andere seit Philipp dem Schönen, noch andere seit Karl dem Großen. Gewiß, es läge wenig daran, daß solche Gesetze existirten, wenn man sie seit so vielen Jahrhunderten in Vergessenheit gebracht hätte. Allein der Streit ist

leicht zu schlichten. Wenn es Grundgesetze gibt, wenn es wahr ist, daß sie alle der englischen Nation zugesicherten Rechte enthalten, alsdann sind die Freunde der Freiheit mit den Anhängern der alten Ordnung der Dinge einstimmig; und dennoch dünkt es mir so noch schwürig, den Vertrag zu schließen.

Herr von Calonne, der sich gegen die Revolution erklärt hatte, hat ein Buch geschrieben, um zu beweisen, daß Frankreich keine Constitution gehabt habe. Herr von Monthion, Canzler des Grafen von Artois, hat Calonne geantwortet, und diese Widerlegung ist betittelt: Bericht an Seine Majestät Ludwig XVIII im Jahr 1796.

Er fängt mit der Erklärung an, die Revolution wäre gerechtfertigt, wenn es keine Constitution in Frankreich gegeben hätte, denn jedes Volk habe das Recht eine politische Constitution zu besitzen. Seinen Meinungen zufolge war dieß ein wenig viel gesagt; aber er behauptet doch: daß, nach den constitutionellen Satzungen Frankreichs, der König das Recht nicht habe, Gesetze zu geben ohne Zustimmung der Reichsstände; daß die Franzosen nur durch ihre natürlichen Richter gerichtet werden könnten; daß jedes außerordentliche Gericht gesetzwidrig wäre; daß alle Franzosen zu allen Aemtern fähig seyen; daß das Gewerbe der Waffen alle diejenigen adelt, die es ergriffen; daß die vierzigtausend Municipalitäten des Königreichs das Recht hätten

durch selbsterwählte Behörden verwaltet zu werden, die den Betrag der Abgaben umlegten; daß der König nichts verordnen könnte ohne seinen Geheimenrath, worin die Verantwortlichkeit der Minister enthalten war; daß man wohl unterscheiden müßte die Verordnungen und Gesetze des Königs und die Gesetze des Staats; daß die Richter den Befehlen des Königs nicht zu gehorchen hätten, wenn sie den ebengedachten Staatsgesetzen zuwider seyen; daß die bewaffnete Macht im Innern und gegen Unordnungen und nach den Befehlen der Justiz gebraucht werden könnte. Er fügt noch hinzu, daß die bestimmte Wiederkehr der Reichsstände einen Theil der französischen Constitution ausmache und erklärt Ludwig XVIII gegenüber, die englische Verfassung sey die vollkommenste in der ganzen Welt.

Wenn alle Anhänger der alten Ordnung sich zu solchen Grundsätzen bekannt hätten, alsdann würde die Revolution keine Entschuldigung haben, weil sie vollkommen unnöthig gewesen wäre. Allein nach dem eigenen Eingeständniß eben dieses Herrn von Monthion, *) der sich feierlich an den König wendet, ist Folgendes das Gemählde der in den Zeiten vor der Revolution in Frankreich herrschenden Mißbräuche: „Zuerst war das wesentliche Recht „des Bürgers, das Recht der freien Stimme über

*) London'er Ausgabe p. 154.

„die Gesetze und Abgaben, gewissermaßen veraltet, „und die königliche Gewalt war gewohnt für sich zu „befehlen, was sie nur mit Zuziehung der Reprä= „sentanten der Nation befehlen konnte.

„Dieses Recht, das der Nation wesentlich ge= „hörte, schien den Gerichtshöfen übertragen; und „die Freiheit ihrer Stimmen war wieder durch die Ju= „stiz=Lager und durch willkührliche Verhaftungen ver= „letzt.

„Die Gesetze, die Verordnungen, die allgemei= „nen Entscheidungen des Königs, die im Staatsrath „verhandelt werden sollten, und das Gutachten des „Staatsraths erwähnten, waren oft gar nicht vor „ihn gebracht, und über mehrere Gegenstände war „diese gesezliche Lüge zur Gewohnheit geworden. „Einige Glieder der Geistlichkeit handelten den Ge= „setzen des Staats und dem Geiste dieser Gesetze „entgegen durch die Vereinigung mehrerer Pfründen „in einer und derselben Person, durch den Mangel „eines festen Sitzes, und durch die Anwendung, „die sie von den Kirchen=Gütern machten. Ein „Theil des Adels hatte einen dem Gegenstand seiner „Institution wenig angemessenen Ursprung; und die „Dienste, die er leisten sollte, waren seit langer Zeit „her nicht gefordert worden.

„Die den beiden ersten Ständen bewilligte Be= „freiung von den Abgaben war durch die Gesetze „des Staats geheiligt, dieß war aber nicht die

„Art von Belohnung, die ihre Dienste hätte bezah=
„len sollen.

„Criminal=Commissionen, aus willkührlich ge=
„wählten Richtern zusammengesezt, konnten die
„Unschuld zittern machen.

„Jene willkührlichen Handlungen, welche ohne
„Anklage und Urtheil der Freiheit beraubten, wa=
„ren Eingriffe in die Sicherheit des Bürgerrechts.
„Die Gerichtshöfe, deren Bestand um so wichtiger
„war, weil sie beim Mangel einer National=Vertre=
„tung die einzigen Vertheidiger der Nation waren,
„wurden aufgehoben und durch Körperschaften von
„Beamten ersetzt, die das öffentliche Zutrauen nicht
„hatten; und selbst seit ihrer Anstellung hatte man
„Neuerungen in den wesentlichsten Gegenständen ih=
„rer Gerichtsbarkeit versucht.

„Doch im Finanzwesen hatten die Gesetze die
„stärksten Eingriffe erfahren. Abgaben waren ohne
„die Einwilligung der Nation oder ihrer Stellver=
„treter eingeführt worden.

„Abgaben waren erhoben worden, nach dem
„durch die Regierung für ihr Aufhören bestimmten
„Zeitpuncte.

„Auflagen, die in ihrem Ursprung gering gewe=
„sen, waren ungeheuer und unverhältnißmäßig ge=
„stiegen; ein Theil der Abgaben lag mehr auf der
„dürftigen, als der reichen Classe.

„Die Abgaben waren auf die Provinzen ver=

„theilt, ohne genauere Kenntniß über die Stärke „des Steuer = Antheils, den diese ertragen sollten.

„Bißweilen hatte man Grund zu vermuthen, „daß der Widerstand gegen Auflagen die Last er„leichtert habe; dergestalt, daß der Mangel an Va„terlandsliebe der Grund einer begünstigenden Be„handlung geworden. Einige Provinzen waren „durch Vorausbezahlungen der Abgaben begünstigt, „und da diese Vorausbezahlungen immer vortheil„haft waren, fand dadurch die Begünstigung eines „Theils zum Nachtheil der andern Provinzen statt.

„Diese Vorausbezahlungen blieben immer auf „dem nehmlichen Stand, die Provinzen, die sie „nicht bezahlten, waren Untersuchungen unterwor„fen, die den Betrag der Auflagen jährlich ver„mehrten — wieder eine andere Quelle der Un„gleichheit.

„Auflagen, die durch die Steuerpflichtigen „hätten umgelegt werden sollen, wurden durch die „Beamten des Königs oder selbst durch seine Com„missarien umgelegt.

„Die Könige hatten sich, in ihrem Rath, zu „Richtern über gewisse Steuern erklärt. Commis„sionen mußten errichtet werden, um über die An„gelegenheiten des öffentlichen Schatzes zu entschei„den, über welche das Erkenntniß den Gerichtshö„fen zustand. Die Schulden, die das Volk drük„ten, waren ohne seine Einwilligung gemacht wor=

„den. Die Anleihen, zu denen die Gerichtshöfe „eine Einwilligung gegeben, die sie nicht das Recht „hatten, zu geben, waren durch hundert Unrich„tigkeiten überschritten worden: ein gleicher Ver„rath an den Gerichtshöfen, deren richterliche Ent„scheidungen trügerisch wurden; an den Staats„gläubigern, die Theilhaber hatten, von denen sie „nichts wußten; und an der Nation, deren Lasten „ohne ihr Wissen vermehrt worden waren. Für kei„nen Gegenstand waren die Ausgaben durch ein Ge„sez bestimmt.

„Die Summen, bestimmt für die persönlichen „Ausgaben des Königs, für die Staatsschulden, „für die Regierungs-Kosten, waren nur durch eine „persönliche und geheime Bestimmung des königli„chen Willens abgesondert.

„Die persönlichen Ausgaben unserer Könige „waren auf übertriebene Summen gestiegen; einige „Staats-Schulden hatten ein specielles Unterpfand, „das man betrügerisch umgangen hatte; der König „konnte nach seinem Belieben die Bezahlung verschie„dener Ausgaben beschleunigen oder verzögern.

„In den Ausgaben für das Kriegsvolk war „die Summe für die Officiere beinahe ebenso stark „als die für die gemeinen Soldaten.

„Beinahe alle Beamten der Regierung, jeder „Gattung, hatten einen übertriebenen Gehalt, be„sonders in einem Lande, wo die Ehre die einzige

„oder wenigstens die hauptsächlichste Belohnung für „Staatsdienste seyn sollte.

„Die Pensionen waren auf eine Summe ge„stiegen, die in keinem Verhältniß stand mit den „Staats-Einkünften, wie es in den andern euro„päischen Staaten eingeführt war.

„Dieß waren die Thatsachen, über die sich die „Nation mit vollem Recht beklagen konnte; und „wenn das Daseyn dieser Mißbräuche ein Vorwurf „für die Regierung war, so war die Möglichkeit „ihres Daseyns ein Vorwurf für die Staats-Ver„fassung."

War dieß die Lage Frankreichs, — und kann man das Zeugniß eines Canzlers des Grafen von Artois, ein Zeugniß das dem König amtlich vorgelegt wurde, zurückweisen? — war dieß die Lage Frankreichs, sogar nach dem Gutachten derer, die behaupten, Frankreich habe eine Constitution gehabt: Wer könnte läugnen, daß eine Veränderung nothwendig gewesen, sey es nun, um eine Constitution in Gang zu bringen, die immer nur verletzt worden war, oder, um eine Sicherstellung der Rechte zu erhalten, die den Gesetzen des Staats die Mittel gewähren konnte, sich zu erhalten und Gehorsam zu verschaffen.

Zwölftes Capitel.

Neckers Zurückberufung im Jahr 1788.

Hätte Necker in seiner Eigenschaft als Minister die Zusammenberufung der Reichsstände vorgeschlagen, man hätte ihn beschuldigen können, seine Pflicht verletzt zu haben, weil man in der Lehre einer gewissen Parthei übereingekommen ist, die unumschränkte Gewalt der Könige sey etwas heiliges. Allein damals, als die öffentliche Meinung den Hof zwang, den Erzbischof von Sens zu entlassen und Necker zurückzuberufen, waren die Reichsstände bereits feierlich versprochen, der Adel, die Geistlichkeit und das Parlement hatten dieß Versprechen dringend verlangt; die Nation hatte es erhalten; und so groß war über diesen Punct die Macht der allgemeinen Meinung, daß weder eine Militair- noch Civil-Gewalt sich damals dazu hergegeben hätte, sie zu bekämpfen. Ich übergebe diese Behauptung der Geschichte; wenn sie Neckers Verdienst vermindert durch die Anerkennung, daß er die Reichsstände

nicht gegeben hat, so stellt sie auch die Verantwortlichkeit für die Ereignisse der Revolution dahin, wohin sie gehört. War es denn möglich, daß ein Mann wie Necker einem tugendhaften Regenten, Ludwig dem sechzehnten vorschlug, sein Wort zurückzunehmen? Und von welchem Nutzen hätte ein Minister, dessen Uebergewicht in seiner Popularität bestand, für ihn seyn können, wenn der erste Act dieses Ministers der gewesen wäre, dem Könige zu rathen, die Verbindlichkeiten, die er gegen sein Volk eingegangen, nicht zu erfüllen?

Die nehmliche Aristokratie, die es einfacher findet einen Mann zu verläumden, als den Antheil, den sie selbst an der allgemeinen Bewegung genommen, anzuerkennen, diese Aristokratie, sage ich, hätte sich zuerst über die Treulosigkeit des Ministers entrüstet; er hätte keinen politischen Vortheil aus der Herabwürdigung ziehen können, in die er auf diese Weise eingewilligt hätte. Wenn aber eine Sache weder sittlich noch nützlich ist, welcher Narr oder vorgebliche Weise könnte dazu rathen?

Necker war in dem Zeitpunct, als die öffentliche Meinung ihn ins Ministerium zurückführte, über seine Ernennung mehr betroffen als glücklich. Der Verlust seiner Stelle im Jahr 1781 hatte ihn bitter geschmerzt, weil er damals sicher überzeugt war, viel Gutes stiften zu können. Als er Maurepas's Tod vernahm, warf er sich seine sechs Mo-

nate früher eingereichte Entlassung als einen Fehler vor, und meiner Erinnerung sind die langen Spaziergänge zu Saint-Ouen immer gegenwärtig, auf denen er oft wiederholte, daß er sich selbst verzehre durch sein Nachdenken und seine Bedenklichkeiten. Jedes Gespräch, das ihm sein Ministerium zurückrief, jedes Lob darüber that ihm weh. Während der sieben Jahre, die zwischen seinem ersten und zweiten Ministerium verflossen, schmerzte ihn beständig der Umsturz seiner Plane, Frankreichs Schicksal zu verbessern. Damals, als der Erzbischoff von Sens ins Ministerium gerufen wurde, war er noch bekümmert darüber, nicht ernannt worden zu seyn; aber da ich ihm im Jahr 1788 die Nachricht nach Saint-Ouen brachte, daß er Minister würde, sagte er zu mir: *Ach, warum hat man mir nicht diese fünf Viertel-Jahre des Erzbischoffs von Sens gegeben! Jezt ist's zu spät!*

Necker hatte gerade sein Werk über die Wichtigkeit der religiösen Meinungen bekannt gemacht. Bei jeder Gelegenheit hat er die Partheien immer von ihrer stärksten Seite angegriffen; sein Stolz gab ihm das ein. Es war das erstemal, daß ein Schriftsteller, vorurtheilsfrei genug um Philosoph genannt zu werden, die Gefahren des irregiösen Geistes des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnete. Diese Schrift hatte das Gemüth des Verfassers mit höheren Ge-

danken erfüllt, als alle diejenigen sind, die aus den Interessen der Erde, selbst den höchsten, entspringen. Auch gehorchte er dem Befehle des Königs mit einem Gefühl von Traurigkeit, das ich gewiß nicht theilte. Als er meine Freude sah, sagte er zu mir: „Die Tochter eines Ministers hat nur Vergnügen; „sie genießt den Wiederschein der Macht ihres Va„ters; aber in dieser Macht selbst, vorzüglich ge„genwärtig, liegt eine schreckliche Verantwortung.“ Er hatte nur zu sehr Recht. In der Lebhaftigkeit der ersten Jugend läßt der Geist, wenn man welchen besitzt, allerdings oft sprechen, als wäre man schon eine Person von reifern Jahren; allein die Einbildungskraft ist keinen Tag älter, als wir selbst.

Wie ich in der Nacht durch das Gehölz von Boulogne fuhr nach Versailles, hatte ich eine entsetzliche Angst, von Räubern angefallen zu werden; denn es kam mir vor, all das Glück, das mir die Erhebung meines Vaters verursachte, müßte durch einige schreckliche Unfälle wieder aufgewogen werden. Die Räuber haben mich nicht angefallen, aber das Verhängniß hat nur zu sehr meine Angst gerechtfertigt.

Am Ludwigs-Tage ging ich, der Sitte gemäß, zur Königin; die Nichte des am Morgen in Ungnade gefallenen Erzbischoffs von Sens machte zugleich mit mir ihre Aufwartung; durch die Art uns beide zu empfangen, gab die Königin deutlich

kund, daß sie den entlassenen Minister weit seinem Nachfolger vorzog. Bei den Höflingen war das nicht der Fall; denn niemals haben sich mir so viele Personen angeboten, mich an den Wagen zu begleiten. Dennoch ist diese Stimmung der Königin damals eines der großen Hindernisse gewesen, denen Necker in seiner politischen Laufbahn begegnete; sie hatte ihn während seines ersten Ministeriums begünstigt; allein, was er auch in seinem zweiten thun mochte ihr zu gefallen, sie hat ihn immer als durch die öffentliche Meinung ernannt betrachtet; und in willkührlichen Regierungen gewöhnen sich die Fürsten unglücklicher Weise, die öffentliche Meinung als ihren Feind zu betrachten.

Als Necker zum Minister ernannt wurde, waren nur noch zweimalhundert und fünfzig tausend Franken im königlichen Schatz. Den Tag darauf brachten ihm die Capitalisten bedeutende Zuschüsse. Die Staats-Papiere stiegen an einem Vormittag um dreißig Procent. Ein solcher Einfluß auf den öffentlichen Credit, durch das Vertrauen in Einen Mann, ist ohne Beispiel in der Geschichte. Necker erhielt die Zurückberufung aller Verwiesenen, die Befreiung aller wegen politischer Meinungen Verhafteten, unter andern der zwölf Edelleute aus der Bretagne, von denen ich im Vorhergehenden gesprochen. Kurz, er that all das Gute im Einzelnen, das

von einem Minister abhängen konnte; aber bereits stieg das Gewicht der Nation, und das Gewicht der Angestellten sank nothwendig in gleichem Verhältniß.

Dreizehntes Capitel.

Benehmen der lezten Reichsstände zu Paris im Jahr 1614

Die aristokratische Parthei, im Jahr 1789, hörte nicht auf, die alten Gebräuche anzusprechen. Die Nacht der Zeiten ist deren sehr günstig, welche die Verhandlung der Wahrheit an und für sich selbst nicht gestatten wollen. Sie riefen ohne Unterlaß: Gebt uns das Jahr 1614, und unsere lezten Reichsstände wieder; dieß sind unsere Lehrer, dieß sind unsere Muster.

Ich werde mich nicht dabei aufhalten zu beweisen, daß die Reichsstände von Blois, vom Jahr 1576, sowohl in Hinsicht der Zusammensetzung als in Hinsicht der Form, beinah ebensosehr von der Stände-Versammlung von Paris im Jahr 1614 verschieden waren, als von den ältern Ständen, unter König Johann und unter Ludwig XII; keine von den Zusammenberufungen der drei Stände ist auf bestimmte Principien gegründet gewesen, keine hat zu dauernden Resultaten geführt. Es kann je-

doch interessant seyn, an einige Hauptzüge dieser letzten Reichsstände zu erinnern, welche, wie man sagt, die Stände vom Jahr 1789, nach einem Zwischenraum von beinahe hundert Jahren, zu Führern hätten nehmen sollen.

Der dritte Stand machte den Vorschlag, zu erklären, daß keine, weder geistliche noch weltliche Macht im Stande seyn sollte, die Unterthanen des Königs von ihrer Treue gegen ihn zu entbinden. Die Geistlichkeit, durch das Organ des Cardinal du Perron, widersetzte sich diesem Vorschlag, und behielt die Rechte des Pabstes vor. Der Adel folgte dem Beispiel der Geistlichkeit; und der Pabst dankte beiden lebhaft und öffentlich dafür. — Man behandelt noch heutzutage diejenigen als Jacobiner, die von einem Vertrag zwischen der Nation und dem Throne sprechen; damals setzte man fest, daß die königliche Autorität von dem Oberhaupt der Kirche abhängig sey.

Das Edict von Nantes war im Jahr 1598 bekannt gemacht worden, und beinah floß noch das Blut Heinrich IV, von den Leguisten vergossen, als die Protestanten im Jahr 1614 vom Adel und vom dritten Stand verlangten, in den Erklärungen die Religion betreffend sollte man die Artikel des Edicts von Heinrich IV bestätigen, die die Duldung für ihren Kultus aufrecht erhielten; ihr Gesuch wurde abgewiesen.

Der Civil-Lieutenant de Mesme sagte in einer

Anrede des dritten Standes an den Adel, die drei Stände müßten sich als drei Brüder betrachten, von denen der dritte Stand der jüngste sey. Der Baron von Senneci antwortete im Namen des Adels, der dritte Stand könne sich den Brudernamen nicht anmaßen, indem er weder von gleichem Geblüt, noch von gleicher Tugend sey. Die Geistlichkeit verlangte die Erlaubniß für sich, den Zehnten von allen Arten von Früchten und Getraide zu erheben, und das Verbot, sie Eingangs = Gebühren in den Städten bezahlen zu lassen oder ihr ihren Antheil an den Straßen = Abgaben aufzulegen; sie foderte neue Fesseln der Preßfreiheit. Der Adel verlangte, die vornehmsten Stellen sollten ausschließlich Edelleuten gegeben werden. Den Bürgerlichen sollten die Kugelbüchsen, die Pistolen, die Befugniß Hunde zu halten, wenn diesen die Läufe nicht eingeschnitten wären, untersagt seyn. Er verlangte überdieß, die Bürgerlichen sollten den adelichen Lehenbesitzern neue grundherrliche Abgaben bezahlen, alle Pensionen, die den Mitgliedern des dritten Standes verwilligt wären, sollten aufgehoben werden, die Edelleute aber sollten nicht verhaftet werden können, und keine Abgabe aus den Erzeugnissen ihrer Ländereien bezahlen; sie sollten in den Magazinen des Königs das Salz um den nehmlichen Preiß nehmen können, wie die Kaufleute; endlich sollte der dritte

Stand gehalten seyn, eine andere Kleidung zu tragen als die Edelleute.

Ich breche den Auszug aus den Protocollen ab, indem ich noch Lächerlichkeiten genug hätte hervorheben können, wenn das Empörende nicht die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nähme. Aber es ist genug an dem Beweise, daß diese Trennung in drei Stände nichts veranlaßt hat, als die beständigen Ansprüche des Adels, keine Abgaben zu bezahlen, sich neuer Vorrechte zu versichern, um dem dritten Stand alle Demüthigungen aufzubürden, welche die Anmaßung erfinden kann. Die nehmlichen Forderungen von Abgaben-Freiheit wurden von Seiten der Geistlichkeit gemacht, und man verband damit noch alle Quälereien der Unduldsamkeit. Die öffentlichen Angelegenheiten gingen nur den dritten Stand an, weil alle Abgaben auf ihm lasten mußten. Dennoch ist dieß der Geist der Reichsstände, den man im Jahr 1789 wieder ins Leben rufen wollte; und man hat nie aufgehört, Necker einen Vorwurf darüber zu machen, daß er in solchen Dingen Abänderungen wünschen konnte.

Vierzehntes Capitel.

Eintheilung der Reichsstände nach Ständen.

Die Reichsstände von Frankreich waren, wie wir so eben gesagt, in drei Stände getheilt, die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand, sie berathschlagten sich abgesondert, wie drei verschiedene Nationen, und legten ihre Beschwerden dem Könige vor, jeder nach seinen besondern Interessen, die nach den Umständen mehr oder weniger Bezug auf das allgemeine Wohl hatten.

Der dritte Stand faßte beinahe die ganze Nation in sich, die beiden andern Stände machten kaum den hundertsten Theil davon aus. Der dritte Stand, der im Lauf der Jahrhunderte an Wichtigkeit bedeutend gewonnen hatte, verlangte im Jahr 1789, daß der Handelsstand oder die Städte, abgesondert von der Landschaft, im dritten Stande so viel Vertreter hätte, daß die Zahl der Repräsentanten des dritten Standes der Zahl der beiden andern Stände zusammen gleich wäre; und diese For=

derung wurde durch Gründe und Umstände von der größten Stärke unterstützt.

Die vornehmste Ursache der Freiheit Englands ist die, daß man dort immer in zwei Kammern und nicht in dreien sich berathschlagte. In allen Ländern, wo die drei Stände getrennt geblieben sind, hat sich noch keine Freiheit gegründet. Die Eintheilung in vier Stände, so wie sie in Schweden statt findet und ehemals in Aragonien statt gefunden, hemmt den Gang der Geschäfte auch, aber sie ist der Freiheit viel günstiger. Der Bauernstand in Schweden, der Ritterstand in Aragonien gaben zwei gleiche Theile zu den Repräsentanten des Volks und den Privilegirten des ersten Rangs; denn der Ritterstand, dem die Kammer der Gemeinden in England entspricht, unterstützte natürlich das Interesse des Volkes. Aus dieser Eintheilung in vier Stände hat sich ergeben, daß in diesen beiden Ländern, Schweden und Aragonien, sich frühzeitig liberale Grundsätze festgesetzt und lange Zeit erhalten haben. Es ist für Schweden zu wünschen, daß seine Constitution der englischen angenähert werde; doch muß man zu seinem Ruhm das Gefühl der Gerechtigkeit anerkennen, das von jeher den Bauernstand in den Reichstag aufgenommen hat. Die Bauern in Schweden sind aber auch aufgeklärt, glücklich und religiös, weil sie das Gefühl von Ruhe und Würde genossen haben, das allein aus freien

Institutionen entspringen kann. In Deutschland haben die Geistlichen im Oberhaus gesessen, allein sie haben keinen abgesonderten Stand ausgemacht, und die natürliche Eintheilung in zwei Stände hat sich immer erhalten. Drei Stände gab es fast nur in Frankreich und in einigen Ländern, wie Sicilien, die keinen Staat für sich ausmachten. Diese verderbliche Einrichtung, die den Bevorrechteten immer die Majorität gab, gegen die Nation, hat oft das französische Volk dahin gebracht, den königlichen Despotismus der gesetzlichen Abhängigkeit vorzuziehen, in welche es die Trennung in drei Stände, den aristokratischen Lasten gegenüber, versetzte.

Ein anderer Nachtheil für Frankreich war die Menge des Adels von Gestern, erworben bald durch die Adelsbriefe, welche die Könige als eine Fortsetzung der Freilassung der Gallier ertheilten, bald durch käufliche Stellen, wie Secretair des Königs u. s. w., wodurch neue Individuen zu Theilhabern der Rechte und Privilegien des alten Adels aufgenommen wurden. Die Nation hätte sich gerne den Vorrang der historischen Familien gefallen lassen, und ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß es deren nicht über zwei hundert in Frankreich gab. Aber die hundert tausend Adlichen und die hundert tausend Priester, die Privilegien haben wollten, auf gleicher Stufe mit den Montmorenci, Grammont, Crillon u. s. w. empörten allgemein; denn Kauf-

leute, Gelehrte, Grundeigenthümer, Capitalisten konnten die Ueberlegenheit nicht begreifen, die man diesem Adel einräumen wollte, der durch Verbeugungen oder Geld erkauft wurde, und für den fünf und zwanzig Jahre hinreichend waren, um in der Adelskammer zu sitzen und Vorrechte zu genießen, deren sich die achtungswerthesten Mitglieder des dritten Standes beraubt sahen.

Die Pairs-Kammer in England ist eine patricische Würde, gegründet ohne Zweifel auf die alten Erinnerungen der Ritterzeit, aber ganz und gar verbunden mit Institutionen von ganz verschiedener Art. Ausgezeichnete Verdienste im Handel und vornehmlich in der Rechtsgelehrsamkeit öffnen jeden Tag den Eintritt in diese Kammer, und die repräsentativen Rechte, die die Pairs im Staate ausüben, beweisen der Nation, daß ihre Würden zum allgemeinen Besten eingeführt sind. Aber welchen Vortheil konnten die Franzosen erblicken in diesen Vicomtes von der Garonne oder in diesen Marquis von der Loire, die nicht nur ihren Theil an den Staatsauflagen nicht bezahlten, die der König selbst nicht einmal an seinen Hof aufnahm, weil dazu eine Adelsprobe von mehr als vier hundert Jahren gehörte, und sie kaum seit fünfzig Jahren geadelt waren? Die Eitelkeit von dergleichen Leuten konnte sich nur gegen die geltend machen, die unter ihnen waren, und dieß waren nicht weniger als

vier und zwanzig Millionen Menschen. Es kann der Würde einer herrschenden Religion zuträglich seyn, daß es Erzbischöffe und Bischöffe im Oberhaus gibt, wie in England. Aber welche Verbesserung könnte je zu Stande kommen in einem Lande, wo die katholische Geistlichkeit den dritten Theil der Volks = Repräsentation ausmachte und einen gleichen Antheil, wie die Nation selbst, an der gesetzgebenden Gewalt hätte? Könnte diese Geistlichkeit ihre Einstimmung geben zur Duldung der verschiedenen Gottesverehrungen, zur Zulassung der Protestanten zu allen Aemtern? Hat sie sich nicht hartnäckig der Gleichheit der Abgaben widersezt, um die Form der freiwilligen Geschenke beizubehalten, die ihre Bedeutung bei den Ministern vermehrte? Als Philipp der Lange die Geistlichen aus dem Parlement von Paris entfernte, sagte er, sie müßten allzusehr mit geistlichen Dingen beschäftigt seyn, um Zeit für die weltlichen zu haben. Warum sind sie nicht immer diesem weisen Grundsatz unterworfen!

Niemals ist etwas Entscheidendes in den Reichsständen gethan worden, gerade weil sie sich berathschlagten getrennt in drei Stände, anstatt in zwei, und der Canzler l'Hopital hatte, selbst für den Augenblick, sein Friedens = Edict nur auf der Versammlung zu Saint = Germain im Jahr 1562

erhalten, auf welcher sich, durch einen großen Zufall, die Geistlichkeit nicht befand.

Die von den Königen berufenen Versammlungen der Notabeln stimmten fast alle einzeln; und das Parlement, das im Jahr 1558 anfangs eingewilligt hatte, einen vierten besondern Stand auszumachen, verlangte im Jahr 1626, daß man in einer Versammlung der Notableln einzeln berathschlagen sollte, weil es nicht vom Adel unterschieden seyn wollte. Die unendlichen Veränderungen, die man in allen Gebräuchen der französischen Monarchie antrifft, fallen in der Zusammensetzung der Reichsstände noch mehr auf, als in jeder andern politischen Institution. Wollte man hartnäckig das Vergangene festhalten, um daraus ein unabänderliches Gesez der Gegenwart zu machen, wenn gleich dieses Vergangene selbst wieder auf der Abänderung eines andern Vergangenen gegründet war; wollte man dieß, sage ich, man würde sich in nie zu beendigende Untersuchungen verlieren. Kommen wir also auf das zurück, was sich nicht läugnen läßt: auf die Umstände deren Zeugen wir gewesen sind.

Der Erzbischoff von Sens lud im Namen des Königs alle Schriftsteller von Frankreich ein, ihre Ansichten über die Art und Weise der Zusammenberufung der Reichsstände mitzutheilen. Hätte es constitutionelle Geseze gegeben, die darüber ent=

schieden, warum hätte der Minister des Königs, durch die Freiheit der Presse die Nation in dieser Hinsicht um Rath gefragt? Bei der Einrichtung der Provinzial-Versammlungen hatte der Erzbischoff von Sens sie nicht nur aus einer Anzahl Abgeordneter des dritten Standes zusammengesezt, die der Zahl der beiden andern Stände zusammengenommen gleich war, sondern er hatte sogar im Namen des Königs entschieden, daß man darinn einzeln abstimmen sollte. So war also die öffentliche Meinung sowohl durch die Maaßregeln des Erzbischoffs von Sens, als durch die Stärke des dritten Standes selbst besonders darauf vorbereitet, daß der dritte Stand in den Reichsständen vom Jahr 1789 mehr Einfluß gewinnen müßte als in den vorhergehenden Stände-Versammlungen. Kein Gesez bestimmte die Zahl der Abgeordneten der drei Stände; der einzige fest bestimmte Grundsatz war der, jeder Stand sollte nur Eine Stimme haben. Hätte man dem dritten Stande nicht gesetzlicherweise eine doppelte Repräsentation zugestanden, so wußte man auf jeden Fall, der dritte Stand hätte, gereizt darüber, daß er seine Ansprüche nicht erreicht, eine noch viel größere Anzahl Abgeordneter zu den Reichsständen gesandt. Auf diese Weise verkündigten alle Vorboten politischer Krisen, die ein Staatsmann kennen mußte, die Nothwendigkeit mit dem Geist der Zeit sich zu vergleichen.

Demungeachtet nahm Necker die Entscheidung, die er für die klügste hielt, nicht auf sich; und in allzugroßem Vertrauen, man muß es bekennen, auf die Herrschaft der Vernunft, gab er dem Könige den Rath, die durch Calonne berufenen Notabeln, aufs neue zu versammeln. Die Mehrheit dieser Notabeln, bestehend aus Privilegirten, war gegen die Verdopplung des dritten Standes: ein einziges Bureau erklärte sich zu Gunsten dieser Maaßregel; sein Präsident war Monsieur (gegenwärtig Ludwig XVIII). Man sieht es gern, daß ein König, der Urheber einer vom Thron ausgegangenen constitutionellen Charte, damals die Volks-Meinung theilte über die wichtige Frage, welche die aristokratische Parthei noch immer als die Ursache des Umsturzes der Monarchie auszugeben sucht.

Man hat Necker den Vorwurf gemacht, die Notabeln zu Rathe gezogen zu haben, um dann ihr Gutachten nicht zu befolgen; sein Fehler besteht eigentlich in seinem Entschluß, sie zu Rathe zu ziehen; allein konnte man sich einbilden, daß diese Privilegirten, die den Tag zuvor sich so heftig gegen die Mißbräuche der königlichen Gewalt erklärt, den Tag darauf alle Ungerechtigkeiten ihrer eigenen Gewalt mit einer der allgemeinen Meinung so widerstrebenden Erbitterung vertheidigen würden?

Nichtsdestoweniger verschob Necker jede Entscheidung über die Verdopplung des dritten Standes,

als er bei der Majorität der Notabeln eine von der seinigen abweichende Ansicht antraf; und es verflossen mehr als zwei Monathe zwischen dem Schluß ihrer Versammlung und der Entscheidung des Conseils vom 27. December 1788. Während dieser Zeit beobachtete Necker fortwährend den öffentlichen Geist, als die Magnetnadel nach der unter diesen Umständen die Entscheidungen des Königs sich richten mußten. Die Correspondenz aus den Provinzen war einstimmig über die Nothwendigkeit, dem dritten Stand seine Forderungen einzuräumen; denn die Parthei der strengen Aristokraten war, wie immer, sehr klein; viele Edelleute und Priester aus der Classe der Pfarrer vereinigten sich mit der Volks-Meinung. Das Dauphiné berief seine alten in Abgang gekommenen Stände nach Romans zusammen, und ließ dabei nicht nur die Verdopplung des dritten Standes zu, sondern auch die persönliche Abstimmung. Eine große Anzahl Officiere der Armee zeigte sich den Wünschen des dritten Standes geneigt. Alle Männer und alle Frauen der hohen Gesellschaft, die auf die öffentliche Meinung Einfluß hatten, sprachen lebhaft zu Gunsten der Nation: die Mode war in diesem Sinn; es war das Ergebniß des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, und die veralteten Vorurtheile, die noch für die hergebrachten Institutionen kämpften, hatten damals viel weniger Stärke, als je sonst während der fünf-

und zwanzig Jahre. Kurz, das Uebergewicht des öffentlichen Geistes war so groß, daß es das Parlement selbst mit sich fortriß. Keine Körperschaft hat sich je als glühendern Vertheidiger der alten Gebräuche gezeigt, als das Parlement von Paris; jede neue Institution schien ihm eine Art der Empörung, weil in der That seine Existenz sich auf die Grundsätze der politischen Freiheit nicht gründen konnte. Verkäufliche Aemter, eine Körperschaft aus Richtern bestehend, welche die Bewilligung der Abgaben rechtlich ansprach, und auf dieß Recht dennoch verzichtete, sobald die Könige es befahlen: alle diese Widersprüche, die nur das Werk des Zufalls seyn konnten, gestatteten keine Berathung; daher war diese auch den Mitgliedern der französischen Magistratur besonders verdächtig.

Alle Ansuchen gegen die Preßfreiheit gingen vom Parlement von Paris aus; und wenn es der ausübenden Gewalt der Könige Schranken setzte, so munterte es dagegen auch die Art von Unwissenheit über alles was die Regierung betrifft auf, die allein die unumschränkte Gewalt begünstigt. Eine Körperschaft, die so streng an alten Gebräuchen hing und dabei doch aus Männern zusammengesezt war, die durch ihre persönlichen Eigenschaften viele Achtung verdienten, entschied nothwendigerweise die Frage, indem sie erklärte, durch einen Beschluß in den ersten Tagen des Decembers 1788,

zwei Monathe nach der Versammlung der Notabeln, daß, weil die Zahl der Abgeordneten jedes Standes durch kein festes Herkommen noch durch ein Staats-Gesetz bestimmt sey, von der Weisheit des Königs die Entscheidung darüber abhange. *)

---

*) Auszug aus dem Beschluß des Parlements vom 5. Dezember 1788 in Anwesenheit der Pairs.

In Betracht der gegenwärtigen Lage der Nation rc. erklärt das Parlement, indem es in den Ständen vom Jahr 1614 die Zusammenberufung die Zusammensetzung und die Zahl unterscheidet —:

In Betreff des ersten Puncts, der Gerichtshof hat die zu jener Zeit befolgte Weise verlangen müssen, das heißt, die Zusammenberufung nach Aemtern und Landgerichten (bailliages et sénéchaussées), nicht nach Gouvernements oder Generalitäten, diese Weise, sofern sie heilig gehalten von Jahrhundert zu Jahrhundert, durch die zahlreichsten Beispiele und durch die letzten Stände, insofern vornehmlich als sie das einzige Mittel ist, die vollständige Vereinigung der Wahlmänner zu erhalten, in gesetzlicher Form, vor Beamten, so durch ihren Stand unabhängig;

In Betreff der Zusammensetzung, der Gerichtshof hat nicht am mindesten entlasten können noch dürfen das Recht der Wahlmänner, das natürliche, verfassungsmäßige und bis jetzt verehrte Recht, ihre Vollmachten zu geben den Bürgern, welche sie für die würdigsten erachten;

Wie! die Körperschaft, die man als den Repräsentanten der Vergangenheit betrachtete, gab da-

---

In Betreff der Zahl: insofern die Zahl der jederseitigen Deputirten nicht bestimmt ist, durch kein Gesetz noch durch ein beständiges Herkommen für einen oder andern Stand, hat es weder in der Macht noch in der Absicht des Gerichtshofes gelegen, dieß zu ergänzen, besagter Gerichtshof kann über diesen Gegenstand nichts thun, als sich an die Weisheit des Königs wenden, wegen der zu ergreifenden Maaßregeln, um zu Bestimmungen zu gelangen, welche die Vernunft, die Freiheit, die Gerechtigkeit und der allgemeine Wunsch bezeichnen können.

Gedachter Gerichtshof hat weiter beschlossen, genannter König und Herr soll unterthänigst ersucht werden, keinen Verzug weiter zu gestatten für die Haltung der Reichsstände, und zu erwägen, wie kein Vorwand einer Bewegung der Gemüther bestehen möchte noch Besorgniß unter den Ständen, wenn es ihm gefiele, indem er die Reichsstände zusammenriefe, zu erklären heilig und unveränderlich: die Wiederkehr der Reichsstände;

Ihr Recht, den Staatsgläubigern bestimmte Auflagen als Unterpfand zu verschreiben; ihre Verpflichtung gegen die Völker, keine andere Geldunterstützung zu verwilligen, als eine nach Betrag und Dauer bestimmte; ihr Recht, die Gelder jedes Ministeriums auf Verlangen besagten Königs und Herrn zu bestimmen und frei anzuweisen;

mals der Meinung nach, entsagte mittelbar der Aufrechthaltung des alten Herkommens bei dieser Ge-

---

Die Entschließung besagten Königs und Herrn, einzuwilligen zuerst in die Aufhebung aller besonderen Auflagen der Stände, in Einstimmung mit dem beschwerten Stand, sodann in ihre Ersetzung durch gemeinschaftliche gleichzuvertheilende Geld-Unterstützungen, in Einstimmung mit den drei Ständen;

Die Verantwortlichkeit der Minister.

Das Recht der Reichsstände, anzuklagen und vor die Gerichte zu stellen, in allen Fällen, die die gesammte Nation unmittelbar betreffen, unbeschadet der Rechte des General-Procurators in den nehmlichen Fällen.

Die Verbindung der Reichsstände mit den obersten Gerichtshöfen, dergestallt, daß die Gerichtshöfe nicht gestatten dürfen noch können die Erhebung irgend einer Geld-Unterstützung, die nicht zugestanden wäre, noch mitwirken zu der Ausübung irgend eines Gesetzes, das nicht durch die Reichsstände verlangt, oder mit ihnen verabredet wäre;

Die persönliche Freiheit der Bürger durch die Verbindlichkeit, jeden in ein königliches Gefängniß gebrachten Bürger unverweilt in die Hände seiner natürlichen Richter zu übergeben;

Die gesetzliche Freiheit der Presse, als der einzigen schnellen und sichern Schutzwehr der rechtlichen Leute gegen die Frechheit der Schlechten, unbeschadet der Verantwortlichkeit strafbarer Schriften nach dem Druck, je nach Erforderniß der Fälle.

legenheit; und der Minister, dessen einzige Kraft in seiner Achtung für die Nation bestand, sollte es auf sich nehmen, dieser Nation das zu verweigern, was er in seinem Gewissen für billig hielt, das was er nach seinem Urtheil für nothwendig ansah!

Dies ist noch nicht alles. Damals waren die Privilegirten die Gegner der Macht des Königs; der dritte Stand dagegen wünschte sich mit der Krone zu vereinigen; und hätte der König nach der Eröffnung der Reichsstände sich nicht von den Repräsentanten des dritten Standes entfernt, so ist kein Zweifel, sie hätten seine Gewalt aufrecht erhalten. Wenn ein Souverain ein politisches System ergriffen hat, muß er es treulich befolgen, denn vom

---

Vermittelst dieser vorläufigen Zugeständnisse, welche vom gegenwärtigen Augenblick an in der Hand des Königs sind, und ohne welche man keine wahre National-Versammlung sich denken kann, scheint es dem Gerichtshofe, daß der König dem Parlement die süßeste Belohnung seines Eifers geben würde, dadurch daß er der Nation, mittelst einer ächten Freiheit, all das Glück verschaffte, dessen sie würdig ist.

In dessen Gemäßheit beschließt der Gerichtshof, daß die Beweggründe, Grundsätze und Wünsche gegenwärtigen Beschlusses dem König und Herrn vor Augen gelegt werden sollen, durch den Weg unterthänigster und ehrfurchtsvollster Bitte.

Wechsel hat er nur die Nachtheile aller entgegengesetzten Partheien. „Eine große Revolution war nahe, „sagte Monsieur (Ludwig XVIII) zur Municipalität von Paris im Jahr 1789, der König war berufen, durch seine Gesinnungen, seine Tugenden und „seinen hohen Rang, der Anführer derselben zu seyn.“ Die umsichtigste Beurtheilung der Umstände lag in diesen Worten.

Necker, in seinem der Entscheidung des Conseils vom 27. December beigefügten Bericht, erklärte im Namen des Königs, der Monarch würde die Aufhebung der Verhaftsbefehle (lettres de cachet), die Preßfreiheit, die periodische Wiederkehr der Reichsstände für die Revision der Finanzen zugestehen. Er bemühte sich, den künftigen Deputirten das Gute, das sie thun wollten, vorwegzunehmen, um die Liebe des Volks für den König zu erbeuten. Auch hat niemals eine vom Thron ausgegangene Entschließung einen ähnlichen Enthusiasmus erregt, wie der Endscheid des Conseils. Aus allen Theilen des Königreichs kamen Glückwünsche an, und unter den zahllosen Briefen, die Nekker erhielt, waren zwei der bedeutendsten von Abbé Maury, seitdem Cardinal, und von Herrn von Lamoignon. Damals war das Ansehen des Königs von größerer Gewalt über die Gemüther als je; man bewunderte die Stärke der Vernunft, die Rechtlichkeit der Gesinnung, die ihn bewogen, den von

der Nation verlangten Reformen entgegen zu kommen, während ihn der Erzbischoff von Sens in die mißlichste Lage gesezt hatte, dadurch, daß er ihn veranlaßte, das den Tag vorher zu verweigern, was er den Tag darauf zuzugestehen gezwungen war.

Aber um diesen Volks-Enthusiasmus zu benutzen, mußte man fest auf der gleichen Bahn fortschreiten. Ein ganz und gar entgegengesetzter Plan wurde vom Könige befolgt, sechs Monathe später. Wie kann man Necker die Ereignisse Schuld geben, die sich daraus ergaben, daß man seine Meinung verwarf, um die Meinung der Gegenparthei anzunehmen. Wenn ein ungeschickter General den Feldzug verliert, den ein anderer siegreich begonnen, sagt man, der Sieger der ersten Tage sey Schuld an der Niederlage seines Nachfolgers, dessen Ansichten und Handlungsweise gänzlich von den seinigen verschieden sind? Aber, wird man noch einmal wiederholen, war die Abstimmung Mann für Mann und nicht nach Ständen nicht eine natürliche Folge der Verdopplung des dritten Standes, und hat man die Folgen dieser Vereinigung in Eine Versammlung nicht gesehen? Die Folge der Verdopplung des dritten Standes hätte die Berathschlagung in zwei Kammern seyn sollen; und gewiß, weit entfernt eine solche Folgerung zu fürchten, man mußte sie wünschen. Warum, werden Neckers Gegner sagen, warum hat er den König veranlaßt, seine Entscheidung

über diesen Punct auszusprechen, nachdem die Verdopplung des dritten Standes zugestanden war? Er hat es nicht gethan, weil er der Ansicht war, eine solche Veränderung müßte mit den Stellvertretern der Nation verabredet seyn; aber er schlug sie vor, so wie diese Stellvertreter versammelt waren. Unglücklicher Weise hat sich die aristokratische Parthei widersezt, und Frankreich also 'ins Verderben gestürzt, indem sie sich selbst ins Verderben brachte.

Ein Getraide = Mangel, wie man in Frankreich seit langer Zeit nicht erfahren hatte, bedrohte Paris im Winter von 1788 auf 1789 mit einer Hungersnoth. Die unendliche Sorgfalt Neckers und die Aufopferung seines eigenen Vermögens, das er zur Hälfte in den königlichen Schatz niederlegte, verhütheten in dieser Beziehung unberechenbares Unglück. Nichts macht das Volk so bereit zum Mißvergnügen, als Besorgnisse wegen der Lebensmittel; dennoch hatte es so viel Zutrauen in die Verwaltung, daß nirgends Unruhen ausbrachen. Die Reichsstände kündigten sich an unter den glüklichsten Vorbedeutungen; die Bevorrechteten konnten, eben wegen ihrer Lage, den Thron nicht verlassen, wenn sie ihn auch erschüttert hätten; die Abgeordneten des dritten Standes waren erkenntlich dafür, daß man ihre Ansprüche gehört hatte. Noch waren allerdings bedeutende Gegenstände der Uneinigkeit zwischen der

Nation und den Privilegirten übrig; aber der König war so gestellt, daß er ihr Schiedsrichter seyn konnte, wenn er sich selbst auf eine eingeschränkte Monarchie herabsetzte; wenn man das wirklich herabsetzen nennen kann, sich Schranken auflegen, durch die man gegen den eigenen Irrthum, und vor allem gegen den Irrthum seiner Minister geschützt ist. Eine weise beschränkte Monarchie ist ja das Bild eines ehrlichen Mannes, in dem das Gewissen bei allen Handungen den Vorsitz führt.

Der Entscheid des Conseils vom 27. December wurde angenommen von den vorurtheilsfreisten Ministern des Königs, wie Saint-Priest, Montmorin und de la Luzerne; die Königinn selbst wollte der Berathschlagung beiwohnen, die über die Verdopplung des dritten Standes gehalten wurde. Es war das erstemal, daß sie im Conseil erschien; und ihre freie Zustimmung zu der von Necker vorgeschlagenen Maaßregel konnte als eine Bekräftigung mehr betrachtet werden; aber Necker mußte, indem er seine Pflicht erfüllte, die Verantwortlichkeit dafür auf sich nehmen. Die ganze Nation, einige tausend Individuen vielleicht ausgenommen, theilte damals seine Meinung; seitdem sind nur die Freunde der Gerechtigkeit und der politischen Freiheit, wie man sie bei Eröffnung der Reichsstände auffaßte, immer dieselben geblieben, mitten unter fünfundzwanzigjährigem Wechsel. Ihre Zahl

ist klein, und der Tod rafft sie jeden Tag hinweg; aber auch nur der Tod konnte diese treue Schaar vermindern; keine Verf hrung, kein Schrecken vermöchte den unbekanntesten Kämpfer ihr abtrünnig zu machen.

Fünfzehntes Kapitel.

Wie waren die Geister gestimmt in Europa zu der Zeit, als die Reichsstände zusammen berufen wurden.

Die philosophische Aufklärung, das heißt, die Würdigung der Dinge nach Vernunftgründen und nicht nach Gewohnheiten, hatte solche Fortschritte gemacht in Europa, daß die Besitzer der Privilegien, Könige, Edelleute oder Priester, die ersten waren, sich wegen der mißbräuchlichen Vorzüge, die sie genossen, zu entschuldigen. Sie wollten sie gern beibehalten, aber sie machten Ansprüche auf die Ehre, gleichgültig dagegen zu seyn; und die gewandtesten schmeichelten sich, die öffentliche Meinung hinlänglich einzuschläfern, damit sie ihnen das nicht streitig machte, was sie das Ansehen hatten zu verachten.

Die Kaiserinn Catharina machte Voltaire den Hof; Friedrich II war fast sein schriftstellerischer Nebenbuhler; Joseph II war der erklärteste Philosoph in seinen Staaten; der König von Frankreich hatte zweimal, in Amerika und in Holland, die

Parthei der Unterthanen gegen ihren Fürsten genommen; seine Politik führte ihn dahin, diejenigen zu unterstützen, die gegen die königliche und statthalterische Gewalt kämpften. Die öffentliche Meinung in England über alle politischen Grundsätze war mit seinen Institutionen im Einklang, und vor der französischen Revolution gab es sicher mehr Freiheits-Sinn in England, als jezt.

Necker konnte also mit Recht in dem Entscheid des Conseils vom 27. December sagen, das dumpfe Gemurmel Europas rufe den König auf in die Wünsche der Nation einzuwilligen. Die englische Verfassung, die sie damals wünschte, verlangt sie noch jezt. Untersuchen wir mit Unpartheilichkeit, welche Stürme die Nation von diesem Hafen entfernt, dem einzigen, wo sie Ruhe finden kann.

Sechzehntes Capitel.

Eröffnung der Reichsstände den 5. Mai 1789.

Ich werde niemals den Augenblik vergessen, wo man die zwölfhundert Deputirten von Frankreich in feierlichem Zuge sich nach der Kirche begeben sah, um die Messe zu hören, den Tag vor der Eröffnung der Reichsstände. Es war ein ganz neues, Ersurcht erregendes Schauspiel für Franzosen. Alle Einwohner der Stadt Versailles, alle Neugierigen aus Paris versammelten sich, dieß Schauspiel zu betrachten. Diese neue Macht im Staat, deren Wesen, deren Stärke man noch nicht kannte, setzte den größten Theil derjenigen in Erstaunen, die über die Rechte der Nationen nicht nachgedacht hatten.

Die hohe Geistlichkeit hatte einen Theil ihres Ansehens verloren, weil viele ihrer Mitglieder sich in ihrem Betragen nicht regelmäßig genug gezeigt hatten, und weil eine noch größere Anzahl sich nur mit politischen Angelegenheiten beschäftigte. Das Volk ist streng gegen die Priester, wie gegen die

Frauen; es verlangt von den einen wie von den andern gewissenhafte Pflichterfüllung. Der militärische Ruhm, der die Achtung des Adels, wie die Frömmigkeit die Achtung der Geistlichkeit, begründet, konnte nur in der Vergangenheit sichtbar werden. Ein langer Friede hatte Keinem vom hohen Adel, und hätte er auch noch so sehr darnach gegeitzt, Gelegenheit gegeben, seine Ahnen aufs neue zu beginnen, und alle Großen Frankreichs waren erlauchte Unbekannte! Der Adel des zweiten Rangs hatte eben so wenig Gelegenheiten gehabt, sich auszuzeichnen, weil die Natur der Regierung den Edelleuten nur die militärische Laufbahn erlaubte. Den Neugeadelten, die man in großer Anzahl in den Reihen des Adels gehen sah, stand Federbusch und Degen gar schlecht; man fragte sich, warum sie sich in den ersten Rang stellten, einzig weil sie es dahin gebracht, ihren Theil an den öffentlichen Abgaben nicht zu bezahlen; denn, in der That ihre politischen Rechte beschränkten sich auf dieses ungerechte Vorrecht.

Der Adel war herabgekommen von seinem Glanz durch den Höflingsgeist, durch die Beimischung von Neugeadelten, durch einen langen Frieden; die Geistlichkeit besaß die geistige Ueberlegenheit nicht mehr, die sie in dem barbarischen Zeiten gehabt hatte; die Bedeutung der Deputirten des dritten Standes war dadurch erhöht. Ihre schwarzen Klei-

der und Mäntel, ihr sicherer Blick, ihre bedeutende Anzahl zogen die Aufmerksamkeit auf sie; Gelehrte, Kaufleute, eine große Anzahl Advocaten machten diesen dritten Stand aus. Einige Edelleute hatten sich zu Deputirten des dritten Standes ernennen lassen, und unter diesen bemerkte man vorzüglich den Grafen Mirabeau; die Meinung, die man von seinem Geiste hatte, war sonderbar vergrößert durch die Furcht, die seine Unsittlichkeit erregte; und dennoch hat gerade diese Unsittlichkeit den Einfluß vermindert, den seine ausgezeichnete Eigenschaften ihm erwerben mußten. Es war schwer, ihn nicht lange Zeit zu betrachten, wenn man ihn einmal bemerkt hatte; die Fülle seiner Haarlocken zeichnete ihn unter allen aus, man hätte sagen mögen, seine Stärke sey daran gebunden wie bey Simson; seine Häßlichkeit selbst vermehrte den Ausdruck seines Gesichts, und seine ganze Persönlichkeit erwekte den Begriff einer ungeregelten Gewalt, aber dennoch einer solchen, wie man sie sich bey einem Volkstribun denkt.

Noch war kein einzelner Name berühmt, unter den sechs hundert Deputirten des dritten Standes, den seinigen ausgenommen; doch waren darunter viele achtungswerthe Männer, und viele zu fürchten. Der Partheigeist begann über Frankreich sich zu verbreiten und man konnte ihn nur durch Besonnenheit oder durch Gewalt entwaffnen. Hatte

die Meinung aber die Gewalt untergraben, was konnte man dann thun ohne Besonnenheit?

Ich befand mich an einem Fenster neben der Gräfin Montmorin, der Gemahlin des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und überließ mich, ich bekenne es, den lebhaftesten Hoffnungen, wie ich zum erstenmal in Frankreich Repräsentanten der Nation sah. Die Gräfin Montmorin, deren Geist nichts ausgezeichnetes hatte, sagte zu mir in einem entschiedenen Ton, der doch auf mich Eindruck machte: „Sie haben Unrecht sich zu freuen, daraus „wird großes Unheil über Frankreich und über uns „kommen.“ Diese unglückliche Frau ist auf dem Blutgerüste umgekommen mit einem ihrer Söhne, der andere hat sich ertränkt, ihr Gatte ist am zweiten September niedergemetzelt worden, ihre älteste Tochter im Krankenhause eines Gefängnisses umgekommen; ihre jüngste Tochter, Frau von Beaumont, eine geistreiche und edle Frau, ist der Last ihres Kummers vor dem dreißigsten Jahr unterlegen; die Familie der Niobe ist nicht grausamer niedergeschmettert worden, als die Familie dieser armen Mutter: man möchte sagen, sie habe es geahnt.

Die Eröffnung der Reichsstände geschah den Tag darauf; man hatte in der Eile einen großen Saal zum Empfang der Deputirten in der großen Allee vor Versailles erbaut. Viele Zuschauer wurden zu der Feierlichkeit zugelassen. Eine Erhöhung

war errichtet für den Thron des Königs, den Lehnstuhl der Königin und die Stühle der übrigen Glieder der königlichen Familie.

Der Canzler Herr von Barentin saß auf der Vorbühne dieser Art von Theater. Die drei Stände waren, so zu sagen im Parterre, die Geistlichkeit und der Adel zur Rechten und Linken, die Deputirten des dritten Standes gerade gegen über. Sie hatten zum voraus erklärt, daß sie sich nicht auf die Knie werfen würden bey der Ankunft des Königs, nach einer alten Sitte, die noch bey der letzten Versammlung der Reichsstände war beobachtet worden. Wenn die Deputirten des dritten Standes sich im Jahr 1789 auf die Knie niedergelassen hätten, alle Welt, die strengsten Aristokraten mit eingeschlossen, hätten dieß Betragen lächerlich gefunden, das heißt, in Mißklang mit den Begriffen der Zeit.

Als Mirabeau erschien, ließ sich ein Gemurmel hören in der Versammlung. Er begriff den Sinn davon wohl; aber wie er so stolz den Saal durchschritt bis zu seinem Platz, hatte er das Ansehen, sich darauf vorzubereiten, Unruhen genug im Staat zu erregen, um die Stufen der Achtung so gut durch einander zu werfen, wie die Stufen des Rangs. Necker wurde bey seinem Eintritt mit Beifallsbezeugungen überhäuft; seine Popularität war damals vollkommen, und der König konnte sich

ihrer vortheilhaft bedienen, wenn er dem System getreu blieb, dessen Grundlagen er angenommen hatte.

Als der König auf dem Throne Platz genommen mitten in dieser Versammlung, empfand ich zum erstenmal ein Gefühl von Furcht. Ich bemerkte zuerst, daß die Königin sehr bewegt war, sie kam später an als die Stunde bestimmt war, und ihre Gesichtsfarbe war verändert. Der König sprach seine Rede mit seiner gewohnten Einfachheit; aber die Gesichter der Deputirten drückten mehr Kraft aus, als das Gesicht des Monarchen, und dieser Gegensatz mußte unter Umständen beunruhigen, wo es der Kraft von beiden Seiten bedurfte, weil noch nichts festgesetzt war.

Die Reden des Königs, des Canzlers, und Neckers hatten alle drei die Wiederherstellung der Finanzen zum Gegenstand. Necker legte in seiner Rede alle die Verbesserungen dar, deren die Verwaltung fähig war; allein er berührte keine der constitutionellen Fragen, und indem er sich beschränkte die Versammlung vor Uebereilung zu warnen, deren sie nur allzu empfänglich war, bediente er sich des Ausdrucks, der zum Sprichwort geworden: „Seyen Sie nicht neidisch auf die Zeit.“ Als man aus der Versammlung ging beschwerte sich die Volks-Parthei, das heißt, die Mehrheit des dritten Standes, die Minderzahl des Adels und

mehrere Mitglieder der Geistlichkeit, darüber, daß Necker die Reichsstände wie eine Provincial-Verwaltung behandle, indem er nur von den Maaßregeln spreche, die für die Garantie der Staatsschuld und die Verbesserung des Abgaben-Systems zu nehmen wären. Die Hauptaufgabe für die Reichsstände war, ohne Zweifel, eine Constitution; aber konnten sie verlangen, daß der Minister des Königs zuerst Fragen auf die Bahn bringe, die nur von den Repräsentanten der Nation in Anregung gebracht werden sollten?

Als die Aristokraten aus Neckars Rede gesehen, daß er in acht Monathen die Finanzen so weit in Ordnung gebracht, um neue Auflagen entbehren zu können, fingen sie von der andern Seite an, dem Minister die Zusammenberufung der Reichsstände vorzuwerfen, weil das Geldbedürfniß sie nicht unumgänglich nöthig machte. Sie vergaßen augenscheinlich, daß diese Reichsstände vor der Zurückberufung Neckers versprochen worden waren. In diesem Falle, wie beinah in allen, befand er sich zwischen zwei Extremen, denn er wollte zu den Repräsentanten des Volks nicht sagen: beschäftigt euch nur mit der Constitution; er wollte eben so wenig in die Willkühr zurückfallen, und sich mit augenbliklichen Hülfsquellen begnügen, die den Staatsgläubigern keine Sicherheit, und dem Volk von der Anwendung seiner Opfer keine Rechenschaft gaben.

Siebzehntes Capitel.

Widerstand der privilegirten Stände gegen die Forderungen des dritten Standes im Jahr 1789.

Der Erzbischoff von Langres, de la Luzerne, einer der besten Köpfe Frankreichs, schrieb bey Eröffnung der Reichsstände eine kleine Schrift, worin er den Vorschlag machte, die drei Stände sollten sich zu zwei Kammern bilden, die hohe Geistlichkeit sich mit dem Adel, die niedere mit den Gemeinden vereinigen. Der Marquis von Montesquiou, nachher General, machte den Vorschlag dazu in der Adelskammer, aber vergebens. Mit einem Wort, alle aufgeklärten Männer fühlten die Nothwendigkeit, diese Berathschlagung nach drei Ständen mit dem Veto des einen gegen die andern zu vernichten; denn, abgesehen davon, daß sie von Grund aus ungerecht war, sie machte es unmöglich irgend eine Sache zu beendigen.

In der geselligen Ordnung wie in der Ordnung der Natur giebt es gewisse Grundsätze, von

denen man nicht abweichen kann, ohne Verwirrung zu erregen. Die drei Gewalten liegen in der Natur der Dinge. Die Monarchie, die Aristokratie, die Demokratie bestehen in allen Regierungen, wie die thätige, die erhaltende und die erneuernde Kraft im Gang der Natur. Wenn man in die politische Organisation eine vierte Gewalt einführt, die Geistlichkeit, die alles oder nichts ist, je nachdem man sie betrachtet, so ist es unmöglich, auf eine vernünftige Weise über die Gesetze zu sprechen, die für das Wohl des Staats nothwendig sind, weil man da, wo nur die Rücksicht auf das allgemeine Interesse zuläßig ist, geheimnißvolle Autoritäten euch entgegen setzt.

Zwei große Gefahren, Bankerott und Hungersnoth, bedrohten Frankreich im Augenblik der Zusammenberufung der Reichsstände, und beide erforderten schleunige Abhülfe. Wie konnte man irgend eine rasche Entschließung ergreifen, bey dem Veto jedes Standes? Die beiden ersten wollten in die Gleichheit der Abgaben nicht unbedingt einwilligen, und dennoch verlangte die Nation, dieses Auskunftsmittel solle vor allen andern zu Wiederherstellung der Finanzen angewandt werden. Die Bevorrechteten hatten gesagt, sie würden dieser Gleichheit beitreten, allein sie hatten sie noch nicht förmlich beschlossen, und sie waren immer die Herrn und Meister über das, was sie betraf, nach der

alten Berathungs-Weise zu entscheiden. Auf diese Art hatte die Masse der Nation keinen entscheidenden Einfluß, wenn gleich der größte Theil der Opfer auf ihr lag. Die Abgeordneten des dritten Standes verlangten also die Abstimmung nach Köpfen, der Adel und die Geistlichkeit aber die Abstimmung nach Ständen. Der Streit hierüber begann gleich bey der Untersuchung der Vollmachten; und von diesem Augenblik an schlug Necker auch einen Plan zur Ausgleichung vor, der, so günstig er auch den beiden ersten Ständen, dennoch damals annehmbar war, weil man noch unterhandelte. Zu allen diesen Hindernissen, welche die Berathung nach drei Ständen mit sich brachte, muß man noch das rechnen, was man gebieterische Vollmachten nannte, das heißt, Vollmachten von den Wahlmännern, die den Abgeordneten die Verbindlichkeit auferlegten, sich nach dem Willen ihrer Committenten, in allen Hauptgegenständen, die in der Versammlung zur Sprache kommen konnten, zu richten. Diese veraltete Form konnte nur für das Kindheits-Alter der repräsentativen Regierung passen. Die öffentliche Meinung hatte wenig Gewicht, zu einer Zeit, als die Verbindungen einer Provinz mit der andern nicht leicht waren, und vorzüglich, als die Tagblätter noch keine Neuigkeiten und keine Begriffe verbreiteten. Wenn man aber in unsern Tagen die Deputirten verbindlich machen wollte, in

nichts von den Verhaltungsregeln, die man ihnen von ihren Aemtern mitgegeben, abzuweichen, — so hieße das aus den Reichsständen eine Vereinigung von Männern bilden, die nichts als das Recht hätten, ihre Bittschriften auf den Tisch zu legen. Umsonst würde sie die Erörterung aufgeklärt haben, da es ihnen nicht erlaubt war, in irgend etwas abzuweichen von den Aufträgen, die sie zum Voraus erhalten. Dennoch beriefen sich die Adligen vorzüglich auf diese gebieterischen Verhaltungsregeln, um die persönliche Abstimmung zu verweigern. Die Edelleute der Dauphiné, im Gegentheil, hatten die bestimmte Vollmacht mitgebracht, niemals nach Ständen zu berathschlagen.

Die Minorität des Adels, das heißt, mehr als sechzig Mitglieder desselben vom höchsten Rang, die aber durch ihre Bildung am Geist des Jahrhunderts Theil nahmen, verlangten auch, daß man sich Mann für Mann berathe über die künftige Verfassung Frankreichs. Allein die Mehrheit ihres Standes, einstimmig mit einem Theil der Geistlichkeit, wenn gleich diese sich gemäßigter betrug, zeigte sich unerhört hartnäckig, irgend eine Weise der Vereinbarung anzunehmen. Sie erklärten, sie wären bereit auf ihre Abgaben-Freiheit zu verzichten; demungeachtet wollten sie, anstatt diesen Entschluß bey Eröffnung ihrer Sitzungen förmlich zu erklären, einen Gegenstand der Unterhandlung aus

dem machen, was die Nation als ihr Recht betrachtete. Die Zeit ging verloren mit Spitzfindigkeiten, mit höflichen Weigerungen, mit neuen Schwierigkeiten. Wenn der dritte Stand in einem höheren Ton sprach, und seine Stärke blicken ließ, die in dem Wunsch Frankreichs bestand, so gab der Hofadel nach, gewohnt wie er war, der Gewalt zu weichen: sobald aber die Crise sich zu legen schien, zeigte er sich sogleich wieder in aller seiner Anmassung, und gab sich die Miene, den dritten Stand zu verachten, wie in den Zeiten, wo die Leibeigenen um ihre Freilassung bey ihren Herren flehten.

Mit dem Adel aus den Provinzen war noch weniger auszukommen, als mit den Großen. Diese waren ihrer Existenz immer sicher; die Erinnerungen der Geschichte sicherten sie ihnen; aber alle Edelleute, deren Titel niemand kannte, als sie selbst, sahen sich in Gefahr die Auszeichnungen zu verlieren, die keinem Menschen mehr Achtung einflößten. Man mußte sie sprechen hören von ihrem Rang, wie wenn dieser Rang schon vor Erschaffung der Welt existirt hätte, so nagelneu sein Datum auch war! Sie betrachteten ihre Vorrechte, die Niemand nützten, als ihnen selbst, als das Recht des Eigenthums, auf dem die Sicherheit aller beruhe. Vorrechte sind nur dann heilig, wenn sie dem Wohl des Staats dienen; man muß sie mit Vernunftgründen vertheidigen, um sie zu erhalten; und sie

können nur dann wirklich dauerhaft seyn, wenn das allgemeine Wohl sie heiligt. Aber die Mehrzahl des Adels ging nicht über die drei Worte hinaus: So wars ehedem. Dennoch, antwortete man ihnen, haben Umstände das herbeigeführt, was war, und diese Umstände haben sich gänzlich geändert: umsonst, nichts gelangte bis zu ihrer Ueberzeugung. Sie hatten eine gewisse aristokratische alberne Selbstgefälligkeit, von der man sich nirgends wo, als in Frankreich, einen Begriff machen kann; ein Gemisch von leichtfertiger Gewandtheit im Benehmen und Steifheit in den Meinungen; das Ganze vereinigt in der vollkommensten Verachtung gegen Bildung und Geist, wenn er nicht etwa zur Dummheit wurde, das heißt, wenn er sich nicht hergab, um die Vernunft rückgängig zu machen.

In England ist der älteste Sohn eines Lords gewöhnlich Mitglied von der Kammer der Gemeinden, bis er nach dem Tode seines Vaters ins Oberhaus kommt, die jüngern Söhne bleiben in der Masse der Nation, von der sie einen Theil ausmachen. Ein Lord sagte geistreich: „Ich kann kein „Aristokrat werden, denn ich habe die Repräsen„tanten der Volks-Parthei beständig in meinem „Hause; es sind meine jüngern Söhne.“ Die stufenweise Vereinigung der verschiedenen Stände der gesellschaftlichen Ordnung ist eine der bewunderungs-

würdigsten Zierden der englischen Verfassung. In Frankreich aber hatte der Gebrauch zwei eigentlich widersprechende Dinge eingeführt: eine solche Verehrung für das Alterthum des Adels, daß man nicht einmal in die Kutschen des Königs steigen durfte, ohne eine Adelsprobe vom Hofgenealogisten, die bis über das Jahr 1400 hinaufstieg, das heißt, noch vor die Zeit, wo die Könige die Erhebung in den Adelstand eingeführt haben; und auf der andern Seite, die höchste Meinung von der Wichtigkeit des königlichen Vorrechts, den Adel zu ertheilen. Keine menschliche Macht kann einen ächten Edelmann machen; das hieße, über die Vergangenheit verfügen, was selbst für die Gottheit unmöglich zu seyn scheint; aber nichts war leichter in Frankreich, als ein Bevorrechteter zu werden; und dennoch hieß das, in eine besondere Caste treten, und, um mich so auszudrücken, das Recht erwerben, dem übrigen Theil der Nation zu schaden, dadurch daß man die Zahl derer vermehrte, welche die Lasten des Staats nicht trugen und an seine Gunst besondere Ansprüche zu haben glaubten. Wäre der französische Adel rein militärisch geblieben, man hätte sich aus Bewunderung und Dankbarkeit noch lange die Vorzüge, die er genoß, gefallen lassen; allein seit einem Jahrhundert wurde das Taburet bey Hofe ebenso dringend gesucht, als ein Regiment in der Armee. Die Adeligen in

Frankreich waren weder Behörden im Staat durch die Pairwürde, wie in England, noch Lehnsherren, wie in Deutschland. Was waren sie denn? Sie näherten sich unglücklicher Weise dem Spanischen und Italienischen Adel; und sie entgingen dieser traurigen Vergleichung nur durch ihr feines Benehmen in der Gesellschaft, und die Bildung einiger unter ihnen; aber gerade diese entsagten größtentheils den Grundsätzen ihres Standes, und die Unwissenheit allein blieb den Vorurtheilen zur Schutzwehr übrig.

Welche Redner konnten die Parthei, die von ihren ausgezeichnetsten Gliedern verlassen war, aufrecht erhalten? Der Abbé Maury, der bey weitem nicht auf der ersten Stufe stand in der französischen Geistlichkeit, vertheidigte seine Abteien unter dem Namen des allgemeinen Wohls; und ein Ritmeister, der seit fünf und zwanzig Jahren geadelt war, Herr von Casales, war der Ritter für die Privilegien des Adels in der constituirenden Versammlung. Man hat seitdem gesehen, wie der nehmliche Mensch mit zuerst sich an die Dynastie Bonapartes anschloß; und der Cardinal Maury, däucht mir, gab sich ziemlich gern dazu her. Man kann also in diesem Fall, wie in jedem andern glauben, daß heutzutage die Vertheidiger der Vorurtheile oft sehr geneigt sind, sich ihres persönlichen Vortheils wegen zu vergleichen. Un-

besonnener Weise erklärte die Mehrzahl des Adels im Jahr 1789, wie sie sich von Talenten und Einsichten verlassen fühlte, laut die Nothwendigkeit, Gewalt zu gebrauchen gegen die Volks-Parthei. Wir werden sehen, ob diese Gewalt damals existirte; aber man kann zum voraus sagen, daß, wenn sie nicht da war, es sehr unklug war, damit zu drohen.

Achtzehntes Capitel.

Benehmen des dritten Standes während der zwei ersten Monate der Sitzung der Reichsstände.

Einige Individuen aus dem Adel und der Geistlichkeit, die Ersten ihres Landes, neigten sich, wie bemerkt worden ist, sehr auf die Seite des Volks; viele aufgeklärte Männer befanden sich unter den Abgeordneten des dritten Standes. Man muß das damalige Frankreich nicht mit dem jetzigen vergleichen; fünf und zwanzig Jahre beständiger Gefahren aller Art, haben unglücklicherweise die Franzosen gewöhnt, ihre Kräfte nur zu ihrem eigenen Schutz anzuwenden; aber im Jahr 1789 zählte man eine Menge überlegener und philosophischer Köpfe. Warum, wird man sagen, begnügten sie sich aber nicht mit der Ordnung der Dinge, unter der sie sich also gebildet hatten? Nicht die Regierung, sondern die Einsichten der Zeit hatten diese Talente entwickelt, und die, welche sich deren bewußt waren, fühlten das Bedürfniß sie auszuüben. Uebri-

gens war Frankreich durch die Unwissenheit des Volks in Paris, und noch mehr in den Provinzen, der Folge einer langen Unterdrückung und der geringen Sorgfalt für die Erziehung der untern Classen, mit allen Uebeln bedroht, die seitdem auf ihm lasteten. Es gab bey uns vielleicht eben so viele ausgezeichnete Männer als in England; aber die Masse von gesunder Vernunft, das Besitzthum einer freien Nation, war in Frankreich nicht vorhanden. Die auf eigene Untersuchung gegründete Religion, die öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten, die Wahlen und die Preßfreiheit sind Quellen der Vervollkommnung, die seit mehr als hundert Jahren in England gewürkt hatten. Der dritte Stand wünschte, daß Frankreich sich mit einem Theil dieser Güter bereichere. Die öffentliche Meinung unterstützte kraftvoll diesen Wunsch; aber der dritte Stand, als der stärkste, konnte nur Ein Verdienst haben, das der Mäßigung; und unglücklicherweise wollte er es nicht erwerben.

Unter den Abgeordneten dieses Standes gab es zwei Partheien; an der Spitze der einen waren Mounier und Malouet, die Haupt-Anführer der andern waren Mirabeau und Sieyes. Die erste wollte eine Verfassung mit zwei Kammern, und hofte diese Veränderung vom Adel und dem König auf dem Wege des Vergleichs zu erhalten; die andre wurde mehr von den Leidenschaften als den

Meinungen geleitet, obgleich man ihr das Uebergewicht größerer Talente zuschreiben konnte.

Mounier war der Anführer des ruhigen und überlegten Aufstandes in der Dauphiné; er war ein leidenschaftlich vernünftiger Mann, mehr gebildet als beredt, aber standhaft und fest auf dem einmal von ihm eingeschlagenen Weg, so lange es ihm möglich war, einen zu wählen. Malouet wurde in allen Lagen in denen er sich befand, immer von seinem Gewissen geleitet. Ich habe nie ein reineres Herz gekannt; und wenn ihm etwas gefehlt hat um würksam zu handeln, so hatte es seinen Grund darin, daß er in den Geschäften nie Rücksicht auf die Menschen genommen, und sich immer auf die Darlegung der Wahrheit verließ, ohne daß er hinlänglich die Mittel, andre davon zu überzeugen, berücksichtigte.

Mirabeau, der Alles wußte und Alles voraussah, wollte sich seiner donnernden Beredsamkeit nur bedienen, um in den vordersten Reihen der Gesellschaft zu erscheinen, aus denen ihn seine Immoralität verbannt hatte. Sieyes war das geheimnißvolle Orakel der sich vorbereitenden Ereignisse; sein Geist, man kann es nicht läugnen, ist von der ersten Stärke und vom größten Umfang, aber dieser Geist hat einen der Laune sehr unterworfenen Character zum Führer, und da man kaum einige Worte aus ihm herauspressen konnte, so galten sie, eben weil

sie so selten waren, für Befehle oder Prophezeiungen. Während die Bevorrechteten sich über ihre Vollmachten, ihre Interessen und ihre Etiquette, kurz über Alles was nur sie selbst anging, beriethen, wurden sie vom dritten Stand eingeladen, gemeinschaftlich mit ihm sich mit der damals herrschenden Getreide-Theurung und den Finanzen zu beschäftigen. Auf welchen vortheilhaften Boden stellten sich nicht die Abgeordneten des Volks, als sie aus solchen Beweggründen die Vereinigung aller Abgeordneten zu Stand bringen wollten! Der dritte Stand war endlich seiner vergeblichen Bemühungen müde, und die Partheysüchtigen freuten sich über deren Zwecklosigkeit, weil sie die Nothwendigkeit zu beweisen schien, zu kraftvolleren Mitteln seine Zuflucht zu nehmen.

Malouet verlangte, die Kammer des dritten Standes solle sich zur Versammlung der Stellvertreter der Mehrheit der Nation erklären. Gegen diesen unbestreitbaren Titel war nichts einzuwenden. Sieyes schlug vor, sich blos und allein als National-Versammlung von Frankreich zu constituiren, und die Mitglieder der beiden andern Stände einzuladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen. Dies Decret ging durch, und dies Decret war die Revolution selbst. Wie viel war also daran gelegen, ihm zuvorzukommen! Der Erfolg dieses Schrittes war so groß, daß im Augenblick die Abgeord-

neten des Adels der Dauphiné, und einige Mitglieder der hohen Geistlichkeit, der Einladung der Versammlung beitraten. Von Stunde zu Stunde nahm ihr Uebergewicht zu. Die Franzosen fühlen, wo die Stärke sich befindet, besser als irgend ein anderes Volk; und halb aus Berechnung, halb aus Begeisterung, werfen sie sich in die Arme der Gewalt, und vermehren sie, indem sie sich an sie anschließen, mehr und mehr.

Der König entschloß sich viel zu spät, wie man es im folgenden Capitel sehen wird, bey dieser Crisis in's Mittel zu treten; aber, durch eine gewöhnliche Ungeschicklichkeit der Parthey der Bevorrechteten, die immer schwach ist ohne ihr Sicherheitsgefühl aufzugeben, kam der Groß-Ceremonien-Meister auf den Gedanken, den Saal in welchem sich der dritte Stand versammelte schließen zu lassen, um die für den Empfang des Königs nöthigen Throngerüste und die Teppiche dort einrichten zu lassen. Der dritte Stand glaubte, oder gab vor zu glauben, man verbiete ihm sich zu versammeln; die von allen Seiten um Versailles sich versammelnde Truppen setzten die Abgeordneten in die vortheilhafteste Lage von der Welt. Die Gefahr war scheinbar genug, um ihnen das Ansehen von Muth zu geben, und diese Gefahr war doch nicht würklich genug, als daß furchtsame Männer ihr hätten weichen sollen. Alle, aus denen die National-Versammlung

zusammengesetzt war, vereinigten sich also in dem Local des Ballsaals, um den Eid für die Aufrecht- haltung ihrer Rechte zu schwören. Dieser Eid war nicht ohne einige Würde; und wenn die Parthey der Bevorrechteten im Augenblick wo man sie an- griff mehr Stärke gehabt, und die Parthey der Nation nach dem Siege mehr Klugheit und Ruhe gezeigt hätte, die Geschichte würde diesen Tag als einen der denkwürdigsten in den Annalen der Frei- heit ausgezeichnet haben.

Neunzehntes Kapitel.

Mittel, welche der König im Jahr 1789 besaß, sich der Revolution entgegen zu setzen.

Die wahre öffentliche Meinung, die über den Partheyen schwebte, ist in Frankreich seit sieben und zwanzig Jahren immer die nehmliche gewesen, und jede andre Richtung, da sie nur erkünstelt ist, kann nur einen augenblicklichen Einfluß haben.

Man dachte damals nicht daran, den Thron umzustürzen, aber man wollte nicht, daß das Gesetz von denen gemacht werde, die es vollziehen sollten; denn nicht in die Hände des Königs, sondern in die seiner Minister, ist die Gewalt der alten willkührlichen Regierungen niedergelegt. Die Franzosen unterwarfen sich damals nicht gern der sonderbaren Erniedrigung, die man jetzt von ihnen zu fordern behauptet, sich des Einflusses auf ihr eigenes Schicksal, wie er in England statt findet, unwürdig zu halten. Was konnte man gegen diesen in Frankreich fast allgemeinen Wunsch einwenden, und bis

auf welchen Grad durfte ein gewissenhafter König ihn abweisen? Warum sollte er allein für sich die Verantwortlichkeit des Staats auf sich laden, und warum hätten die Einsichten, die er von einer wie das englische Parlement zusammengesetzten Versammlung von Abgeordneten würde erhalten haben, für ihn nicht den nehmlichen Werth haben sollen, als die, welche er durch seinen geheimen Rath oder seinen Hof erfuhr? Warum endlich an die Stelle wechselseitiger Pflichten, zwischen dem Regenten und seinem Volke, die erneuerte Theorie der Juden über das göttliche Recht setzen? Ohne auf diese Theorie hier weiter einzugehen, kann man wenigstens nicht leugnen, daß Gewalt nöthig ist, sie aufrecht zu erhalten, und das göttliche Recht eines irrdischen Heeres bedarf, um sich den Ungläubigen kund zu geben. Welcher Mittel konnte sich nun damals die königliche Gewalt bedienen?

Nur zwei vernünftige Wege blieben übrig: über die Meinung zu siegen, oder mit ihr zu unterhandeln. Die Gewalt, die Gewalt, rufen jene die da glauben, man brauche nur dies Wort auszusprechen, um sie zu besitzen. Aber worin besteht denn die Gewalt eines Regenten, wenn nicht in dem Gehorsam seiner Soldaten? Das Heer war gerade 1789 größtentheils mit den Volks-Meinungen einverstanden, gegen welche man es gebrauchen wollte. Seit fünf und zwanzig Jahren hatte es beinahe keinen

Krieg geführt, es war ein Heer von Bürgern, vertraut mit den Empfindungen der Nation, und das sich zur Ehre anrechnete, sich mit ihr zu vereinigen. Hätte der König sich an seine Spitze gestellt, wird man sagen, er würde über dasselbe haben verfügen können. Der König hatte keine militärische Erziehung erhalten, und alle Minister der Welt, der Cardinal Richelieu mit einbegriffen, sind nicht im Stande, in dieser Beziehung den persönlichen Einfluß eines Monarchen zu ersetzen. Man kann für ihn schreiben, aber nicht an seiner Stelle ein Heer befehligen, vorzüglich wenn es darauf ankömmt, es im Innern zu gebrauchen. Das Königthum kann nicht wie die Vorstellung gewisser Schauspiele behandelt werden, in denen einer der Schauspieler die Gebehrden macht, während der andere die Worte spricht. Selbst wenn der kraftvollste Wille der neuern Zeit, der Wille Bonaparte's, sich auf dem Throne befunden hätte, im Augenblick der Eröffnung der Reichsstände wäre er der öffentlichen Meinung gegenüber gebrochen worden. Die Politik war damals ein für die Einbildungskraft der Franzosen ganz neues Feld; jeder schmeichelte sich auf demselben eine Rolle zu spielen, jeder erblickte in den mannigfaltigen Zufällen die sich allenthalben ankündigten, ein eigenes Ziel; hundert Jahre von Ereignissen und Schriften hatten die Gemüther auf die zahllosen Güter vorbereitet, deren Erreichung man nahe zu seyn glaubte. Als

Napoleon den Despotismus in Frankreich einführte, waren die Umstände diesem Unternehmen günstig; man war der Unruhen müde, man fürchtete sich vor dem schrecklichen Elend das man erlitten hatte, und das die Rückkehr der englischen Partheiungen zurückführen konnte. Uebrigens war die Begeisterung der Nation dem Kriegsruhm zugewandt; der Revolutionskrieg hatte den Nationalstolz gesteigert. Im Gegentheil war unter Ludwig XVI die öffentliche Meinung an blos philosophische Interessen geknüpft; sie war durch Bücher gebildet, die eine große Menge von Verbesserungen für die bürgerlichen Verhältnisse, die Verwaltung und die Rechtspflege in Vorschlag brachten; seit langer Zeit lebte man in tiefem Frieden; selbst der Krieg war seit Ludwig XIV außer Mode. Die ganze Bewegung der Gemüther bestand in dem Verlangen, politische Rechte auszuüben, und die ganze Geschicklichkeit eines Staatsmannes gründete sich auf die Kunst diese Meinung zu schonen.

Wenn man ein Land durch die Gewalt der Waffen regieren kann, ist die Obliegenheit der Minister sehr einfach und es bedarf keiner großen Talente, um sich Gehorsam zu verschaffen. Nimmt man unglücklicherweise zu dieser Gewalt seine Zuflucht, und sie schlägt fehl, so ist alsdann die andere Hülfsquelle, die Bemühung die öffentliche Meinung zu gewinnen, nicht mehr vorhanden, denn man hat sie auf immer verloren, sobald man um-

sonst versucht hat, sie zu zwingen. Nach diesen Grundsätzen wollen wir die von Necker vorgeschlagenen Plane, und die welche man den König, indem man diesen Minister aufopferte, annehmen ließ, untersuchen.

Zwanzigstes Kapitel.

Königliche Sitzung am 23. Junius 1789.

Das geheime Conseil des Königs war ganz verschieden von seinem öffentlichen Ministerium; es gab wohl einige Minister welche mit dem geheimen Conseil einverstanden waren, aber das anerkannte Haupt der Verwaltung, Necker, war gerade der, gegen den die Bevorrechteten ihre Bemühungen richteten.

Die Verantwortlichkeit der Minister in England verhindert diese Doppel-Herrschaft der Vertrauten des Königs und seiner officiellen Beamten. Kein Act der königlichen Gewalt wird ohne die Unterschrift eines Ministers vollzogen, und diese Unterschrift kann dem, der sie unbefugt von sich giebt, das Leben kosten. Wenn also auch der König von Cammerherrn umgeben wäre, welche die unumschränkte Gewalt predigten, so würde doch keiner dieser Cammerherrn selbst es wagen, das als Minister zu thun, was er als Hofmann etwa behaupten möchte. So war es nicht in Frankreich; ohne

Vorwissen des ersten Ministers ließ man deutsche Regimenter kommen, weil man der französischen nicht ganz sicher war, und es herrschte allgemein die Ueberzeugung, man würde durch Hülfe dieser fremden Truppen mit der öffentlichen Meinung, in einem Lande wie damals das berühmte Frankreich war, schon fertig werden.

Der Baron de = Breteuil, der nach Neckers Stelle strebte, war unfähig etwas anders zu begreifen als die alte Regierung, und selbst unter der alten Ordnung der Dinge hatten sich seine Ideen nie über den Hof hinaus erstreckt, an welchem er in Frankreich oder im Ausland als Botschafter gelebt hatte. Seinen Ehrgeiz überkleidete er mit den Formen der Gutmüthigkeit; jedem, dem er begegnete, drückte er nach englischer Weise die Hand, gleich als wollte er sagen: „Ich möchte Minister seyn; Sie haben doch nichts dawider?“ Da er nun immer wiederhohlte, er wolle Minister seyn, so hatte man endlich eingewilligt, und er hätte so gut regiert wie ein anderer, wenn es nur darauf angekommen wäre, die laufenden Arbeiten, welche die Unter=Beamten ihren Obern ganz fertig brachten, zu unterzeichnen. Unter den wichtigen Zeitumständen aber, von denen ich reden werde, that er der Sache des Königs durch seinen Rath unglaublichen Schaden. Seine rauhe unb starke Stimme lautete wie Kraft; er schritt unter mächtigem Lermen einher und stampfte

mit dem Fuß, als wenn er aus dem Erdboden ein ganzes Heer hätte hervorrufen wollen, und alle seine entschiedenen Manieren täuschten die, welche in ihre eigenen Wünsche Vertrauen setzten.

Als Necker dem König und der Königin sagte: Können Sie auf die Armee rechnen? so glaubte man in diesem Zweifel eine partheysüchtige Gesinnung zu bemerken; denn ein characteristischer Zug der Aristocraten in Frankreich besteht darin, die Kenntniß der Thatsachen für verdächtig zu halten. Diese Thatsachen, die hartnäckig sind, haben sich umsonst mehr als zehnmnl gegen die Hoffnungen der Bevorrechteten erhoben; immer wurden sie von ihnen denen zugeschrieben, die sie voraussahen, und nie der Natur der Dinge. Vierzehn Tage vor Eröffnung der Reichsstände, ehe der dritte Stand sich zur National-Versammlung erklärt hatte, als die beiden Partheyen ihre gegenseitige Stärke noch nicht kannten und sie sich beide an die Regierung wandten, um ihre Unterstützung anzurufen, überreichte Necker dem König eine Darstellung der Lage der Monarchie. „Sire, „sagte er ihm, ich fürchte, man hintergeht Sie in „Ansehung des Geistes Ihrer Armee; die Corre„spondenz mit den Provinzen läßt uns glauben, daß „sie gegen die Reichsstände sich nicht wird gebrau„chen lassen. Lassen Sie die Truppen nicht in die „Nähe von Versailles kommen, als hätten Sie die „Absicht, die Abgeordneten feindlich zu behandeln.

„Die Volks-Parthey kennt noch nicht bestimmt die „Stimmung dieses Heers. Bedienen Sie sich eben „dieser Ungewißheit, um in der öffentlichen Mei-„nung Ihr Ansehen zu behaupten, denn wenn das „unglückliche Geheimniß des Mangels an Gehorsam „unter den Truppen bekannt würde, wie wäre es „möglich, die unruhigen Köpfe im Zaum zu halten? „Sire, jezt kömmt es darauf an, die vernünftigen „Wünsche Frankreichs zu erfüllen; geruhen Sie sich „an die Grundsätze der englischen Verfassung zu er-„geben. Sie werden durch die Herrschaft der Ge-„setze persönlich nicht den mindesten Zwang erfah-„ren, denn nie werden diese Gesetze Ihnen so viel „Hindernisse darbieten, als ihre eigene Gewissenhaf-„tigkeit, und indem Sie den Wünschen Ihrer Na-„tion entgegen kommen, werden Sie heute noch das „zugestehen, was die Nation vielleicht morgen for-„dern wird."

Diesen Bemerkungen fügte Necker den Entwurf einer Erklärung bey, welche vom König einen Monat vor dem 23. Junius sollte gegeben werden, das heißt lange bevor der dritte Stand sich als National-Versammlung erklärt hatte, vor dem Eid im Ballsaal, kurz, ehe die Abgeordneten irgend eine feindliche Maasregel genommen hatten. Die Bewilligungen des Königs hatten dann mehr Würde. Die von Necker abgefaßte Erklärung war beinahe Wort für Wort derjenigen gleich, die von Ludwig

XVIII am 2. Mai 1814 zu Saint-Ouen *), fünf und zwanzig Jahre nach Eröffnung der Reichsstände, gegeben wurde. Ist es nicht erlaubt zu glauben, daß der blutige Kreis dieser fünf und zwanzig Jahre nicht würde zurückgelegt worden seyn, wenn man am ersten Tage das zugeständen hätte, was die Nation damals wollte, und nicht aufhören wird zu wollen?

Ein sinnreiches Mittel sicherte den Erfolg von Necker's Vorschlag. Der König sollte die Abstimmung nach Köpfen in den die Auflagen betreffenden Gegenständen befehlen, denn vor Einführung der Verfassung lag es in der Befugniß jedes Standes, nur getrennt über seine Interessen, Geschäfte und Vorrechte sich zu berathen. Der dritte Stand, der sich der Abstimmung nach Köpfen noch nicht versichert hatte, wäre für die Erlangung derselben in den die Auflagen betreffenden Gegenständen dankbar gewesen, und höchst gerecht war es nun einmal. Denn kann man Reichsstände annehmen, in denen die Mehrheit, das heißt, die beiden bevorrechteten Stände, welche vergleichungsweise fast nichts zahlten, die Abgaben festgesezt hätte, welche die Min-

*) An dem nehmlichen Orte, Saint-Ouen, brachte mein Vater sein Leben zu. Ich kann mich nicht enthalten, von dieser Beziehung, so kindisch sie auch scheinen mag, betroffen zu seyn.

derzahl, der dritte Stand, ganz würde gezahlt haben? In dem Entwurf Neckers erklärte der König auch, daß in Betreff der künftigen Einrichtung der Reichsstände, er nur einen gesetzgebenden Körper aus zwei Kammern bestätigen würde. Dann folgten verschiedene populäre Vorschläge für das Finanzwesen und die Gesezgebung, welche die öffentliche Meinung vollends zu Gunsten der königlichen Erklärung würden gestimmt haben. Der König nahm sie in ihrem ganzen Umfang an, und es ist gewiß, daß er sie im ersten Augenblick billigte. Necker war diesmal voll Hoffnung; er glaubte nehmlich es dahin zu bringen, daß dieser weise berechnete Plan von der Mehrheit der Abgeordneten des dritten Standes angenommen werde, obgleich die Ueberspanntesten derselben geneigt waren, Alles was nur vom Hof kam, von sich zu weisen.

Während Necker seine Popularität auf's Spiel setzte, indem er sich als Vertheidiger eines Ober-Hauses erklärte, hielten im Gegentheil die Aristocraten sich durch diese Einrichtung für beeinträchtigt. Jede Parthey hat seit fünf und zwanzig Jahren nach einander die englische Verfassung von sich gewiesen oder gewünscht, je nachdem sie Sieger oder Besiegter war. Die Königin sagte im Jahr 1792 zum Chevalier de Coigni: „Ich wollte, daß es mir „einen Arm gekostet hätte, und daß die englische „Verfassung in Frankreich eingeführt wäre.“ Die

Edelleute haben nicht aufgehört sie anzurufen, als man sie ihrer ganzen Existenz beraubte; und die Volksparthey, unter Bonaparte, würde sich gewiß sehr glücklich gefühlt haben, sie zu erhalten. Man möchte sagen, die englische Verfassung, oder vielmehr die Vernunft in Frankreich, sey wie die schöne Angelika in dem Lustspiel: der Spieler. Er ruft sie in seinem Unglücke an, und vernachläßigt sie wenn er glücklich ist.

Necker hielt es für äußerst wichtig, daß der König keinen Augenblick verliere, um seine Vermittlung bei den Streitigkeiten der drei Stände einzulegen. Der König beruhigte sich aber mit dem Ansehen und der Gunst, die sein Minister unter dem Volk genoß, und glaubte es sey immer Zeit genug, nöthigenfalls zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen. Dies war ein großer Irrthum. Necker konnte bis auf einen gewissen Punct gehen; er konnte den Anmaaßungen der Abgeordneten des dritten Standes die und die Schranken setzen, indem er das zugestand, was sie noch nicht gewiß erhalten zu können glaubten; aber, wenn er das abgeschworen hätte, was seine Stärke ausmachte, die Natur seiner Meinungen, so hätte er weniger Einfluß gehabt als jeder andere.

Die Parthey unter den Abgeordneten des dritten Standes, an deren Spitze Mounier und Malouet sich befanden, berieth sich mit Necker; aber

die andere wollte eine Revolution, und begnügte sich nicht damit das zu erhalten, was sie lieber erobern wollte. Während Necker mit dem Hof zu Gunsten der Nationalfreiheit kämpfte, vertheidigte er das königliche Ansehen und selbst den Adel gegen den dritten Stand, und seine ganze Zeit und all sein Bestreben wandte er nur dazu an, den König gegen die Hofleute, und die Abgeordneten gegen die Partheysüchtigen zu sichern.

Immerhin wird man sagen: Necker erreichte seinen Zweck nicht, weil er nicht gewandt genug war. Dreizehn Jahre lang, fünf als Minister und acht in der Zurückgezogenheit, hatte sich Necker auf dem höchsten Gipfel der Volks = Gunst erhalten; er genoß sie noch in einem solchen Grad, daß ganz Frankreich bei der Nachricht seiner Verbannung in Bewegung gerieth. Worin hat er je etwas durch seine Schüld verloren? und wie kann man einen Mann — ich kann es nicht genug wiederhohlen — wegen der Unglücksfälle verantwortlich machen, die erfolgt sind, weil man seinen Rath nicht befolgte? Wenn die Monarchie gestürzt wurde, weil man das dem seinigen entgegengesetzte System annahm, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie gerettet worden wäre, wenn der König den seit dem Wiedereintritt Neckers von ihm eingeschlagenen Weg nicht verlassen hätte?

Ein sehr naher Tag war für die königliche Sizzung gewählt, als die geheimen Feinde Neckers den

König bewogen eine Reise nach Marli zu machen, ein Aufenthalt, an dem die öffentliche Meinung sich noch weniger vernehmen ließ, als in Versailles. Die Höflinge stellen sich gewöhnlich zwischen den König und die Nation, wie ein trügerisches Echo, das verändert was es wiederhohlt. Necker erzählte, daß am Abend der Sitzung des Staatsraths, in welchem die königliche Sitzung auf den folgenden Tag sollte festgesetzt werden, ein Billet der Königin den König veranlaßte die Sitzung zn verlassen, und dadurch die Berathung auf den folgenden Tag verlegt wurde. Jezt wurden noch zwei Beamte mehr zu der Berathung zugelassen, so wie die beiden Prinzen, die Brüder des Königs. Diese Beamte kannten nur die alten Formen, und die Prinzen, damals jung, verließen sich zu sehr auf die Armee.

Die Parthey welche sich für den Vertheidiger des Thrones ausgab, sprach mit vieler Verachtung von der Gewalt des Königs von England; sie wollte den Gedanken, den König von Frankreich auf das armseelige Loos des brittischen Monarchen herabzusetzen, zu einem Verbrechen machen. Diese Art zu sehen war nicht allein irrig, sondern sie war vielleicht selbst nur durch eigensüchtige Berechnungen eingeflößt, denn im Grunde war es nicht der König sondern die Edelleute, und vorzüglich die des zweiten Rangs, welche nach ihrer Ansicht dabei ver-

lieren mußten, nichts weiter zu seyn, als Bürger eines freien Staates.

Die englischen Institutionen würden weder die Genüsse des Königs noch die Gewalt, deren er sich bedienen wollte und konnte, vermindert haben. Diese Institutionen thaten ferner der Würde der ersten historischen Familien Frankreichs nicht den mindesten Eintrag; im Gegentheil, verlieh man ihnen dadurch, daß sie in die Kammer der Pairs aufgenommen wurden, weit gesichertere Vorrechte, und die sie weit bestimmter von den übrigen Gliedern ihres Standes unterschieden. Also nur die Vorrechte der zweiten Classe des Adels und die politische Macht der hohen Geistlichkeit mußte man aufopfern. Auch die Parlemente fürchteten die bestrittenen Vollmachten zu verlieren, auf die sie selbst schon Verzicht geleistet hatten, aber deren Verlust sie immer bedauerten. Vielleicht sahen sie selbst die Einrichtung der Geschwornen-Gerichte voraus, diese Schutzwehr der bürgerlichen Gesellschaft in der Vollziehung der Rechtspflege. Aber, noch einmal, die Interessen der Körperschaften waren gar nicht an die der königlichen Gewalt gebunden, und indem die Bevorrechteten sie unzertrennlich machen wollten, haben sie den Thron in ihren eigenen Sturz mit fortgerissen. Gewiß war es nicht ihre Absicht die Monarchie zu stürzen, aber sie wollten, daß die Monarchie durch sie und mit ihnen siege, da doch die Sachen schon

so weit gekommen waren, daß man aufrichtig und klar das aufgeben mußte, was nicht mehr zu vertheidigen war, um das zu retten, was erhalten werden konnte.

Dies war Neckers Ansicht; sie wurde aber nicht von den neuen Mitgliedern des Conseil des Königs getheilt. Sie brachten verschiedene Veränderungen in Vorschlag, die alle den Leidenschaften der Mehrheit unter den Bevorrechteten gemäß waren. Necker kämpfte mehrere Tage gegen die neuen Gegner die man ihm entgegenstellte, und zwar mit einer Kraft, die außerordentlich war bei einem Minister der gewiß dem König und dessen Familie zu gefallen suchte. Er war aber von der Wahrheit seiner Behauptungen so sehr überzeugt, daß er bei dieser Gelegenheit eine Entschiedenheit zeigte, die sich durch gar nichts irre machen ließ. Er sagte den Abfall des Heeres voraus, für den Fall, daß man zu demselben gegen die Volks = Parthey etwa seine Zuflucht nehmen würde; er kündigte an, daß der König all seinen Einfluß auf den dritten Stand, durch den Geist in welchem man die Erklärung abfassen wollte, verlieren würde; endlich machte er die ehrfurchtsvolle Vorstellung, daß er einem Vorhaben das nicht das seinige sey, und dessen Folgen, seiner Meinung nach, verderblich seyn würden, seinen Beistand nicht leihen könne.

Man wollte sich zu Neckers Rath nicht herab=

lassen; aber man hätte immer gewünscht, daß seine Gegenwart in der königlichen Sitzung die Abgeordneten des Volks glauben mache, er billige die von dem Conseil angenommenen Maasregeln. Necker schlug es ab, indem er seine Entlassung eingab. Die Aristocraten sagten, ein Theil von Necker's Plan sey aber doch beibehalten. Allerdings blieben in der Erklärung vom 23. Junius einige Bewilligungen die von der Nation gewünscht wurden übrig, als die Aufhebung der taille, die Abschaffung von Vorrechten in Hinsicht der Auflagen, die Zulassung aller Bürger zu bürgerlichen und Kriegs-Stellen u. s. w.; aber seit einem Monat hatten sich die Umstände sehr geändert. Man hatte den dritten Stand stark genug werden lassen, so daß er nicht mehr für Bewilligungen dankte, die er zu erhalten gewiß war. Necker hatte gewollt, daß der König gleich im Anfang seiner Rede, die Bewilligung für die Abstimmung nach Köpfen in Allem was die Auflagen betraf, anführe. Der dritte Stand hätte dann geglaubt, die königliche Sitzung habe die Unterstützung seiner Interessen zum Grunde, und dies hätte hingereicht ihn zu gewinnen. In der neuen Abfassung aber, die man den König hatte annehmen lassen, hub der erste Abschnitt alle Beschlüsse auf, die der dritte Stand als National-Versammlung gefaßt, und die er durch den Eid im Ballsaal beschworen hatte. Necker hatte die königliche Sitzung in Vor-

schlag gebracht vor allen diesen vom dritten Stand gegen die öffentliche Meinung eingegangenen Verbindlichkeiten. War es weise, der Volksparthey weit weniger zuzugestehen, nachdem sie während der Zeit, welche der Hof durch Unschlüssigkeit verlor, noch weit mehr Stärke erlangt hatte?

Der rechte Zeitpunkt ist die Nimphe Egeria der Staatsmänner, Feldherrn, aller die mit der beweglichen Natur des Menschengeschlechts zu thun haben. Ein Gewaltstreich gegen den dritten Stand war am 23. Junius 1789 nicht möglich, und der Adel war es vielmehr, dem der König hätte befehlen sollen; denn der Ehrenpunkt der Edelleute kann im Gehorsam bestehen, es ist ein Statut des alten Ritterthums, sich den Königen gleich wie einem Kriegs-Oberhaupte zu unterwerfen; aber der unbedingte Gehorsam des Volks ist nichts weiter als Unterwerfung, und der Geist der Zeit führte nicht mehr dahin. In unsern Tagen kann der Thron nur auf die Macht des Gesetzes dauerhaft gegründet seyn.

Der König mußte nicht die Popularität aufopfern, die er durch die Bewilligung der Verdopplung der Abgeordneten des dritten Standes erlangt hatte; sie war ihm mehr werth als alle Versprechen seiner Hofleute. Er verlor sie durch seine Erklärung vom 23. Junius, und obgleich diese Erklärung sehr gute Sachen enthielt, ihre Würkung mißglückte ganz. Die ersten Worte empörten den dritten Stand, und

von diesem Augenblick an hörte er nicht mehr auf das, was er wohl würde aufgenommen haben, wenn er hätte glauben können, der König wolle die Nation gegen die Anmaßungen der Bevorrechteten vertheidigen, und nicht die Bevorrechteten gegen die Interessen der Nation.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Ereignisse welche durch die königliche Sitzung am 23. Junius 1789 herbeigeführt wurden.

Was Necker voraus gesagt hatte, traf nur zu sehr ein; und diese königliche Sitzung, gegen welche er sich mit so viel Kraft erhoben, hatte noch weit traurigere Folgen als er vorausgesehen. Kaum hatte der König den Saal verlassen, als der dritte Stand, der allein zurückblieb, erklärte, er werde seine Berathungen ohne Rücksicht auf das eben Vorgegangene fortsetzen. Der erste Anstoß war gegeben; die königliche Sitzung, weit entfernt das vorgesetzte Ziel zu erreichen, hatte den Schwung des dritten Standes vermehrt, indem sie ihm Gelegenheit zu einem neuen Siege darbot.

Das Gerücht von Neckers Entlassung verbreitete sich, und alle Straßen von Versailles waren augenblicklich mit den Einwohnern der Stadt angefüllt, die seinen Namen ausriefen. Der König und die Königin ließen ihn noch am Abend des Tages der königlichen Sitzung zu sich kommen, und baten

ihn beide, im Namen des öffentlichen Wohls, seine Stelle wieder anzutreten; die Königin fügte hinzu, die Sicherheit der Person des Königs hange davon ab, daß er Minister bleibe. Konnte er diesem Befehl sich entziehen? Die Königin verpflichtete sich feierlichst, nur seinen Rath von jetzt an zu befolgen; Es war würklich damals ihr Entschluß, weil die Volksbewegung ihr Gemüth ergriffen hatte; da sie aber immer überzeugt war, daß jede Beschränkung der königlichen Macht ein Unglück sey, so mußte sie nothwendig wieder unter den Einfluß derer kommen, die wie sie dachten.

Der König besaß, man kann es nicht oft genug wiederhohlen, alle einem verfassungsmäßigen Monarchen nöthigen Tugenden, denn ein solcher ist weit mehr die erste Magistratsperson als das Kriegs-Oberhaupt seines Landes. Aber obgleich er sehr unterrichtet war, und vorzüglich die englischen Geschichtschreiber gern las, so konnte der Abkömmling Ludwig XIV sich nur mit Mühe von der Lehre des göttlichen Rechts losmachen. In England wird sie als Hochverrath angesehen, weil die jetzige Dynastie durch einen Vertrag mit der Nation auf den Thron berufen wurde. Aber wenn auch Ludwig XVI vermöge seines Characters gar nicht geneigt war, die unumschränkte Gewalt zu wünschen, so blieb doch diese Gewalt ein verderbliches Vorurtheil, dem er, zu seinem und Frankreichs Unglück, nie ganz entsagt hatte.

Necker, besiegt durch die dringenden Bitten welche der König und die Königin ihm zu machen die Gnade hatten, versprach Minister zu bleiben, und redete nur noch von der Zukunft; er verschwieg die Gefahren der Lage nicht; nichts destoweniger sagte er, daß er sich noch immer schmeichle sie abzuwenden, wenn man nur nicht die Truppen, ohne daß man ihrer ganz sicher sey, in die Nähe von Paris kommen lasse. Im Fall ihr Gehorsam gewiß sey, verlange er aber das Ministerium zu verlassen, indem er dann in seiner Zurückgezogenheit nur noch Wünsche für den König hegen könne.

Es gab nur drei Mittel der drohenden politischen Crisis zuvorzukommen: die Hoffnung welche der dritte Stand noch in die persönlichen Ansichten des Königs setzte; die Ungewißheit über die Parthey welche die Truppen ergreifen würden, und wodurch man noch die unruhigen Köpfe im Zaum halten konnte; endlich das Ansehen und die Gunst in denen Necker beim Volke stand. Wir werden sehen, wie durch die Rathschläge des Comité, welchem der Hof sich im Geheimen hingab, alle diese Auskunftsmittel binnen vierzehn Tagen verloren gingen.

Als Necker vom König nach Hause zurückkehrte, wurde er vom Volk im Triumph getragen. Diese lebhaften Aeußerungen des Jubels sind meinem Gedächtniß noch ganz gegenwärtig, und ich fühle mich bewegt wie in jenen schönen Zeiten der Jugend

und Hoffnung. All diese Stimmen, die den Namen meines Vaters ausriefen, schienen einer Menge Freunde anzugehören, die meine ehrerbietige Liebe theilten. Das Volk hatte sich noch mit keinem Verbrechen befleckt; es liebte seinen König; es glaubte ihn betrogen, und hatte Zuneigung zu dem Minister, den es für seinen Vertheidiger hielt; alles war in seiner Begeisterung gut und wahr. Die Höflinge haben sich bemüht Neckern nachzusagen, er habe diese Szene vorbereitet. Wenn man es auch gewollt, wie hätte man durch lichtscheue Umtriebe, eine solche Bewegung unter einer solchen Menge hervorbringen können? Ganz Frankreich schloß sich an sie an, von allen Seiten kamen aus den Provinzen Schreiben an, und diese Sendschreiben drückten damals den allgemeinen Wunsch aus. Es ist ein großes Unglück für die, welche an einem Hofe leben, daß sie sich gar keine Vorstellung machen können von dem was eine Nation ist. Sie schrieben Alles der Intrigue zu, und doch vermag die Intrigue nichts über die öffentliche Meinung. Während der Revolution hat man wohl gesehen, wie Partheymänner die und die Parthey in Bewegung brachten, aber im Jahr 1789 war Frankreich beinahe einstimmig, und gegen diesen Coloß mit der bloßen Gewalt aristocratischer Würden kämpfen zu wollen, war eben so viel als sich mit Kinderspielzeug gegen Waffen zu schlagen.

Die Mehrheit der Geistlichkeit, die Minderzahl des Adels, alle Abgeordneten des dritten Standes begaben sich zu Necker nach seiner Rückkehr vom König; sein Haus konnte kaum alle fassen die sich bei ihm versammelt hatten, und da konnte man sehen was im Character der Franzosen wahrhaft liebenswürdig ist, die Lebendigkeit ihrer Eindrücke, ihr Wunsch zu gefallen, und die Leichtigkeit mit der eine Regierung sie für sich einnehmen oder gegen sich empören kann, je nachdem sie geschickt oder ungeschickt die Art Einbildungskraft in Anspruch nimmt, deren sie in dem Augenblick gerade empfänglich sind. Ich hörte es mit an, wie mein Vater die Abgeordneten des dritten Standes beschwor, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen. „Sie sind jetzt die „stärksten, sagte er, Ihnen kömmt also Weisheit „und Mäßigung zu.“ Er schilderte ihnen den Zustand Frankreichs und das Gute das sie stiften konnten; mehrere vergossen Thränen und versprachen ihm, nur seinen Rath zu befolgen; aber sie verlangten auch von ihm, daß er für die Absichten des Königs ihnen gut stehe. Die königliche Macht flößte noch, nicht allein Achtung ein, sondern auch einen Rest von Furcht; diese Empfindungen mußten geschont werden.

Hundert und funfzig Geistliche, unter denen mehrere des höchsten Ranges sich befanden, waren schon zur National-Versammlung übergetreten; sie

benundvierzig Edelleute, durch Talente und Geburt in den ersten Reihen ihres Standes sich befindend, waren ihnen gefolgt; mehr als dreißig andere warteten auf die Erlaubniß ihrer Committenten, um sich an sie anzuschließen. Das Volk forderte mit großem Geschrei die Vereinigung der drei Stände, und beschimpfte die Edelleute und Geistlichen die sich in ihre abgesonderte Kammer begaben. Necker schlug nun dem König vor, der Geistlichkeit und dem Adel zu befehlen, daß sie sich mit dem dritten Stande gemeinschaftlich berathschlagen sollten, um sie aus der peinlichen Angst und aus der Verlegenheit zu reissen, als müßten sie der Gewalt des Volks nachgeben. Dieser Befehl des Königs machte noch eine erstaunliche Würkung auf die öffentliche Meinung. Man dankte der obersten Staatsbehörde diese Herablassung, wenn sie auch beinahe dazu war gezwungen worden. Man nahm die Mehrheit der Adelskammer gern auf, obgleich man wußte, daß sie eine Erklärung gegen den Schritt selbst, den sie that, unterzeichnet hatte. Die Hoffnung des Guten wurde von neuem belebt und Mounier, der Berichtserstatter des Verfassungs-Ausschusses, erklärte, er werde ein politisches System vorschlagen, das fast in allen Punkten dem der englischen Verfassung gleich sey.

Wenn man also die Lage der Dinge und den Zustand der Gemüther mit der schrecklichen Gäh-

rung, die am Abend des 23. Junius sich gezeigt hatte, vergleicht, so konnte man nicht läugnen, daß Necker zum Zweitenmal die Zügel der Regierung in die Hände des Königs zurückgegeben hatte, so wie es früher der Fall gewesen nach der Entlassung des Erzbischofs von Sens. Allerdings war der Thron erschüttert, aber es war noch möglich, ihn von neuem zu befestigen, indem man vor allen Dingen einen Aufstand vermied, weil dieser Aufstand über die Mittel, welche der Regierung übrig blieben um ihm Widerstand zu leisten, den Sieg davon tragen mußte. Der schlechte Erfolg des 23. Junius schreckte jedoch diejenigen nicht ab, welche ihn herbeigeführt hatten, und während man Necker die äussern Schritte des Königs leiten ließ, rieth das nehmliche geheime Comité dem König, sich zu stellen als gebe er zu Allem seine Zustimmung, bis die vom Marschall de = Broglio befehligten deutschen Truppen sich in der Nähe von Paris befänden. Man hüthete sich wohl, Neckern zu gestehen daß sie den Befehl hätten, die Versammlung aufzulösen. Der Vorwand dieses Befehls, als er bekannt wurde, waren die theilweisen Unruhen von denen Paris der Schauplatz gewesen, und in denen die französischen Garden, welche Ruhe stiften sollten, die vollständigste Insubordination gezeigt hatten.

Necker kannte den eigentlichen Zweck des Vorrückens der Truppen recht gut, so sehr man es ihm

auch verbergen wollte. Die Absicht des Hofes war, in Compiegne alle Mitglieder der drei Stände, die das Neuerungssystem nicht begünstigt hatten zu versammeln, dort in aller Eile sie die Auflagen und Anleihen die er bedurfte verwilligen zu lassen, um sie dann nach Hause zu schicken. Da ein solches Vorhaben von Necker nicht unterstützt werden konnte, so wollte man ihn entlassen, sobald die Kriegs-Macht vereinigt seyn würde. Funfzig Berichte unterrichteten ihn täglich von seiner Lage, und es war ihm nicht möglich an ihnen zu zweifeln. Da er jedoch die heftige Wirkung gesehen hatte, welche am 23. Junius die Nachricht von seiner Entlassung hervorbrachte, so war er entschlossen die öffentliche Wohlfahrt nicht einer neuen Erschütterung auszusetzen, denn nichts fürchtete er so sehr als einen persönlichen Sieg auf Kosten der Gewalt des Königs. Seine Anhänger, durch die Feinde die ihn umgaben in Schrecken gesetzt, beschworen ihn sich zurückzuziehen; er wußte daß die Rede davon gewesen, ihn in die Bastille zu setzen; aber er wußte auch, daß unter den damaligen Umständen er seine Stelle nicht verlassen konnte, ohne die Gerüchte über die vom Hofe in Bereitschaft gehaltenen gewaltsamen Maasregeln zu bestätigen. Der König hatte sich zu diesen Maasregeln entschlossen, Necker wollte keinen Theil daran haben, aber er wollte auch nicht das Zeichen geben, sich denselben zu widersetzen, und

er blieb wie eine Schildwache die man noch auf ihrem Posten läßt, um die Angreifenden über die Hauptbewegung zu täuschen.

Die Volkspartheyy, die nur zu gut begriff was man gegen sie vorhatte, und die sich nicht hingeben wollte, wie Necker, das Opfer davon zu seyn, Mirabeau bewog die National-Versammlung seine berühmte Eingabe wegen des Zurückschickens der Truppen anzunehmen. Es war zum erstenmal daß Frankreich jene Volksberedsamkeit hörte, deren natürliche Kraft noch durch die Größe der Umstände vermehrt wurde. Die Achtung für den persönlichen Character des Königs konnte man noch in dieser tribunizischen Rede vernehmen. „Und wie benimmt „man sich, Sire — sagte der Redner der Kammer — „um Ihnen Zweifel gegen die Zuneigung und Liebe „Ihrer Unterthanen einzuflößen? Haben Sie ihr Blut „vergeudet? Haben Sie die Gerechtigkeit misbraucht? „Sind Sie grausam, unversöhnlich? Schreibt das „Volk Ihnen sein Unglück zu? Nennt es Sie in „seinem Elend? . . . . Glauben Sie nicht „denen, die zu Ihnen leicht und obenhin vom Volk „reden, und die nach ihren Absichten es bald unverschämt, aufrührerisch und widerspenstig schildern, „bald unterwürfig, gelehrig für das Joch, und bereit sein Haupt unter dasselbe zu beugen. Beide „Schilderungen sind auf gleiche Weise ungetreu.

„Immer bereit Ihnen zu gehorchen, Sire, weil

„Sie im Namen der Gesetze befehlen, ist unsre
„Treue ohne Grenzen wie ohne Fehl.“

„Sire, wir beschwören Sie im Namen des
„Vaterlandes, im Namen Ihres Glücks und Ihres
„Ruhms! schicken Sie Ihre Soldaten auf die Po-
„sten zurück, von wo sie Ihre Rathgeber herge-
„holt haben; schicken Sie das Geschütz wieder zu-
„rück, das Ihre Grenzen zu bedecken bestimmt ist;
„schicken Sie vorzüglich die fremden Truppen zu-
„rück, diese Bundesgenossen der Nation, die wir
„bezahlen, nicht um unsern Heerd zu zerstören, son-
„dern um ihn zu vertheidigen. Eure Majestät hat
„dies nicht nöthig! ach! warum sollte denn der an-
„gebetete Monarch von fünf und zwanzig Millio-
„nen Franzosen mit großen Kosten einige tausend
„Fremde um seinen Thron versammeln? Sire,
„seyen Sie, mitten unter Ihren Kindern, von ih-
„rer Liebe bewacht!“

Diese Worte sind der letzte Schimmer der Zu-
neigung, welche die Franzosen ihrem König wegen
seiner persönlichen Eigenschaften schuldig waren.
Als man die Militär-Gewalt versuchte, und zwar
umsonst, schienen die Macht und die Liebe miteinan-
der auf einmal zu entschwinden.

Necker fuhr fort alle Tage zum König zu ge-
hen; aber nie wurde ihm etwas Wichtiges mitge-
theilt. Dies gegen den ersten Minister beobachtete

Stillschweigen war sehr beunruhigend, als man von allen Seiten fremde Regimenter ankommen sah, die sich um Paris und Versailles lagerten. Mein Vater sagte uns alle Abend im Vertrauen, er erwarte den folgenden Morgen verhaftet zu werden, aber die Gefahr der sich der König aussetze sey in seinen Augen so groß, daß er es sich zum Gesetz mache zu bleiben, um nicht den Anschein zu haben als vermuthe er das was vorgehe.

Am 11 Julius, um drey Uhr Nachmittags, erhielt Necker einen Brief vom König, mit dem Befehl Paris und Frankreich zu verlassen, und in welchem er ihm blos anempfahl, jedermann seine Abreise zu verbergen. Der Baron de = Breteuil war in dem Comité der Meinung gewesen, Necker zu verhaften, weil seine Entlassung einen Auflauf zur Folge haben sollte. Ich stehe dafür, sagte der König, daß er streng dem Geheimniß das ich von ihm verlangen werde, gehorchen wird. Necker war über dies Zutrauen in seine Redlichkeit gerührt, obgleich es mit einem Verbannungsbefehl begleitet war.

Später erfuhr er, daß zwei Officiere der Gardes = du = Corps ihm gefolgt waren, um sich seiner Person zu versichern, wenn er dem Befehl des Königs nicht Folge geleistet hätte; aber kaum konnten sie so schnell an die Grenze kommen als Necker

selbst. Madam Necker war allein in seinem Geheimniß; reiste ab wie sie ihren Gesellschafts-Saal verließ, ohne irgend eine Vorbereitung zur Reise, mit den Vorsichtsmaaßregeln die ein Verbrecher nehmen würde, um seiner Strafe zu entrinnen, und diese so gefürchtete Strafe war nichts anderes als der Triumph, den das Volk Neckern bereitete, wenn er sich dazu hätte hergeben wollen. Zwei Tage nach seiner Abreise, sobald seine Ungnade bekannt geworden, wurden alle Schauspielhäuser, wie eines öffentlichen Unglücks wegen, geschlossen. Ganz Paris griff zu den Waffen; die erste Cokarde die man trug war grün, weil es die Farbe der Livréebedienten Neckers war; man schlug Denkmünzen mit seinem Bildniß; und wenn er sich nach Paris begeben hätte, anstatt Frankreich auf dem kürzesten Wege, dem nach Flandern, zu verlassen, so kann man dem Einfluß den er erhalten hätte, kein Ziel anweisen.

Allerdings forderte die Pflicht von ihm, den Befehlen des Königs zu gehorchen: aber wo ist der, welcher, so sehr er immer gehorcht, sich nicht würde haben erkennen, sich nicht gegen seinen Willen von der Menge hätte zurückführen lassen? Die Geschichte liefert vielleicht kein Beispiel von einem Manne, der die Gewalt mit der Sorgfalt vermeidet, die man anwenden würde um der Aechtung zu entgehen.

Denn um auf diese Weise verbannt zu werden, mußte man zu gleicher Zeit der Vertheidiger des Volks seyn und der getreueste Unterthan des Königs, wenn man ihm so strenge gewissenhaft die Huldigungen einer ganzen Nation aufzuopfern im Stande war.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Der 14 Julius.

Zu gleicher Zeit mit Necker erhielten zwei andre Minister ihre Entlassung, de=Montmorin, der zu den persönlichen Umgebungen des Königs seit seiner Kindheit gehörte, und de=Saint=Priest, ausgezeichnet durch die Ruhe und Besonnenheit seines Geistes. Kaum wird aber die Nachwelt glauben, daß, indem man sich zu einem wichtigen Schritt entschloß, demungeachtet keine Maasregel genommen wurde, um im Fall eines Unglücks die Person des Königs zu sichern. Man glaubte des Erfolgs so gewiß zu seyn, daß keine Truppen befehligt wurden, die Ludwig XVI bis auf einige Entfernung gefolgt wären, wenn die Hauptstadt sich würde empört haben. Vor den Thoren von Paris ließ man die Truppen in der Ebene lagern, wodurch sie dann Gelegenheit erhielten mit den Einwohnern sich in Berührung zu setzen; haufenweise kamen diese in's Lager und beredeten die Soldaten sich nicht gegen das Volk zu schlagen.

Zwei deutsche Regimenter ausgenommen die kein französisch verstanden, und die im Tuilerien-Garten den Säbel zogen, gerade als wenn sie zum Aufruhr hätten einen Vorwand geben wollen, theilten alle Truppen, auf die man aber doch zählte, den Geist der Bürger, und thaten nichts von dem was man von ihnen erwartete.

Sobald die Nachricht von Neckers Abreise sich in Paris verbreitet hatte, sperrte man die Straßen, jeder machte sich zu einem Nationalgardisten, nahm irgend eine militärische Kleidung, und griff zur ersten besten Waffe, zu Flinten, Säbeln, Sicheln, gleichviel. Eine unzählige Menge Menschen die gleiche Meinungen hegten, umarmten sich auf offener Straße als Brüder, und das Volks-Heer von Paris, aus mehr als hunderttausend Menschen bestehend, wurde wie durch ein Wunder in einem Augenblick gebildet. Die Bastille, die Veste der willkührlichen Regierung, wurde am 14 Julius 1789 genommen. Der Baron de-Breteuil, der sich gerühmt, binnen drei Tagen alle Angelegenheiten zu schlichten, behielt seine Stelle nur während dieser drei Tage, lang genug um den Umsturz der Monarchie mit anzusehen.

Dies war die Folge der von Necker's Gegnern mitgetheilten Rathschläge. Wie wollen noch Geister dieses Schlages über die Angelegenheiten eines großen Volkes entscheiden? Welche Hülfsquel-

len wurden gegen die durch sie selbst herbeigeführten Gefahren in Bereitschaft gehalten? Und hat man je Männer gesehen, die nie von Gründen etwas wissen wollten, und dabei doch es so schlecht verstanden, sich wenigstens der Gewalt zu versichern?

Der König mußte unter diesen Umständen ein tiefes Gefühl von Theilnahme und Mitleiden einflößen. Denn die Prinzen, die zur Regierung von Frankreich erzogen wurden, sind nie den würklichen Lebensverhältnissen gegenüber gewesen. Man machte für sie eine eigene Scheinwelt, in der sie vom ersten Tage des Jahres an bis zum letzten lebten, und das Unglück mußte sie ohne innere Vertheidigungsmittel finden.

Der König wurde nach Paris geführt, um auf dem Stadthaus die Revolution anzunehmen, die gegen seine Macht statt gefunden. Seine religiöse Ruhe erhielt ihm immer die persönliche Würde, sowohl bey dieser Gelegenheit als in allen folgenden, aber sein Ansehen war nicht mehr vorhanden, und wenn die Wagen der Könige nicht die Nationen nach sich schleppen sollen, so müssen eben so wenig die Nationen aus einem König die Zierde ihres Triumphs machen. Die scheinbaren Huldigungen die man unter solchen Umständen einem entthronten König erzeigt, empören edle Gemüther, und nie kann die Freiheit durch eine falsche Stellung des Monarchen oder des Volks eingeführt

werden; jeder muß in seinem Recht seyn, um in seiner Aufrichtigkeit seyn zu können. Der dem Staatsoberhaupt aufgelegte moralische Zwang, kann die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des Staats nicht gründen.

Ungeachtet blutdürstiger vom Volk begangener Mordthaten, war der 14 Julius demungeachtet ein großer Tag. Die Bewegung war allgemein unter der ganzen Nation, keine Partheyung im Innern oder im Auslande konnte eine solche Begeisterung hervorbringen. Ganz Frankreich theilte sie, und die Rührung eines ganzen Volks beruht immer auf wahren und natürlichen Empfindungen. Die achtungswerthesten Namen, Bailli, la Fayette, Lally wurden von der öffentlichen Meinung ausgezeichnet; man begab sich aus dem Stillschweigen eines von einem Hofe regierten Landes, unter das laute und freiwillige Jubelgeschrei aller Bürger. Die Köpfe waren überspannt, aber in den Gemüthern war noch nichts vorhanden als das Gute; die Sieger hatten nicht Zeit gehabt übermüthige Leidenschaften anzunehmen, vor denen die Parthey des Stärkern sich in Frankreich fast nie bewahren kann.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Neckers Rückkehr.

In Brüssel ruhte Necker zwei Tage aus, ehe er seine Reise nach der Schweitz durch Deutschland fortsetzte. Seine lebhafteste Besorgniß in dem gegenwärtigen Augenblick war der Getraide-Mangel, mit dem Paris bedroht war. Bereits während des verflossenen Winters hatte seine unermüdete Sorgfalt die Hauptstadt vor dem Unglück einer Hungersnoth bewahrt. Aber die schlechte Erndte machte es immer nothwendiger, daß man seine Zuflucht zur Einfuhr aus der Fremde und zu dem Credit der vorzüglichsten Handlungshäuser von Europa nahm. Dem zu Folge hatte er in den ersten Tagen des Julius an die Herren Hope, berühmte Kaufleute in Amsterdam, geschrieben; weil er aber befürchtete, sie möchten, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, einen Fruchtaufkauf für Frankreich nicht übernehmen wollen, wenn er nicht selbst für die Bezahlung gutsagte, hatte er ihnen eine Million

seines eigenen Vermögens als Bürgschaft zur Sicherheit angeboten. Bey seiner Ankunft in Brüssel erinnerte sich Necker dieser Bürgschaft. Es war zu befürchten, daß bey der Crise einer Revolution die Sorge für die Verwaltung vernachläßigt werden, oder daß das Gerücht seiner Abreise dem Staats-Credit nachtheilig werden konnte. Die Herrn Hope namentlich konnten vielleicht voraussetzen, daß Necker seine Bürgschaft unter solchen Umständen zurückziehen würde; er schrieb ihnen also von Brüssel aus, er sey aus Frankreich verbannt, er werde aber demungeachtet die persönlich eingegangene Verpflichtung erfüllen.

Der Baron de Breteuil erhielt, während der wenigen Tage seines Ministeriums die Antwort der Herren Hope auf Neckers ersten Brief, der das Anerbieten enthielt, mit seinem eigenen Vermögen für ihre Einkäufe Sicherheit zu leisten. Dufrêne de Saint-Léon, erster Commis der Finanzen, ein Mann von durchdringendem Geist und entschiedenem Charakter, legte diesen Brief Breteuil vor, der nur Thorheit darin erblikte: „Was hat das Privatvermögen eines Ministers mit dem öffentlichen „Interesse gemein?“ sagte er. Warum setzte er nicht noch hinzu: Warum mischt sich dieser Ausländer in die Angelegenheiten Frankreichs?

Während Necker durch Deutschland reisete, ging die Revolution in Paris vor sich. Die Her-

zogin von Polignac, die er in Versailles allmächtig durch die Gunst der Königin verlassen hatte, ließ ihn zu seinem großen Erstaunen in einem Gasthof in Basel zu sich kommen, und sagte ihm, sie sey auf der Flucht, in Folge dessen, was sich zugetragen. Necker setzte die Möglichkeit der Aechtungen nicht voraus, und brauchte lange Zeit um die Gründe zu begreifen, die die Abreise der Herzogin von Polignac hätten bestimmen können. Briefe durch Couriere, Befehle des Königs, Einladungen der constituirenden Versammlung drangen in ihn, seine Stelle wieder einzunehmen. Necker, sagt Burke in einer seiner Schriften, wurde, wie Pompejus zu seinem Unglück zurückberufen, und setzte sich wie Marius auf Ruinen. Necker und seine Gemahlin urtheilten ebenso, und man kann aus den einzelnen Umständen, die ich in der Schrift über das Privatleben meines Vaters angeführt habe, sehen, wie viel ihn der Entschluß zur Rückkehr kostete.

Alle schmeichelhaften Umstände, von denen seine Zurückberufung begleitet war, konnten ihn über den Zustand der Dinge nicht täuschen. Es waren am 14 Julius Ermordungen vom Volke begangen worden, und nach seiner zugleich religiösen und philosophischen Ansicht glaubte Necker an das Gelingen einer blutbefleckten Sache nimmermehr. Er konnte sich auch mit dem Vertrauen des Königs

nicht schmeicheln, weil ihn Ludwig XVI nur aus Furcht vor den Gefahren, denen er durch Neckers Abwesenheit ausgesetzt war, zurückberief. Wäre er nur ein ehrgeitziger Mann gewesen, so war nichts so leicht, als im Triumph zurückzukehren, sich stützend auf die Stärke der constituirenden Versammlung; allein Necker willigte nach der Revolution vom 14 Julius nur darum in die Wiederannahme seiner Stelle, um sich dem Könige und Frankreich aufzuopfern. Er schmeichelte sich, dem Staat zu dienen, wenn er seine Popularität zur Vertheidigung des königlichen damals allzugesunkenen Ansehens aufwandte. Er hoffte, ein Mann, der durch die Parthei der Bevorrechteten verbannt worden war, würde mit einiger Geneigtheit angehört werden, wenn er ihre Sache vertheidigte. Ein großer Bürger, in dem eine sieben und zwanzigjährige Revolution jeden Tag neue Tugenden entwickelt hat, ein bewunderter Redner, dessen Beredtsamkeit seinen Vater, sein Vaterland und seinen König vertheidigt hat, Lally Tollendal, gleich stark durch Ueberzeugung wie durch Rührung, niemals abweichend von der Wahrheit aus Enthusiasmus, drückte sich im Augenblik von Neckers Entlassung über dessen Charakter und Benehmen also aus:

„Es ist uns so eben angezeigt worden, meine „Herren, wie man den König, den wir lieben, hin-

„tergangen und die Hoffnungen der Nation betro=
„gen, die wir repräsentiren.“

„Ich will nicht wiederholen, was Ihnen mit
„ebenso viel Wahrheit als Nachdruck gesagt wor=
„den ist; ich werde Ihnen ein einfaches Gemählde
„vorlegen, und ich bitte Sie, sich mit mir in den
„Zeitpunkt vom Monat August des verflossenen
„Jahres zu versetzen.“

„Der König war betrogen.“

„Die Gesetze waren ohne Diener, und fünf
„und zwanzig Millionen Menschen ohne Richter;
„der öffentliche Schatz ohne Gelder, ohne Credit,
„ohne Mittel, einen allgemeinen Bankerott zu ver=
„hüthen, von dem man nur noch um einige Tage
„entfernt war.“

„Die ausübende Gewalt ohne Achtung für die
„persönliche Freiheit, und ohne Kraft, für die Er=
„haltung der öffentlichen Ordnung; das Volk ohne
„andere Rettung als die Reichsstände, aber ohne
„Hoffnung sie zu erhalten, und ohne Vertrauen,
„selbst zu dem Versprechen eines Königs, dessen
„Rechtlichkeit es verehrte, weil es hartnäckig fest=
„hielt an dem Glauben, die damaligen Minister
„würden die Erfüllung des Versprechens immer
„vereiteln. Mit diesen politischen Plagen hatte die
„Nation in ihrem Zorn noch die ihrigen verbunden:
„Verwüstung und Verheerung herrschte auf dem

„Lande, schon zeigte sich die Hungersnoth von fern,
„und bedrohte einen Theil des Königreichs."

„Der Schrei der Wahrheit ist bis vor die „Ohren des Königs gelangt; sein Auge hat sich auf „dieß Herz zerreissende Gemählde geheftet; sein „redliches und reines Herz ist gerührt worden; er hat „die Wünsche seines Volks erhört, er hat einen „Minister zurückgerufen, den das Volk verlangte."

„Die Gerechtigkeit hat ihren Gang wieder be„gonnen. Der öffentliche Schatz hat sich gefüllt, „der Credit hat sich wieder gezeigt wie in den gün„stigsten Zeiten; der ehrlose Name Bankerott ist „selbst nicht mehr ausgesprochen worden."

„Die Gefängnisse haben sich geöffnet, und der „Gesellschaft die Schlachtopfer wieder gegeben, die „sie verschloßen. Die Empörungen, die in mehre„ren Provinzen dem Ausbruch nahe gewesen, und „deren schrecklichste Entwicklung mit Grund zu be„fürchten war, haben sich auf Unordnungen be„schränkt, die allerdings immer traurig, aber doch „vorübergehend und bald durch Klugheit und Scho„nung gestillt wurden. Die Reichsstände sind aufs „neue angekündigt worden; niemand hat mehr „daran gezweifelt, als man gesehen, daß ein tu„gendhafter König die Ausführung seiner Verspre„chungen einem tugendhaften Minister anvertraute; „der Name des Königs ist mit Segenswünschen „überhäuft worden."

„Die Zeit der Hungersnoth ist gekommen. „Unermeßliche Anstrengungen, die Meere mit Schif„fen bedeckt, alle Mächte Europens angefleht, alle „Welttheile in Anspruch genommen für unsern Un„terhalt, mehr als vierzehnmal hundert tausend „Centner Mehl und Getraide bey uns eingeführt, „mehr als fünf und zwanzig Millionen aus dem „königlichen Schatz aufgewandt, eine thätige, „wirksame, unaufhörliche Sorge für jeden Tag, „für jeden Augenblick, für jeden Ort — dieß hat „die Plage noch abgewandt; und des Königs vä„terliche Vorsorge, großmüthige Opfer, bekannt „gemacht durch seinen Minister, haben in dem „Herzen aller seiner Unterthanen neue Gefühle von „Liebe und Dankbarkeit erregt."

„Endlich sind, trotz der zahllosen Hindernisse, „die Reichsstände eröffnet worden. Die Reichs„stände eröffnet! .... Meine Herrn, was ist alles „in diesen wenigen Worten enthalten! welche Wohl„thaten sind darin geschildert! wie knüpft sich die „Dankbarkeit der Franzosen daran! Einige Tren„nungen sind ausgebrochen beim Beginn dieser „denkwürdigen Versammlung; hüthen wir uns, „sie einander zum Vorwurf zu machen, und keiner „behaupte, ganz unschuldig daran zu seyn. Ge„stehen wir lieber, aus Liebe zum Frieden, daß „jeder von uns sich hat können hinreissen lassen zu „einigen Irrthümern, die nur zu leicht zu entschul-

„digen sind; gestehen wir, daß es mit dem Todes-
„kampf der Vorurtheile sich eben so verhält, wie
„mit dem der unglücklichen Sterblichen, daß sie
„im Augenblick des Erlöschens noch einmal aufleben
„und den letzten Schein ihres Daseyns von sich
„werfen. Bekennen wir, daß in Allem, was von
„Menschen abhängen konnte, es keinen Plan der
„Vereinbarung gab, den der Minister nicht mit der
„pünktlichsten Unpartheilichkeit versucht hatte, und
„daß das Übrige der Gewalt der Umstände unter-
„worfen war. Aber mitten unter der Verschieden-
„heit der Meinungen war die Vaterlandsliebe in
„allen Herzen: die friedfertigen Bemühungen des
„Ministers, die wiederholten Aufforderungen des
„Königs haben endlich gewirkt. Eine Vereinigung
„hat statt gefunden, jeder Tag ließ einen Grundsatz
„der Trennung verschwinden; jeder Tag hat eine
„Ursache der Annäherung hervorgebracht; ein Ver-
„fassungs-Plan von einer geübten Hand entwor-
„fen, erzeugt von einem besonnenen Geist und red-
„lichen Herzen (von Mounier) hat alle Geister und
„alle Herzen vereint. Wir sind voran geschritten;
„man hat unsere Arbeiten uns beginnen sehen, und
„Frankreich hat angefangen zu athmen."

„Und in diesem Augenblick, nach so vielen
„besiegten Hindernissen, aus der Mitte so vieler
„Hoffnungen und Bedürfnisse entführen treulose
„Rathgeber dem gerechtesten König seinen treusten

„Diener und der Nation den Bürger-Minister, auf „den sie ihr Vertrauen gesetzt hatte."

„Wer sind denn seine Ankläger vor dem Thron? „Wahrlich nicht die Parlemente, die er zurückgerufen; gewiß nicht das Volk, das er genährt; nicht „die Staats-Gläubiger, die er bezahlt, die braven „Bürger nicht, deren Wünsche er unterstützt hat! „Wer sind sie denn? Ich weiß es nicht; aber es „gibt welche: die Gerechtigkeit, die anerkannte Güte „des Königs lassen mich nicht daran zweifeln. Wer „sie auch seyn mögen, sie sind sehr strafbar!"

„Ankläger finde ich keine, also suche ich die „Verbrechen, deren sie ihn beschuldigen konnten. „Wie ist der Minister, den der König seinen Völkern gewährt, mit einem Mal ein Gegenstand der „Bestrafung geworden? Was hat er gethan seit „einem Jahr? Wir haben es so eben gesehen, ich „hab es gesagt, ich wiederhole es: Wenn kein Geld „da war, hat er uns bezahlt; wenn kein Brot da „war, hat er uns genährt; wenn keine Autorität „da war, hat er den Aufruhr gestillt. Ich habe „gehört, wie man ihn abwechselnd beschuldigte, er „erschüttere den Thron und er mache den König „zum Despoten, er opfere das Volk dem Adel, „und er opfere den Adel dem Volk. Ich habe in „dieser Anklage das gewöhnliche Loos gerechter und „partheiloser Männer erkannt, und dieser doppelte

„Vorwurf hat wie eine doppelte Huldigung ge„schienen.“

„Ich erinnere mich noch, daß ich ihn mit dem „Namen eines Partheisüchtigen bezeichnet habe; „und ich habe mich darauf gefragt, was der Sinn „dieses Ausdrucks sey. Ich habe mich gefragt, „welcher andere Minister sich je dem Herrn, dem „er diente, mehr hingegeben, welcher andere eifriger „gewesen, die Tugenden und Wohlthaten des Kö„nigs zu verbreiten, welcher andere dem König „mehr Segenswünsche, mehr Beweise von Liebe „und Verehrung gegeben und zugezogen habe.“

„Mitglieder der Gemeinden! als ein edles Mit„gefühl euch ihm entgegenriß am Tage seines letz„ten Triumphs, an dem Tage, wo ihr, befreit von „der Furcht ihn zu verlieren, ihn euch für längere „Zeit wiedergegeben wähntet, damals als ihr ihn „umringtet, als ihr ihn beschworen habt, im Na„men des Volks, dessen erhabene Repräsentanten, „im Namen des Königs, dessen getreue Untertha„nen ihr seyd, für immer der Minister zu bleiben des „einen und des andern, als ihr ihn mit euren edeln „Thränen benetztet: sagt, hat er da mit der Miene „eines Aufrührers, mit dem Uebermuth eines Par„theihaupts alle diese Beweise eures Antheils auf„genommen? Sagte er euch, bat er euch was an„deres, als euch dem Könige anzuvertrau„en, als den König zu lieben, als die

„Liebe des Königs den Reichsständen
„zu verschaffen? Antwortet, ihr Glieder der
„Gemeinden, ich beschwöre Euch, und wenn meine
„Stimme es wagt, eine Lüge zu sagen, so erhebe
„sich eure Stimme, mich Lügen zu strafen.“

„Und seine Entfernung, meine Herren, seine
„Entfernung vorgestern, war dieß die Entfernung
„eines Partheisüchtigen? Seine vertrautesten Die-
„ner, seine theuersten Freunde, seine Familie selbst
„wußten nichts von seiner Abreise. Er hatte eine
„Reise aufs Land vorgegeben; er ließ in ängstlicher
„Besorgniß jeden, der ihm nahte, jeden, der ihn
„liebte; eine ganze Nacht suchte man ihn allerorten.
„Daß ein Verbrecher sich so benimmt, der dem all-
„gemeinen Unwillen entgehen will, läßt sich begrei-
„fen; wenn man aber bedenkt, daß er sich den
„Beweisen von Achtung und Theilnahme, die er
„überall auf seiner Durchreise eingeärndet hätte,
„die ihm seine Ungnade hätten versüßen können,
„entziehen wollte; daß er sich lieber dieses Trosts
„berauben, und in der Person aller seiner Geliebt-
„ten leiden wollte, als die Veranlassung seyn zu
„einem Augenblick von Unruhe oder Volksbewegung;
„daß der letzte Gedanke, den er hatte, die letzte
„Pflicht, die er sich auferlegte indem er Frank-
„reich verließ, aus dem man ihn verbannte, der
„war, dem Könige und der Nation noch diesen
„Beweiß seiner Verehrung und Hingebung zu ge-

„ben — wenn man das bedenkt, muß man ent=
„weder gar nicht an Tugend glauben, oder eine
„der reinsten Tugenden anerkennen, die je auf Er=
„den gewesen.“

Der Freudentaumel eines ganzen Volks, von dem ich eben Zeuge gewesen war, der Wagen meines Vaters gezogen von den Bürgern der Städte, durch die wir kamen, die Frauen auf dem Land auf ihren Knien, wenn sie ihn vorüberfahren sahen, nichts erregte in mir eine so lebhafte Rührung, als diese Meinung, ausgesprochen durch diesen Mann!

In weniger als vierzehn Tagen waren zwei Millionen National=Garden in Frankreich auf den Beinen. Man beschleunigte allerdings die Bewaffnung dieser Milizen, dadurch daß man geschickt das Gerücht verbreitete in jeder Stadt, in jedem Dorf, die Räuber würden ankommen; aber die einmüthige Gesinnung, die das Volk von der Vormundschaft befreite, war durch keinen Einfluß eingegeben, durch keinen Menschen geleitet; das Uebergewicht der privilegirten Körperschaften und die Macht der regulirten Truppen verschwanden in Einem Augenblick. Die Nation war alles, sie sprach wie Cid: Wir stehen auf alsdann; und er durfte sich nur zeigen um den Sieg davon zu tragen. Aber ach! in kurzer Zeit haben die Schmeichler auch sie verdorben, denn sie war eine Macht geworden.

Auf der Reise von Basel nach Paris hielten die angeordneten Behörden Anreden an Necker; er empfahl ihnen Achtung für das Eigenthum, Rücksichten für die Priester und den Adel, Liebe für den König. Verschiedenen Personen, die Frankreich verliessen, verschaffte er Pässe. Der Baron von Besenval, der einen Theil der deutschen Truppen befehligt hatte, war zehen Stunden von Paris angehalten worden. Die Municipalität dieser Stadt hatte verlangt, daß er dahin geführt würde. Necker nahm es auf sich, die Vollziehung dieses Befehls zurück zu halten, in der nur zu gegründeten Furcht, der Pöbel von Paris möchte ihn niedermetzeln in seiner Wuth. Aber er sah wohl ein, welcher Gefahr er sich blos stellte, indem er sich auf diese Weise eine Macht anmaßte, die nur auf seine Popularität gegründet war; daher begab er sich auch sogleich den Tag nach seiner Ankunft in Versailles nach dem Stadthause, um sein Verfahren zu rechtfertigen.

Es sey mir vergönnt, noch einmal bey diesem Tage zu verweilen, dem letzten glücklichen Tag meines Lebens, das doch kaum sich vor mir aufthat. Die ganze Bevölkerung von Paris drängte sich haufenweise in den Strassen, man sah Männer und Frauen an den Fenstern und auf den Dächern laut rufend: Es lebe Necker! Als er beim Stadthause ankam, verdoppelte sich der Zuruf, der Platz

war voll von einer durch gleiche Gesinnungen belebten Menge, die sich Einem Mann nachdrängte, und dieser Mann war mein Vater. Er ging in den Saal des Stadthauses hinauf, legte vor den neugewählten Behörden Rechenschaft ab von dem Befehl, den er gegeben, um Herrn von Besenval zu retten; und indem er ihnen mit seinem gewohnten Zartgefühl alles das bemerkbar machte, was zu Gunsten derer sprach, die ihrem Souverain gehorcht hatten, die eine seit mehreren Jahrhunderten bestehende Ordnung der Dinge vertheidigten — verlangte er allgemeine Verzeihung für die Vergangenheit, wie sie auch gewesen seyn mochte, und versöhnende Vereinigung für die Zukunft. Die Verbündeten vom Rütli, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, schworen auch, bey ihrem Schwur für die Befreiung der Schweitz, gerecht zu seyn gegen ihre Gegner; und diesem edeln Entschluß verdankten sie unstreitig ihren Sieg. — In dem Augenblick, wo Necker das Wort Verzeihung aussprach hallte es in allen Herzen wieder; sogleich wollte das auf dem öffentlichen Platz versammelte Volk sich damit vereinen. Necker trat vor auf den Balcon, und wie er mit lauter Stimme die heiligen Worte des Friedens unter den Franzosen aller Partheien aussprach, antwortete die ganze Menge darauf mit Begeisterung. Von diesem Moment an sah ich nichts mehr, denn vor Freuden verlor ich die Besinnung.

Lebe wohl, liebenswürdiges und edles Frankreich! Lebewohl, Frankreich. Du wolltest die Freiheit, und konntest sie damals leicht erhalten! Jetzt bin ich verurtheilt, zuerst deine Fehler, dann deine Verbrechen, dann dein Unglück zu schildern; ein Schimmer deiner Tugenden wird noch erscheinen; aber der Glanz selbst, den sie werfen, wird die Tiefe deines Elends nur stärker beleuchten. Und dennoch hast du so viele Ansprüche auf Liebe, daß man sich schmeichelt, dich einst wieder zu finden, so, wie du warst in den ersten Tagen der National-Vereinigung. Ein Freund, der nach langer Trennung wieder käme, würde nur um so herzlicher empfangen werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staël / Broglie, Albert <<de>>, / Staël, von

Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution

Bd.: Theil 1 = Bd. 1[,1]

Heidelberg 1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.franc.gall.o.44(1#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685922-1